Aus der Kußerschen Buchhandlung für den Subscriptionspreis von 1 Rub. 30 Kop. S.M.

Neue geographisch-statistische

Beschreibung

des

kaiserlich-russischen

Gouvernements Kurland,

oder der ehemaligen Herzogthümer

Kurland und Semgallen,

mit dem

Stifte Pilten,

[Erbard] von

H. von Bienenstamm.

Durchgesehen

von

E. A. Pfingsten.

Nebst den colorirten Plänen der Städte Mitau, Libau und Windau und einer colorirten Karte von Kurland.

Mitau und Leipzig,

Verlag von G. A. Reyher.

1841.

Der Druck wird gestattet, mit der Bedingung, dass nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dieses Buches hieher eingeliefert werde.

Riga, am 30. April 1840.

Dr. *C. E. Napiersky*,
Censor.

Vorrede.

Gern hätte ich längst schon eine zweite und verbesserte Auflage meines, im Jahre 1826 herausgegebenen, „geographischen Abrisses der drei deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" veranstaltet, deren dieser erste — mithin mangel- und fehlerhafte — Versuch über einen, in der Art, zuvor noch nie bearbeitet gewesenen Gegenstand eigentlich schon gleich in der ersten Periode nach seiner Erscheinung bedurfte und seitdem — wäre es auch

nur wegen der, durch die natürliche Wirkung des Zeitlaufes, in so vielen, selbst damals richtigen, Angaben, welche er enthält, nothwendig gewordenen Veränderungen — immer dringender bedürftig worden ist, wenn er ferner noch denen, welche sich seiner, als eines Handbuches, zum Nachschlagen bedienen wollen, von einigem Nutzen sein soll. Gleichwohl wird solches mir bis jetzt her unmöglich gemacht, durch den bedauernswerthen Umstand, daß meine, in der Vorrede zu jenem Werke, dringend genug ergangene Aufforderung an jeden sich dazu competent fühlenden, mir berichtigende und ergänzende Notizen über alle darin bemerkten Irrthümer und Lücken mitzutheilen, in Livland, wie in Esthland, noch nicht die allermindeste Beachtung gefunden hat. Nur von Kurland aus hat man mich — gedankt sei es dem für alles vaterländisch Nützliche stets regen Eifer meiner achtbaren Landsleute! — durch eine Fülle von schätzbaren Mittheilungen der gewünschten Art, in

den Stand gesetzt, wenigstens über diese Provinz nun etwas viel Fehlerfreieres und Vollständigeres vom Neuen geben zu können, als das bereits Gegebene war und sein konnte. Indem ich also meinem vaterländischen Publicum im engeren Sinne — dem kurländischen — die gegenwärtige Schrift, als eine neue, gründlich verbesserte und stark — zum Theil mit sehr interessanten Zusätzen — vermehrte, Bearbeitung des, Kurland betreffenden, Theiles meines „geographischen Abrisses u. s. w." als ein neues Werk übergebe, thue ich Alles, was ich, unter den angeführten Umständen, jetzt zu thun vermag. Länger aber damit zu zögern, schien mir nicht räthlich, wenn das, zur Ehre meines schriftstellerischen Namens und zur vermehrten Nutzbarkeit meines Unternehmens, mir einzig zu leisten Mögliche, bei meinem vorgerückten Alter und sehr schwankenden Gesundheitszustande, überhaupt noch mit Sicherheit geschehen sollte.

Die Charte, die Pläne der Städte Mitau, Libau und Windau sind ein höchst dankenswerthes Verdienst, welches der Herr Verleger dieser Schrift sich um dieselbe erworben hat.

Riga, im Julius 1839.

Der Verfasser.

Inhalt.

---

§. 1.

Haupt-Momente aus der Geschichte Kurlands, und gegenwärtige politische Verfassung dieser Provinz.

Kurland (latein. Curonia, lett. Kursemme genannt) bestand, nach Watson's tiefdringenden Forschungen, in seiner ältesten, historisch-erweislichen Eintheilung, zur heidnischen Zeit, aus drei Hauptdistricten; nämlich: 1) dem eigentlichen Kurlande (jetzt dem hasenpotischen, dem goldingenschen und dem tukkumischen Kreise, wozu damals noch ein Theil des gegenwärtigen preußischen Litthauens, bis an das kurische Haff, und vermuthlich auch ein beträchtlicher Theil von Szamaiten kamen); 2) Semgallen (dem mitauischen Kreise); 3) dem Lande der Selen (dem selburgischen Kreise). Diese drei Districte — welche aber später, nach Ankunft der Deutschen, in zwei zusammenschmolzen, indem man sich allmählich gewöhnt zu haben scheint, das Land der Selen blos als eine Unterabtheilung von Semgallen zu betrachten *) — wurden

*) Mit Bezug auf diese letztere Eintheilung des Landes, wiewohl auch sie damals politisch keinen Grund mehr hatte, wurde dasselbe, während der herzoglichen Zeit, „die Herzogthümer Kurland und Semgallen" genannt, wozu denn noch, als dritter Theil, das — der geographischen Lage nach zum eigentlichen Kurlande zwar gehörende, politisch aber von den beiden andern Districten getrennte und ganz unabhängige — Stift Pilten kam.

von fünf Völkerschaften bewohnt, unter welchen sich vier Lettenvölker — die Kuren, Wenden, Semgallen und Selen — befanden, das fünfte aber, die Liven, von finnischen Volksstamme war. Die Kuren scheinen unter diesen Völkerschaften die zahlreichste, streitbarste und mächtigste — woher auch nach ihnen das Land benannt worden ist, — die Liven hingegen die ursprünglichen Bewohner des ganzen Landes gewesen zu sein, aus dessen größtem Theile sie aber durch die aus Preußen und Litthauen eingewanderten Lettenvölker gegen die nördliche und östliche Meeresküste hin verdrängt worden waren. Später mußten alle diese Nationen der Waffenmacht und höheren Kriegskunde der, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in dem benachbarten Livlande angekommenen, Deutschen erliegen. Kurland wurde, mit der Bekehrung seiner Bewohner zum Christenthume, ein Theil des großen livländischen Bischofs- und Ritterordens-Staates, und blieb in diesem Verhältnisse bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nachdem es in der ersten schon die lutherische Kirchenverbesserung angenommen hatte. Im J. 1562 aber lösete der, aus einem adeligen Geschlechte Westphalens entsprossene, Ordensmeister in Livland, Gotthard Kettler, nach lange deßhalb mit der Krone Polen gepflogenen Unterhandlungen, den Verband des geistlichen Ritterordens, der seinen vielen Feinden längst nicht mehr gewachsen war, mit Genehmigung der vornehmsten Gebietiger desselben auf, trat Livland, das nunmehr eine Provinz des polnischen Reiches ward, völlig an diese Krone ab, und behielt dagegen sich und seinen rechtmäßigen Nachkommen Kurland und Semgallen, als ein weltliches Erbherzogthum unter polnischer Oberlehnshoheit, vor. In dieser neuen Verfassung, von Herzogen regiert, erhielt der kleine Staat sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, obgleich der kettlerische Fürstenstamm schon 1737 erloschen war. Allein im J. 1795 legte der letzte Herzog, Peter, aus dem Hause Biron, unfähig, der sturmbewegten Zeit länger zu widerstehen, die

Regierung nieder, und Kurland, dem die großen Veränderungen, welche der Strom der Weltbegebenheiten in den politischen Verhältnissen seiner mächtigen Nachbarstaaten herbeigeführt hatte, nicht gestatteten, ferner als ein selbstständiges Fürstenthum zu bestehen, unterwarf sich freiwillig dem Kaiserscepter Rußlands. —

Das Stift Pilten — auch der piltensche District genannt, und jetzt den nördlichen Theil des goldingenschen und den östlichen und südöstlichen des hasenpotischen Kreises bildend, — welches niemals, weder zu der Ordensprovinz, noch auch nachher zum Herzogthume gehört, sondern anfänglich, unter der Regierung von Bischöfen, selbstständig gewesen, und im J. 1583 in den unmittelbaren Besitz oder vielmehr in die unmittelbare Schutzherrschaft der Krone und der Republik Polen übergegangen war, welche die Verwaltung dieses Ländchens einem Landrathscollegium übertragen hatten, dessen Mitglieder von dem piltenschen Adel aus seiner eigenen Mitte frei gewählt wurden, und das zugleich die oberste Justizbehörde des Stiftes bildete — mußte zwar an der Unterwerfung unter Rußlands Herrschaft Theil nehmen, wußte aber, wenn gleich nun mit dem übrigen Kurlande zu einem Gouvernement vereiniget, noch lange nachher sich bei seiner abgesonderten Verfassung zu erhalten. Endlich jedoch, um den Schwierigkeiten und wirklichen Nachtheilen, welche aus einer solchen Trennung für die allgemeine Verwaltung des Gvms. sich natürlich ergaben, ab zu helfen, ward im J. 1819, auf kaiserlichen Befehl, das piltensche Landrathscollegium aufgelöset, das Corps der dasigen Ritterschaft dem der kurländischen einverleibt, und die Gerichtsverfassung der in den übrigen Theilen des Gvms. Statt findenden gleich gemacht. —

Gleichfalls aus Gründen einer regelmäßigeren und bequemeren Verwaltung ward, in demselben Jahre, auch der, bis dahin zum wilnaischen Gvm. gehörig gewesene, Küstenstrich von Szamaiten, nebst dem Reichsgränzorte Polangen — dessen Zoll- und Postbehörden aber schon von früherher der

Autorität des kurländischen Zollkreis-Chef's und Gouvernements-Post-Comptoir's amtlich untergeben waren — mit Kurland vereinigt, und dadurch letzterem nicht allein ein Theil der alleraltesten Ausdehnung seiner Gränzen wiedergegeben, sondern auch seine Volksmenge um etwa 2600 Seelen vermehrt.

Dieses sind gegenwärtig die Bestandtheile des russisch-kaiserlichen Gouvernements Kurland, oder, wie es officiell auch genannt wird, des mitauischen Gouvernements, welches, mit den beiden benachbarten Gvms. Livland und Esthland, unter der gemeinschaftlichen Civil-Oberverwaltung des Kriegsgouverneurs von Riga, als Generalgouverneurs aller 3 Gvms., steht*). Was aber die besonderen Rechte des Adels, die Civil- und Criminalgesetze und die Gerichtsverfassung in Kurland betrifft, sind alle diejenigen, dieser Provinz eigenthümlichen Rechte, Gesetze und gerichtlichen Formen, welche in derselben galten, ehe sie dem russischen Reiche einverleibt wurde (natürlich mit Ausnahme der ehemaligen piltenschen, welche, wie schon erwähnt, den im übrigen Kurlande geltenden, zum Vortheile des Ganzen, haben weichen müssen), in so fern solche nicht den allgemeinen Reichsgesetzen widersprechen, ihr sowohl von den drei letzten glorreich geherrscht habenden Monarchen Rußlands, als auch von des jetzt regierenden Kaisers Majestät bestätigt worden, und werden in ihr aufrecht erhalten.

§. 2.

Lage.

Kurland ist — nächst dem Zarthume Polen — die westlichste Gränzprovinz des russischen Reiches. Sie erstreckt sich

*) Diese Gvms. sind es auch, welche — freilich nicht ganz treffend, da die Deutschen weder die zahlreichsten noch die Urbewohner dieser Gegenden sind — mit dem Namen der drei deutschen Ostseeprovinzen Rußlands bezeichnet zu werden pflegen.

vom 38° 36′ bis zum 45° östl. Länge, von Ferro gerechnet, und vom 55° 41′ bis zum 57° 46′ nördl. Br.

§. 3.

Gränzen.

Oestlich: das minskische Gvm.; südlich: das wilnaische Gvm. und das Königreich Preußen; westlich: die Ostsee; nördlich: der rigaische Meerbusen, das livländische und das witepskische Gvm.

§. 4.

Größe.

Der Flächeninhalt Kurlands beträgt 23,195 $\frac{17}{36}$ Quadratwerst, und seine größte Länge, von der westlichen Seeküste bei Libau bis zu der, von der Düna und dem minskischen Gvm. umschlossenen äußersten Ostspitze des Gvms., 380 Werst. Die Breite aber, welche, vermöge der, ein fast gleichschenkeliges Dreieck bildenden, Gestalt des Landes, von Westen nach Osten allmählich abnimmt, ist so verschieden, daß sie in ihrer größten Ausdehnung, von der preußischen Gränze bei Polangen bis zur nördlichen Landspitze Domesnäs sich auf ungefähr 192 W., hingegen längs der minskischen Gränze auf kaum mehr als 5 W. erstreckt. Die Ausdehnung der Seeküsten von der preußischen Gränze bis zur livländischen, wird auf 340 W. geschätzt. Nach der, von Wichmann, in seiner „Darstellung der russischen Monarchie", angestellten Areal-Vergleichung mehrer russischen Gvms. mit fremden Ländern, werden die beiden meklenburgischen Großherzogthümer zusammen von Kurland an Größe übertroffen; ebenso, nach Cruse, das Königreich Würtemberg.

§. 5.

Seehäfen und Gewässer.

Die Ostsee, welche Kurland von zwei Seiten umgiebt, ist als das vornehmste und wohlthätigste der Gewässer desselben anzusehen und daher hier zuerst zu nennen, wiewohl sie an den Küsten dieses Gvms. nirgends Busen oder Baien bildet, und selbst von dessen, jetzt einzigen, beiden Seehäfen der bei Libau nur durch den gegrabenen Abfluß des libauischen Sees, der andere, bei Windau, durch die Mündung des Windau-Stromes, gebildet wird. In alter Zeit sollen zwar auch die Mündungen der Flüsse: die Rehje, die große Irbe, die heilige Aa und die Sakke als Häfen benutzt, und der letztgenannte sogar erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, kraft einer Bestimmung des olivaer Friedensschlusses, durch Versenkungen unbrauchbar gemacht worden sein; jedenfalls aber eignet sich gegenwärtig keine dieser Flußmündungen mehr dazu. —

An Landseeen zählt die, überhaupt sehr wohl bewässerte, Provinz über 300. Hier genüge es, nur einen Theil derselben namentlich anzuführen, und auch von diesen nur die bedeutendsten etwas näher zu beschreiben. — I. Im selburgischen Kreise, der von obiger Anzahl allein 200 enthalten soll: A) In der illuxtischen Hauptmannschaft: 1) Der warnowizische See, 3 W. lang, ¼ W. breit, dessen Abfluß, längs dem Hofe Warnowiz, zur Düna geht. 2) Der Priswet, 1½ W. l. und br., und 3) der Schidlowka, über 2 W. l., ½ W. br., beide in der Nähe des warnowizischen Ss, und gleichfalls zur Düna abfließend. 4) Der Perewiz, 1 W. l., ½ W. br., eigentlich nur eine Ansammlung der Gewässer des, aus Litthauen kommenden und nordöstlich in die Düna fließenden Baches Perewiz. 5) Der Sielo, 1 W. l. und br., entsteht aus den Abflüssen 6) des Abizilsky und 7) des schönheidenschen Ss, und fließt selbst ab in 8) den Rhizaf., der, auf der litthauischen Gränze liegend, 5½ W. l. ist, und, in Kurland, eine Breite von 2 W. hat. 9) Der kummelnsche S., 1½ W. l., fließt ab in 10) den fabianowaschen S., der 1 W. l., über ½ W. br. ist und seinen Abfluß nordwestlich, in die Lauze, nimmt. 11) Der brüggensche S., 3½ W. l., über 2 W. br., zeichnet sich durch seinen Reichthum an Rebsen aus, deren ganz außerordentliche Größe selbst diejenige der berühmten Rebse des-esthländischen Peipusf.s. übertrifft. 12) Der Gartenf., 1½ W. l., ½ W. br.*). 13) Der lauzenseeische S. — richtiger wohl Lauzenf. — (ltt. **Lauze-Muischas-Esars**), 2 W. l., ¾ W. br. und fischreich, besonders an Aalen, liegt zwischen dem Pastorate Aegypten nebst Kirche auf seiner Ostseite, und dem Hofe Lauzensee auf der Westseite. Er entsteht aus dem Abflusse des, westlich von Lauzensee gelegenen, 14) kleinen Battenf., dem, aus 15) dem nördlich liegenden, 3 W. langen, ¾ W. breiten, Ilsenf. (ltt. **Ilge-Muischas-E.**) hieher gezogenen Canale und dem ansehnlichen Greschtbache, der aus dem, unweit Nowo Alexandrowsk (Jeseros), in Litthauen, liegenden Greschtf. kommt, und mehre kleine Seen, u. a. auch 16) den sorgenfreiischen (2½ W. von Aegypten), durchströmt. Dieses S.s Ausfluß bildet die Lauze. 17) Der meddumische S. (ltt. Medau Muischas-E.), 7 W. l., 2 W. br., fischreich und sehr anmuthig, hat seinen Abzug, durch einen, zum Theile gegrabenen, Canal, südlich, nach der Lauze. 18) swentensche S. (ltt. Swentes-E.), 8 W. l., 2—4 W. br., reich an Inseln und an Fischen, besonders Brachsen und Rebsen, soll in den vorhergehenden See abflie-

*) Sämmtliche obige Seen, bis zu Nr. 12 inclus., haben keine lettischen Namen, weil es keine Letten in dieser Gegend giebt, sondern sie werden von den sie umwohnenden Russen, Polen und Litthauern nur wie oben angeführt genannt. Auch bei den nachfolgenden Seen des selburgischen Kreises gilt, wo kein besonderer lettischer Name eingeklammert ist, nur der angeführte, im Deutschen gebräuchliche.

ßen. 19) Der Gallens., 1½ W. l., ½ W. br., fließt in 20) den, etwas kleineren, steinenseeischen S. — ebenfalls wohl richtiger Steins. — (litt. Stalla-Muischas-E.), und dieser in 21) den 1½ W. langen und breiten Luxtas. ab, aus dem der Fluß Luxta oder Illuxt entspringt. 22) Der Rautens. (litt. Rauda-Muischas-E.), ½ W. l. und br., bei dem Hofe Rautensee. 23) Der weißenseeische — richtiger weiße — S. (litt. Balta-Muischas-E.), etwa 20 Loofstellen groß, bei dem Hofe Weißensee, zwischen Illuxt und Subbat. 24) Der dweetensche S. (litt. Dweetes-E.), gegen 2 W. l., unfern dem Hofe Dweeten, in einer sehr sumpfigen Gegend, aber reich an Brachsen, nimmt das von Kaltenbrunn herkommende Appaksche-Flüßchen auf, und bildet, durch seinen Abfluß die Dweete, welche der Düna zufließt. 25) Der subbatische S., welcher mit 26) dem, zu Baltensee gehörigen, nur durch eine sehr schmale Landenge von ihm getrennten, mittels eines Ausflusses aber doch wieder verbundenen, asischekischen S. zusammenhängt, und mit demselben 7 W. l., ¼ W. br. ist, hat seinen Abzug, durch den prohdenschen Bach, nach Litthauen. In seiner Umgegend liegt eine Menge kleiner Seen, unter welchen auch, 2½ W. weit, nach Illuxt zu, 27) der kasimirswahlische, 12—15 Loofstellen große, S. (litt. Kasimirschkes-E.) sich befindet. 28) Der gulbensche S., klein und unbedeutend, bei dem Hofe Gulben. 29) Der Ponemesch, größer als der vorige und 2 W. nach Nordost, unfern dem assernschen Beihofe Wahrkau, gelegen. Aus diesem See entspringt die Sussei, welche ihn mit 30) dem dicht daneben liegenden Wahrkaus. (litt. Wahrkawas-E.) verbindet, und darauf, 3 Meilen weiter, durch 31) einen dritten, nur kleinen, S., nahe bei dem susseiischen Beihofe Wilkuppe, gehend, weiter zur Memel fließt. 32) Der Baltens., nebst 33) dem, dicht bei ihm liegenden, subbatischen Pastoratss., beide klein. — Außer den hier genannten giebt es, in der nämlichen Hauptmannschaft, noch

eine Menge namenloser, kleiner Seen. — B) In der Friedrichsstädtischen Hauptmannschaft: 1) Der Aisdumbes., 1½ W. l., ½ W. br., zum Krongute Ellern gehörig und ½ W. vom Hofe, nach Nordost entfernt, in einer morastigen Gegend, hat seinen Abzug, durch die kleine Swehta-Uppe, nördlich nach der Sussei. 2) Der ellernsche S. (litt. Elkschnu-Muischas-E.), ½ W. l. und br; fließt ab nach Nordost, in 3) den ilsenbergischen S. (litt. Ilse-Muischas-E.), 1½ W. l., ¾ W. br., der wiederum nach Südwest abfließt, in 4) den, auch zu Ilsenberg gehörigen und gegen Litthauen hin gelegenen, eikenischekischen S. 5) Der Besdibben, ein, von Bergen eingeschlossener, tiefer Kessel, zwischen dem Privatgute Ilsenberg und der litthauischen Ortschaft Anuschischek. 6) Der Minnauka, 1¼ W. l., ¾ W. br., in einer von Bergen umgebenen Lage, zwischen Nerft und Ilsenberg und zu beiden Gütern gehörig. 7) Der Krihgan, 1 W. l., ½ W. br., größtentheils zum Krongute Ellern gehörig und nördlich vom Minnauka gelegen. Beide letztere Sn. werden auch Kalneeschs. genannt. 8. 9) die beiden ellernschen, durch einen natürlichen Canal mit einander verbundenen und zusammen über 1 W. langen Klauzans. Sie haben ihren Abzug westlich, durch einen Bach, nach 10) dem saukenschen S. (litt. Saukes-E.), der 7 W. l. 3 W. br., dabei fischreich ist, und durch den Saukebach oder die Duhnuppe in die Sussei abfließt. 11) Die Stulwe, ½ W. l. und br., in einer morastigen Gegend, zwischen der saukenschen Forstei und dem Krongute Dsehrwenhof. 12) Die nerftische Stauung, gegen 1 W. l., ½ W. br. Sie liegt gleich bei dem Hofe Nerft und ist ziemlich tief, obgleich früher Feld gewesen, auch fischreich. 13) Der unbedeutende Strihwers., im Buschhöfischen, aus welchem aber die sogenannte buschhöfische oder kleine Sussei entspringt. Ebendaselbst 14) der Banzahns., ½ W. l., ¼ W. br., der südwestlich abfließt, in 15) den größeren, gleichfalls buschhöfi-

schen, Preekulan, einen Waldsee, aus welchem die Podewas, ein gar nicht unbedeutender Fluß, auf dem selbst schon Balken geflößt worden sind, ihren Ursprung nimmt. 16) Der große Weesihtsſ., 7 W. l., ½ W. br., zwischen dem Krongute Groß-Buschhof und dem Privatgute Ekengraf, von welchem, nach Westen, der kleine Fluß, die Weesiht ausströmt. 17) Der pixternsche S. (ltt. Pikfes-E.), 3—4 W. l., 2 W. br., zwischen dem sonnaxtischen Pastorate, dem Privatgute Wahrenbrok und dem Krongute Pixtern liegend. 18) Der neuselburgische S. (ltt. Baltens), ¾ W. l. und br. und dicht bei dem Hofe Neu-Selburg liegend, hat seinen Abfluß nach 19) dem kleinen Weesiht-S. (ltt. Wikka-E.), neben dem Hofe des Privatgütchens Weesiht, der selbst zur Düna abfließt. 20) Der kleine Sakkans. und 21) der Warduklesſ., beide zwischen den selburgischen Anhöhen gelegen. 22) Der sonnaxtische S., ½ W. l., ¼ W. br., bei dem Hofe des Privatgutes Klein-Sonnaxt. Die 3 letztgenannten Seen haben keine Abflüsse, wenigstens keine sichtbaren. — II. Im mitauischen Kreise, welcher an Seeen der ärmste ist: A) In der bauskeschen Hauptmannschaft: Der kleine, eirunde Zeplitsſ., unweit des baldohnischen Gesundbrunnens. — B) In der doblehnischen Hauptmannschaft: 1) Der abguldensche und 2) der Gauratsſ., beide im Kirchspiele Doblehn; der letztere 25 Faden tief und von anmuthiger Lage. — III. Im tukkumischen Kreise: A) In der tukkumischen Hauptmannschaft: 1) Der auzische S., 4 W. l., 2 W. br., welcher durch seinen Abfluß den Bach, die Auz, bildet, und 2) der sebbernsche S., beide im Kirchsp. Auz. 3) Der Schuhstene und 4) der arischhöfische S., beide im Krchsp. Neuenburg. 5) Der Apsau-, 6) der Limmarz-, 7) der Palams-, 8) der Lestin- und 9) der Kliggensſ., welche unter einander zusammenhangen, und deren gemeinschaftliches Product der Abaufluß ist; sämmtlich in demselben Kirchspiele. 10) Die tukkumische Mühlenstauung welche dicht unter der Stadt Tukkum liegt, und durch die Schlok oder den tukkumischen Mühlenbach, mit 11) dem Walgun- und 12 dem Kannersſ., zusammenhängt, von welchen der erstere ganz im Krchsp. Tukkum, der andere aber auf der Gränze desselben mit dem livländischen Gvm. liegt, zu welchem letzteren er, seiner größeren Hälfte nach, gehört. — B) In der talßenschen Hauptmannschaft: 1) Der remtensche S., 1 W. l., ½ W. br., und 2) der angernsche, beide im Krchsp. Kandau. Die Länge des letzteren See's beträgt gegen 17½ W., seine Breite aber nur 2—2½ W., und der Flächeninhalt 8131 Loofstellen. Er wäre demnach der größte unter den kurländ. Landseeen, wenn man ihn nicht vielmehr als ein Haff mit einer Nehrung anzusehen hätte, indem er durch seinen Abfluß in unmittelbarer Verbindung mit dem rigaischen Meerbusen steht, an dessen Küste er sich, seiner Länge nach, hinzieht, und nur durch eine kaum 2—3 W. breite Landzunge von ihm getrennt wird. 3) Der sparensche S., über 1 W. l., über ½ W. br., und 4) der laidsensche, 3 W. l., 1 W. br., beide im Krchsp. Talßen. 6) Der erwahlensche S., nebst 7) dem ihm ganz nahe liegenden und fast parallel mit ihm sich erstreckenden sassmakenschen oder essernschen S., beide im Krchsp. Erwahlen, und sich gleichmäßig auszeichnend durch ihre, gegen die Breite, unverhältnißmäßige Länge, indem die letztere gegen 5 W., die erstere hingegen kaum ½ W., beträgt. — IV. Im goldingenschen Kreise: A) In der goldingenschen Hauptmannschaft: 1) Der zenzernsche S., welcher in einem nach auffallenderen Verhältnisse seiner Länge (9 W.) zu seiner Breite (kaum ½ W.) steht, als die beiden vorigen Seen; im Krchsp. Frauenburg. 2) Der frauenburgische S., 1 W. l. und fast eben so breit. 3) Der brozensche S., etwas größer; 4. 5) die Lukne und die Ilse, zwei zusammenhängende, kleine, aber sehr tiefe, Sn.; 6) der

Ohdsen=, 7) der Swehtaine= und 8) der kerklingensche S.; sämmtlich ebendaselbst. 9) Der wilgahlensche 10) der nabbensche und 11) der usmaitensche S., alle 3 im Krchsp. Goldingen. Der letztere gehört zu den größten und merkwürdigsten Seeen des Gvms. Er hat gegen 9 W. in der Breite, und 35 W. im Umfange; sein Flächeninhalt beträgt 7821 Loofstellen; 12 Bächlein ergießen sich in ihn; dagegen hat er nur einen Abfluß, die Anger. Er ist ziemlich fischreich und an den meisten Stellen 12 Faden tief. In ihm liegen 4 Inseln, von welchen die größte 7 W. im Umkreise hält, bewohnt wird, und Fischholm heißt. Die zweite ist die, durch den Grafen Moritz von Sachsen berühmt gewordene, Moritzinsel, auf welcher der Graf sich, im Sommer des J. 1727, mit 300 Mann gegen die russischen Truppen vertheidigen wollte, und, zu diesem Zwecke, wirklich auf ihr Schanzen angelegt hatte. Die beiden übrigen Inseln werden, von ihren Ellernwäldchen, Groß= und Klein=Alkschne genannt. — B) In der windauischen Hauptmannschaft: 1) Der pussensche S., welcher, 6 W. l. 2 W. br., seinen Zufluß durch die Anger, aus dem usmaitenschen S. erhält, und 2) der kleine Kakkesesser, beide im Kirchsp. Pilten. 3) Der Paschen= oder Buschens., gegen 2 W. l. und fast eben so breit, im Krchsp. Windau. 4) Der Wihdel= oder Fihdel=S., 5—6 W. l., 2 W. br., im Krchsp. Dondangen, gab der kleineren Rohje ihren Ursprung, ist aber im J. 1838, durch Grabung eines Abzug=Canals in das Meer, trocken gelegt worden. — V. Im hasenpotischen Kreise: A) In der hasenpotischen Hauptmannschaft: 1) Der buschuppische S., im Krchsp. Neuhausen. 2) Der feppensche S., an dessen Besitze sieben umliegende Privatgüter Theil haben, 3) der Besdubben, ein sehr kleiner, aber äußerst tiefer, zum Privatgute Pleppen gehöriger S., 4) der Reeding= und 5) der Reskes., alle 4 im Krchsp. Amboten. 6) Der kaltensche S., auf der

Gränze des Krchspls. Amboten mit Litthauen, wohin er zur Hälfte gehört. 7) Der kleine blintensche S., im Krchsp. Allschwangen. — B) In der grobinischen Hauptmannschaft: 1) Der Papen= — richtiger vielleicht Pappens. (ltt. **Pappes-E.**), im Krchsp. Grobin, hat zwar ein Bett von 7 W. L. und 2½ W. Br.; das aber nur seinem kleineren Theile nach noch unter Wasser steht, zur größeren Hälfte hingegen jetzt als eine schilfige Wiese anzusehen ist, weil dieser See, bei seinen wenigen Quellen und sehr dürftigem Zuflusse vom Lande her, im Sommer, wann der Canal, welcher ihn mit dem Meere verbindet, versiegt ist, sehr eintrocknet, auch überhaupt an Flächenraum jährlich abnimmt. Indessen gewährt er doch noch immer eine sehr ergiebige Jagd auf Wassergeflügel, und ist besonders wegen der Schwäne berühmt, die sich in keiner andern Gegend Kurlands in solcher Menge einzufinden pflegen, als hier. In demselben Kirchsp. liegt 2) der libauische S. (ltt. **Leepajas-E.**), auch — im Gegensatze zur Ostsee, von welcher er nur durch die ziemlich schmale Nehrung, auf der die Stadt Libau liegt, getrennt wird — die kleine See genannt. Er ist gegen 15 W. l., 2 W. br., und gehört mithin zu den größten Landseeen des Gvms. Unter mehren Bächen, die sich in ihn ergießen, führt ihm den Hauptzufluß die Bartau, seine eigentliche Erzeugerinn, zu, wogegen er seinen einzigen Abfluß — nachdem der frühere, südlicher gelegene und natürliche, verdämmt worden sein soll — jetzt nur durch einen breiten, vom nördlichen Ende des S.s zum Meere geleiteten Canal, der zugleich zum Schiffhafen von Libau dient, hat. Bei heftigem Westwinde pflegt daher, durch den Eintritt der Meeresfluthen, die Wasserfläche dieses S.s sich um 3—4 Fuß zu erhöhen, und seine äußerst flachen Ufer weithin zu überschwemmen. Es werden, unter mehren Fischarten, besonders viele Aale in ihm gefangen. Einige kleine, niedrige, mit Gras bewachsene Inseln, welche gegen das nördliche Ende des S.s, nahe dem Hafen, liegen, führen den Na=

men der Attakken, und dienen zur Viehweide. 3) Der tohsmarisch S. (ltt. Tohsmares-E.), 12 Q. W. groß und in den libauischen S. abfließend, dem er in geringer Entfernung nördlich liegt, und 4) der telßensche (ltt. Tahßchu-E.), welcher seinen Abfluß, den Alandsbach, gleichfalls dem libauischen S. zusendet; beide in demselben Kirchspiele. 5) Der durbensche S. (ltt. Durbes — oder Dohrbes-E.), im Krchsp. Durben, steht, mittels des, ihn durchströmenden Durbeflusses, mit der Ostsee in Verbindung. — Von den vorstehend genannten Seeen sind sechs, nämlich: der angernsche, zezernsche, wilgalensche, usmaitensche, libauische und durbensche, sogenannte Freiseeen, d. h. solche, auf welchen nicht allein denjenigen Gütern, Städten und Flecken, deren Gränzen sie bespülen, sondern auch jedem Besitzer des kurländ. adeligen Indigenatsrechtes, die gesetzliche Befugniß zur freiern Fischerei zusteht. —

Die Flüsse Kurlands lassen sich, nach Watsons sinnreicher Darstellung der kurländ. Hydrographie *), in 4 Hauptabtheilungen oder Systeme bringen; nämlich: I. Die Düna und ihr Flußsystem. Die Düna selbst, diese Königinn aller, großen und kleinen, fließenden Gewässer der deutsch-russischen Ostseeprovinzen, ist zwar kein eigentlich kurländischer, sondern nur der bedeutendste Gränzstrom dieses Gvms.; allein dennoch, sowohl weil ein beträchtlicher Theil desselben zu ihrem Flußgebiete gehört, als auch wegen ihres wohlthätigen Einflusses auf den Wohlstand vieler seiner Bewohner — indem ⅔ des wichtigsten Ausfuhrartikels, den Kurland erzeugt, des Getreides nämlich, nur durch ihre, nicht zu entbehrende, Hülfe zur Verschiffung gebracht werden — hier recht sehr mit zu berücksichtigen. Sie entspringt weithin nach Osten,

*) S. dessen „hydrographische Skizze von Kurland," im 2. Bde. S. 296—308 der „Jahresverhandlungen der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst."

fast im Herzen des europäischen Rußlands, im twerischen Gvm., berührt das Kurländ. zuerst an dessen östlichem Ende, oberhalb dem Privatgute Warnowiz, bildet von dort an, mit wenigen kurzen Unterbrechungen, dessen nördliche Gränze bis unterhalb Dünhof, im Krchsp. Baldohn, tritt hier ganz nach Livland hinüber, strömt dicht unter den Mauern Riga's, wo sie schon fast ⅜ W. breit ist und dessen Hafen sie bildet, hin, und ergießt sich etwa 12 W. weiter, nachdem sie sich ganz nach Nordwesten gewandt und zuletzt noch, bei dem Flecken Bolderaa, den aus Kurland kommenden Aafluß aufgenommen, in den rig. Meerbusen. Sie bildet von der Gegend an, wo sie die kurländ. Gränze erreicht, Inseln und Wasserfälle; auch enthält ihr Bette, nach dem linken oder kurländ. Ufer zu, mehre seichte Stellen und große Feldsteine, die jeder Eisgang leider zu vermehren scheint, und an welchen die Strusen oder großen Stromfahrzeuge, die jährlich mit Getreide, Flachs und andern Erzeugnissen aus den östlicher liegenden Gvms. nach Riga hinabgehen, nur allzu leicht scheitern, wenn sie nicht Fleiß und große Vorsicht dagegen anwenden. Fischreich ist die Düna im Allgemeinen eben nicht; indessen werden auf der kurischen Seite doch jährlich gegen 2000 Lachse und sehr viele Neunaugen gefangen. Zu ihrem Systeme oder Flußgebiete von der linken Seite gehören, in Kurland, das ganze Krchsp. Ueberlauz und theilweise die Krchsple Dünaburg, Selburg, Neugat und Baldohn. Es sind jedoch nur Bäche, größtentheils selbst ganz unbedeutende, welche aus diesem Gvm., theils mittel-, theils unmittelbar, in die Düna fließen. 1) Das sehr kleine Gränzflüßchen hinter Warnowiz, gegen das minsk. Gvm., die Rubesch (wahrscheinlich nach dem Lettischen — Robbescha-Uppe, Gränzfluß — also genannt). 2) Die Warnowiz, 3) der koppolauische, 4) der sikelnsche Bach, welche aus dem minsk. und dem wiln. Gvm. kommen, und im Krchsp. Ueberlauz in die Düna fallen. 5) Die Lauze, aus dem wiln. Gvm., und zwar zuletzt aus dem, bei Jeseros

oder Nowo Alexandrowsk liegenden, Greschtsee kommend, dann, unter dem Namen: die Grescht, längs der östlichen Gränze des Krchspls. Dünaburg, durch den sorgenfreiischen und mehre kleine Seen, nach dem Lanzens. gehend, welchen sie — hier den Namen Lauze annehmend, bei dem Flecken Smelin wieder verläßt, und darauf, bis zur Düna, einen äußerst anmuthigen Lauf bildet. Sie ist der ansehnlichste unter den kleinen kurländ. Nebenflüssen der Düna. 6) Die Illuxt, welche bei ihrer Mündung einen Pristan oder Anlegeplatz für die Strusen bildet. 7) die, von dieser aufgenommene Dweete, und 8) die Eglon, alle drei im Krchsp. Dünaburg. 9) Die kleine oder buschhöfische Sussei, 10) die mit dieser sich vereinigende, ziemlich ansehnliche und fischreiche Podewas, 11) die Sakke — eigentlich nur ein Dünaarm, welcher die Insel bildet, auf der das Krongut Holmhof liegt, — 12) die Pixter, welche aus dem S. gleichen Namens kommt, und auch der Muzzebach genannt wird, und 13) eine zweite Lauze, sämmtlich im Kirchsp. Selburg. 14) Die Behrse, welche im Krchsp. Baldohn entspringt, und 15) die Kekkau, welche aus 3 ziemlich weit auseinander liegenden Quellen, nämlich im neugutischen, im baldohnischen und im merzendorfischen Walde, ihren Ursprung nimmt, beide nach Livland gehend und dort in die Düna fallend. Die Kekkaubildet zugleich eine Strecke weit die Gränzscheide beider Gvms. Auch entspringen, theils in ihrem Bette selbst, theils in ihrer unmittelbarsten Nähe, die Schwefelquellen des bekannten baldohnischen Gesundbrunnens. — **II. Die Aa und ihr Flußsystem**, das von Watson auch das obere kurländische oder das semgallische Wassersystem genannt wird. Die Aa oder — provinzial — die große Bäche (ltt. **Leela Uppe**), auch — zur Unterscheidung, von dem, ebenfalls ansehnlichen, livländischen Flusse gleichen Namens, der aber lettisch **Ganja** heißt. — Die semgallische Aa genannt, entsteht, bei der Stadt Bauske, aus der Vereinigung zweier bedeutender, aus Litthauen kommender

Flüsse: der Memel (ltt. **Nemmums** oder **Nemmus**) und der Muhs (ltt. **Muhfa**). Sie ist der Hauptstrom des kurländ. Gvms., welcher, während seines ungefähr 120 W. langen Laufes, in Kurland allein, gegen 50 größere und kleinere Flüsse aufnimmt, in nordwestlicher Richtung bei Mitau vorüberfließt, darauf sich fast ganz nördlich, aber, nach Ueberschreitung der gegenwärtigen livländischen Gränze *), plötzlich, die Meeresküste entlang, zurück nach Osten wendet, nun den Namen Bulleraa oder Bolderaa (ltt. **Leelas-Uppes Grihwe**) annimmt und, zum Theile zwar, durch zwei, in den Jahren 1709 und 1757 entstandene, durch Versenkungen aber nachher unfahrbar gemachte, Durchbrüche unmittelbar in den rig. Meerbusen, seiner Hauptwassermasse nach jedoch, oberhalb der Festung Dünamünde, bei dem Flecken Bolderaa, in die Düna, sich ergießt, kurz vor deren eigener Ausmündung in den rig. Meerbusen. Bis unterhalb Mitau ist die Aa nicht über 60, allein schon bei ihrem Eintritte in Livland 120 Faden, breit. Ihre Ufer sind größtentheils flach und das Flußbett hat wenig Tiefe, daher sie auch nur für Fahrzeuge mittler Größe und selbst für diese nur bis Mitau aufwärts schiffbar ist, und oberhalb dieser Stadt, nur zum Holzflössen benutzt wird. — Zum Flußgebiete der Aa gehören nun in Kurland, und zwar erstens von der rechten Seite, folgende kleinere Flüsse: 1) Die, bereits erwähnte, Memel, welche im wiln. Gvm., bei Rakiszki, entspringt, bei dem Hofe Grizgaln, im Krchsp. Nerft, in Kurland eintritt, oder vielmehr von da ab, bis zum Kron-

---

*) Erst bei der durch die Kaiserin Katharina II. von Rußland veranlaßten Gränzberichtigung ihres Gvms. Livland mit dem damaligen Herzogthume Kurland, im J. 1783, wurde der bis dahin zu letzterem gehörig gewesene untere Theil der Aa, von der Einmündung der Wehrschuppe an, nebst dem Gerichtsflecken Schlok und dem ganzen schlokischen Krchsp., von Kurland getrennt und zu Livland geschlag' wobei es seitdem geblieben ist.

gute Memelhof, im Krchsp. Bauske, die Gränzscheide zwischen Kurland und Litthauen bildet, hier erst ganz kurisch wird und, wie schon gesagt, durch ihre Vereinigung mit ihrer gleichfalls litthauischen, links herkommenden Schwester, der Muhs, dem Aaflusse seine Entstehung giebt. 2) Die, aus dem S. Ponemesch, im Krchsp. Dünaburg entspringende, ansehnliche und an den mannichfaltigsten Fischgattungen sehr reiche Sussei, der Hauptfluß des selburgischen Kreises, nebst den von ihr aufgenommenen Bächen: 3) der Gahrße, 4) der Sallate, 5) dem Saukebache (ltt. Sauk-Uppe, auch Duhn-Uppe) und 6) der Salwe mit 7) der ganz kleinen Lujahn, wie auch 8) die Nerretin, ein aus dem ellernschen S., im Krchsp. Selburg, kommendes Gränzflüßchen gegen Litthauen, und 9) die Weesiht, welche sämmtlich in den Krchspln. Nerft und Ascheraden sich mit der Memel vereinigen. 10) Die Garrose und 11) die Ekau, welche sich — die letztere nach vorhergegangener, theils mittel-, theils unmittelbarer Vereinigung mit 12) der Irtrum, 13) der kleinen und 14) der großen Misse, 15) der Talke, 16) der Swirgsde und 17) der Zenne — im Krchsp. Mitau in die Aa ergießen. — Zahlreicher sind die Flüsse und Bäche, welche das Flußgebiet dieser von der linken Seite bilden. Hieher gehört vor allen 18) die, oben schon genannte, Muhs, welche, in der Gegend des Krongutes Zerraupt, im Krchsp. Bauske, aus dem wiln. Gvm. in das kurländische tretend, hier keinem andern Gewässer mehr ihren Schooß öffnet, bis sie, durch ihren Zusammenfluß mit der Memel, bei Bauske, den Hauptstrom erzeugen hilft. Ferner gehören hieher: Im Krchsp. Bauske 19) die Plane mit 20) der Kauze. Im Krchsp. Mitau folgende, größtentheils aus Litthauen herfließende, Gewässer: 21) die Switte, mit 22) der Isliz und 23) der Leepare; 24) die Sessau, mit 25) der Oglei und 26) der Upper; 27) die Würzau, mit 28) der Ellei und 29) der Audrau; 30) die Platohne — welche, nachdem sie 31) die Su-

drabe mit sich vereinigt, ganz kurz vor ihrer Einmündung in die Aa, 32) einen schilfigen Abfluß, die Drixe (ltt Drikfne) genannt, links sendet, welcher, der Aa parallel laufend, mit dieser die lange Insel bildet, auf der das mitauische Schloß erbaut ist, und gleich unterhalb Mitau etwas breiter wird, welche Erweiterung ehemals der See genannt wurde, wie sie denn bei den Letten noch jetzt Esars heißt; — 33) die Swehte, — welche 34) die Wilze aufnimmt, dann, unweit Mitau, mittels einer großen Schleuse, 35) den, im 17. Jahrhunderte, auf Befehl des Herzogs Jakob gegrabenen und daher nach ihm benannten, Jakobscanal, durch die gedachte Stadt, der Drixe und, aus dieser, der Aa zusendet, den dadurch erlittenen Wasserverlust 5½ W. unterhalb Mitau durch 36—39) die, aus der Vereinigung dreier Quellen, der Tehrwitte, Swehpaine und Skujene, entstandene und ihr zufließende Terpentin (ltt. Tehrwitte) ersetzt, hierauf den Namen Grihwe annimmt, und zuletzt noch 40) die, aus dem auzischen S. kommende, träge hinfließende Auz, hier Seske genannt, mit sich vereinigt, worauf sie, bei dem Privatgute Liven-Swehthof, ihre eigene Vereinigung mit der Aa bewerkstelligt; — endlich 41) die Behrse, mit Ausnahme der Muhs, der bedeutendste unter allen Nebenflüssen der Aa von der linken Seite, welcher aus dem Zusammentritte des Abflusses aus dem febbernschen S. mit dreien Quellen in den Krchspln. Auz und Neuenburg entsteht und, auf seinem Laufe zum Hauptstrome, durch die Aufnahme 42) der kleinen, aber reißenden Abgulde, 43) der Alau, 44) der Pönau — welche durch die Vereinigung 45) einer zweiten Sudrabe mit 46) der Gaurat gebildet wird, — 47) der Auer und 48) der nur kleinen Schukst mit 49) der noch kleineren Kahsuppe, sich fortwährend vergrößert. Im Krchsp. Tuckum 50) die Wehrschuppe, welche aus diesem Krchsp., wo sie entspringt, nach einem kurzen Laufe die gegenwärtige livländische Gränzlinie überschreitet und gleich darauf in die Aa fällt, und 51) der tuk-

kumische Mühlbach, welcher aus Morästen in demselben Krchsp. seinen Ursprung nimmt, scheinbar stagnirend die Schilfteiche und die Mühlenstauung bei der Stadt Tukkum bildet, dann in den Walgun= und den Kanner=S. geht, wo er Pulkai genannt wird, als Abfluß des letzteren Ss. aber, nun schon auf livländ. Gebiete, zum zweiten Male seinen Namen ändert und, die Schlok (ltt. Slohzene) heißend, etwas oberhalb des Gerichtsfleckens Schlok, sich mit der Aa oder, wie sie hier schon heißt, der Bolderaa vereint, womit dieses ganze Wassersystem sich schließt. — III. Die Windau und ihr Flußsystem, oder, wie Watson es, im Gegensatze zum semgallischen, auch benennt, das echt kurländische Wassersystem. Es gehört ganz zur Ostsee, wie das erstere zum rig. Meerbusen. Die Windau (ltt. Wente), minder breit, aber viel lebhafter und rascher fließend, als die Aa, entspringt tief in Szamaiten oder dem nordwestlichen Theile des wiln. Gvms., strömt, nachdem sie bei der Kirche und dem Pastorate Grösen, im kurländ. Krchsp. Frauenburg, die Gränzen jener Provinz hinter sich gelassen, mehr als 150 W. weit von Süden nach Norden und Nordwesten, durch Kurland, und ergießt sich, ohne besondere Krümmung, bei der Stadt Windau, deren geräumigen Hafen ihre Mündung bildet, offen und gerade in die Ostsee. Sie ist ein schöner Fluß und, wie auch alle ihre Nebenflüsse, sehr verschiedenen Charakters von der Aa und deren Nebengewässern; denn das ganze Flußsystem geht überall durch Berge, Schluchten, und Kalkfelsen, raschen, lebendigen Laufes, mit mehren Wasserfällen, und ist deßhalb, eben durch das, was ihm seine Schönheit giebt, für Flössungen und Flußschifffahrt ganz unbrauchbar. Die Windau selbst hat viele Untiefen*); ihre Hauptmerkwürdigkeit aber ist der schöne Wasserfall, die

*) Der große Wasserbau, welcher, auf kaiserlichen Befehl, im kurländ. und im wiln. Gvm. zugleich, im J. 1825 seinen Anfang nahm und mehre Jahre hindurch fortgesetzt wurde, hatte zum Zwecke, die Windau mit der Dubissa, einem litthauischen Flusse, der in den Niemen — den Hauptstrom des wiln. Gvms. — ausmündet, mittels Canälen und Schleusen, in Verbindung zu setzen, ferner ihr Flußbett durchgängig entweder zu vertiefen oder, wo dieser Arbeit die Natur zu große Hindernisse entgegengestellt hat — wie, z. B., bei Goldingen — es durch Canalgrabungen zu umgehen, dasselbe auf solche Weise für Strusen und große Böte überall befahrbar zu machen, und so eine freie Wassercommunication zwischen der Seehandelsstadt Windau und einem sehr großen und productenreichen Theile von Litthauen, Szamaiten und Kurland herzustellen. Es ist sehr zu bedauern, daß diese, damals ganz auf Kosten der Krone, durch die in diesen Provinzen stationirten Truppen, betriebene, nützliche und wichtige Arbeit, seit ihrer Unterbrechung durch die polnische Insurrection im J. 1831 — während welcher sogar ein großer schon fertig gewordener Theil derselben in Litthauen von den Insurgenten zerstört ward — noch nicht hat wieder aufgenommen werden können.

Rummel (ltt. Rumbe) genannt, unter dem Schloßberge, bei der Stadt Goldingen. Der majestätische Strom stürzt hier, mehr als 6 Fuß hoch, in einem weiten Halbkreise, der seine ganze Breite umfaßt, über ein Kalkfelsenriff herab. Er ist übrigens hier nur erst 40, bei seiner Ausmündung ins Meer aber 80 Faden breit. Ehemals hatte die Windau, bei der Stadt Pilten, ein anderes Bett, das jetzt die alte Windau heißt. Schon in Szamaiten nimmt dieser Strom viele kleinere Gewässer auf, die hier ungenannt bleiben; in Kurland beträgt die Zahl seiner Nebenflüsse 45, unter welchen aber nur 4—5 einigermaßen bedeutende sind. Von der rechten Seite ergießen sich nämlich in ihn: Im Krchsp. Frauenburg: 1) die, zum Th. sehr schönuferige, Waddax, einer der Gränzbäche des kurländ. Gvms. gegen das wilnaische, mit 2) der reichhaltigen Quelle, welche den kewelnschen Mühlenteich, im Krchsp. Auz, füllt, ferner mit 3) der Awirxne, 4) der Melluppe, 5) der Esser, 6) dem dobelsbergischen und 7) dem bresilgenschen Bache; 8) der Sangenfluß; 9) die Zeezer oder der Abfluß des zeezernschen Ss.,

mit 10) der Kalkuppe oder dem Abflusse des frauenburgischen Ss.; 11) die unbedeutende Augstuppe. Im Krchsp. Goldingen: 12) Der ehdensche Mühlbach; 13) die Rimsaht und 14) die Mergau, welche, nachdem sie sich vereinigt, den Namen: die Reschje annehmen, einen schönen, reinen Wasserfall bilden, und gleich darauf 15) die Welse aufnehmen, welcher letztere Bach der einzige in Kurland mit der merkwürdigen Eigenthümlichkeit ist, daß er, mitten in seinem Laufe, plötzlich aus seinem Bette verschwindet und 60—80 Fuß unter der Erde fortfließt, aus der er erst kurz vor seiner Einmündung in die Reschje eben so plötzlich wieder zu Tage kommt. Im Krchsp. Pilten: 16) Die Abau, der größte unter allen Nebenflüssen der Windau und, vermöge der Klarheit seiner Gewässer und des sanften Reizes seiner lieblichen Ufer, besonders in den Gegenden bei den Kronflecken Kandau und Zabeln und dem Privatgute Rönnen, wohl der schönste Fluß Kurlands, welcher im Krchsp. Neuenburg entspringt, zuerst durch einige Seeen geht, darauf, nach einander, rechts 17) den Abfluß des Kliggenss., links 18—21) den, aus der Zschaksche, der Naudaja und der Kurratawas-Uppe gebildeten, neuenburgischen Mühlbach und 22) die, aus dem remtenschen S. kommende, Weesaht, wieder rechts 23) den wilksalnischen, 24) den ohkselnschen und 25) den neuwakkenschen Bach, und wieder links 26) einen kleinen, von den Privatgütern Samiten und Kukschen herkommenden, Bach, 27) die Ammul, 28) die, dieser ganz parallel, nördlich fließende Immul, welche auch die Ahsuppe und die Wilpene heißt, mit 29) der Weendradse, und 30) den ohselnschen Bach, nebst noch einigen, aus dem kabillenschen Forste herfließenden, Waldgießbächen, aufnimmt, und so, Anfangs in nordnordwestlicher, dann in ganz westlicher, Richtung zur Windau strömt, die er bei dem schlehkischen Beihofe Abaushof erreicht; 31) die Piltene. Im Krchsp. Windau: 32) Die Plata oder Platte, ein ganz unbedeutendes

Bächlein, das nahe vor der Stadt Windau in den Hauptstrom fällt; 33) der Pazkulbach, welcher, nach dem kurzen Laufe von nur 1½ W., ganz nahe der Mündung des Windaustromes, sich in diesen ergießt, aber doch 4—5 Faden Tiefe hat, und daher im 17. Jahrhunderte, vom Herzoge Jakob, zur Anlegung eines Schiffswerftes benutzt wurde. — Viel geringeren Wasserzufluß erhält die Windau von ihrer linken Seite; nämlich: Im Krchsp. Amboten: 34) Den raudenschen Bach, nahe der szamaitenschen Gränze; 35) die Ledisch, welche zwischen den Gütern Pleppen und Schmaisen entspringt und zwischen Groß-Wormsahten, Groß-Nikrazen und Meldsern das einzige Braunkohlenflöz durchschneidet, das in Kurland sich findet; 36) die Abbus, bei Schloß Amboten entstehend; 37) den rudbahrenschen Bach, oder die Kohje. Im Krchsp. Neuhausen: 38) Die Ehnau. Im Krchsp. Goldingen: 39) Den schnehpelnschen Bach, mit 40) dem salingenschen Bache; 41) die Alex, welche durch die Stadt Goldingen fließt und, ehe sie auf die jetzige neue Mühle geleitet wurde, einen 16 Fuß hohen Wasserfall bildete, dessen Steingerippe nun trocken dasteht, mit 42) dem wilgalenschen Mühlbache; 43) den altgoldingenschen Bach; 44) den paddernschen Mühlbach; 45) den tigwenschen Bach. Alle diese Gewässer, die von links her in die Windau fallen, sind zwar höchst unbedeutende Gießbäche, die jedoch, da ihr kurzer Lauf zwischen waldigen Hügeln reißend fortgeht, bei Platzregen gewaltig anschwellen. — IV. Küstenflüsse, und zwar erstens die, welche, östlich fließend, dem rig. Meerbusen zugehen: Solches thun: Im Krchsp. Tukkum: 1) Die Zehrxte (ltt. Lahtsch-Uppe), ein Gränzbach gegen Livland; 2) der plönensche Bach. Im Krchsp. Kandau: 3) der bresilgensche Bach (nicht zu verwechseln mit dem Bache gleiches Namens im Krchsp. Frauenburg, der zum Systeme der Windau gehört); 4) die Spilwe, nebst 5—8) 4 anderen Flüßchen, welche, alle parallel nordöstlich strömend, sich in den,

von ihnen eigentlich erst gebildeten angernschen S. und, durch dessen einzigen Abfluß in den rig. Meerbusen, ergießen; 9) die Uppe=Grihwe, ein Abfluß des laidsenschen Ss.; 10) die Kattrihn=Uppe. Im Krchsp. Erwahlen: 11) die Rohje welche aus dem, nunmehr trocken gelegten, dondangenschen Wihdel=S. entspringt, in südöstlicher Richtung längs der Meeresküste hinfließt und, nachdem sie die Bächlein 12) Welkuhn und 13) Kalkuppe (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bache unter den Gewässern des Windaugebietes) aufgenommen, sich bei Gipken, im Dondangenschen, mit 14) der größeren Rohje vereinigt, die, von Talßen kommend, ihr 15. 16) die Abflüsse des erwahlenschen und des sassmakenschen Ss. mit zuführt, worauf beide Rohjen sich bei dem, zum Privatgute Lubb=Essern gehörigen, Dorfe Rohjen in den Meerbusen ergießen. — Zweitens die Küstenflüsse, welche, mit westlicher Richtung, in die offene Ostsee gehen, und die sich in zwei Unterabtheilungen bringen lassen, nämlich in die, welche nördlich, und jene, welche südlich von der Windaumündung sich ausmünden. Nördlich thun dieses: Im Krchsp. Dondangen: 17) Die kleine Irbe; 18) die große Irbe, welche, bei ihrem Ursprunge, aus dem usmaitenschen S., die Anger heißt, durch den pussenschen S. geht, und, vereinigt mit 19) der weit herkommenden Stende, nachdem diese zuvor 20) die Silluppe und 21) die Lohnze — letztere mit 22) der Eere, 23) der Trumpe und 24) dem dondangenschen Mühlbache — aufgenommen, bei dem dondangenschen Stranddorfe Groß=Irben sich in das Meer stürzt. Im Krchsp. Pilten: 25) die, mit der großen Irbe durch einen breiten Graben verbundene Nabbe. — Südlich: Im Krchsp. Windau: 26) die, im Krchsp. Alschwangen, aus der Vereinigung des Abflusses aus dem kleinen blintenschen S. mit einem andern Bache, entstehende Hasau. Im Krchsp. Sakkenhausen: 27) die Riwe; 28) die Sakke, welche im Krchsp. Gramsden, unter dem

Namen: die Durbe, entspringt, sofort 29) die Preekule, alsdann 30) die Wartaje und, nachdem sie durch den durbenschen S. gegangen, 31) die Allohkste mit 32) dem kleinen Bache, der längs dem Hofe von Kazdangen fließt, 33) der Tebber, die der Stadt Hasenpot zwischen romantischen Ufern vorüberströmt, und 34) der kleinen Lasche, aufnimmt, nun erst den Namen Sakke erhält, und zwischen den Privatgütern Ostbach und Neuhof, mit breiter und tiefer Mündung, die vormals ein Schiffhafen gewesen sein soll, in die Ostsee fällt. Im Krchsp. Grobin: 35—40) sechs Bäche, die sämmtlich durch den libauischen S. ins Meer gehen, und unter welchen der Alandsbach und die Otanke die bedeutendsten sind; 41) die Bartau, welche auf der Gränze des wiln. Gvms., aus der Vereinigung 42) der Ahswikke mit einem szamaitenschen Bache und 43) dem Gränzbache, die Lohsche, entsteht, 44) die, aus dem Papens. kommende Dassel aufnimmt, und darauf, breit austretend, den libauischen S. bildet; 45) die heilige Aa, (lt. Swehta Uppe), der südlichste aller kurländ. Küstenflüsse, der vormals, als der Küstenstrich von Polangen noch zum wiln. Gvm. gehörte, von seinem Ursprunge, unweit dem szamaitenschen Städtchen Szkudy oder Schoden, bis zu seiner Ausmündung ins Meer, d. h. etwa 35 W. weit, die Gränzscheide beider Gvms. bildete. —

An Mineral=Quellen besitzt Kurland keinen Reichthum; doch fehlt es ihm an solchen nicht ganz. Die bedeutendsten darunter sind die beiden Schwefelquellen auf den Krongütern Baldohn, im Krchsp. gleichen Namens, und Barbern, im Krchsp. Bauske. Sie werden beide, als Gesundbrunnen und Badeörter, oft selbst von Kranken aus entfernten Gegenden des Reiches, fleißig besucht, besonders die erstere, welche von stärkerem Schwefelgehalte und zugleich, seit langer Zeit, mit vorzüglich guten Einrichtungen zur Aufnahme, Verpflegung und Unterhaltung der Curgäste versehen ist, wiewohl, seit einigen Jahren, auch Barbern an der Sorgfalt für

die bequeme Befriedigung dieser Bedürfnisse weniger als früher vermissen läßt. — Außerdem sollen sich auch unweit der Stadt Libau, so wie in der Nähe des Kronfleckens Talßen, zwischen den Privatgütern Postenden und Sparen, Schwefelquellen, und auf dem Krongute Groß-Buschhof, im Krchsp. Selburg, so wie auf dem Privatgute Dondangen eisenhaltige Quellen befinden, welche jedoch im Allgemeinen wenig gekannt sind, und höchstens vielleicht nur von den sie zunächst Umwohnenden als Heilmittel benutzt werden.

§. 6.

Höhenkunde.

Wenn Kurland auch, nach Cruse *), sich nirgends höher als 600 Fuß über den Spiegel der Ostsee erhebt, und also kein Gebirgsland ist, darf es doch eben so wenig für ein flaches Land gehalten werden, wofür es bei Vielen, die es nicht in allen seinen Theilen aus eigener Ansicht kennen, gilt; denn wirklich besteht es, mit Ausnahme der Marschgegenden um Mitau und die untere Aa, überall aus Hügeln und Höhenketten, die sich auf weite Strecken hinziehen und untereinander in unleugbarem Zusammenhange stehen. Nach Watsons interessanter Darstellung **) zerfällt die Höhenkunde Kurlands, genau genommen, in drei Höhensysteme, von welchen aber nur eines — dasjenige des obern Kurlands — isolirt dasteht, die beiden anderen — das mittle und das untere — dagegen, weil in der That nur der Windaustrom sie trennt und sie, sowohl bei Groß-Essern, als bei Schrunden, in unmittelbare Berührung mit einander kommen, man füglich auch als eines betrachten kann, aus welchem Grunde es denn hinreichend ist, wenn wir nur zwei Höhensysteme, ein oberes und ein unteres, annehmen.

Das obere beginnt oberhalb Warnowiz, im Krchsp. Ueberlauz, mit dem Eintritte der aus dem Minskischen sich herziehenden Bergkette in die hiesige Provinz, und endigt unterhalb Thomsdorf, im Krchsp. Baldohn, oder setzt vielmehr daselbst nach Livland über. Beide Endpuncte dieses Systems, in so fern es Kurland berührt, liegen also an der Düna; der Vereinigungspunct seiner bedeutendsten Aeste oder Arme, oder der Knoten desselben, befindet sich in der Nähe von Subbat, und mehre Aeste, die es von hier links aussendet, streichen westwärts und westsüdwestwärts, gegen die Stadt Bauske und die litthauische Gränze hin. Unter den einzelnen Bergen dieses Systems sind die ausgezeichnetsten: 1) der Tabor, im Krchsp. Ueberlauz, merkwürdig wegen der schönen und reichen Aussichten, deren man von seinem Gipfel genießt; 2) der Blauberg, ganz getrennt von allen andern Höhen, mitten aus einer Fläche, im Krchsp. Selburg, aufsteigend; 3) der Gribbulberg, eben daselbst und nur 4 W. von dem vorigen entfernt, auch von ganz gleicher Lage mit ihm, und auf seiner Spitze noch Spuren einer Art von Brustwehr aus uralter Zeit tragend; 4) der sogenannte Silberberg, ebendas.; 5) der Zeplitberg, im Krchsp. Baldohn und kaum 1 W. von dem dortigen Gesundbrunnen entfernt, 260 rheinl. Fuß über den Wasserspiegel der an seinem Fuße vorbeifließenden Kekkau erhaben, und von seinem Gipfel eine vortreffliche, weitgedehnte Aussicht darbietend; 6) der Schloßberg, 7 W. von dem vorigen Berge, in demselben Krchsp. gelegen, und fast eben so hoch, als er. — Das untere oder vereinigte mittle und niedere Höhensystem, welches von dem oberen durch die große mitauische Ebene geschieden wird, hat seine beiden Endpuncte bei dem Privatgute Hofzumberge, im Krchsp. Gränzhof, und im südlichen Theile des Krchspls Amboten, und ei-

*) „Curland unter den Herzögen," Bd. 1., S. 2.

**) „Orographische Skizze von Kurland" in den „Jahresverhandlungen der kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst," Bd. 1., S. 198 u. ff.

gentlich 3 Knoten, nämlich an diesen beiden Endpuncten und in seiner Mitte, bei dem Krongute Lemsern, im Krchsp. Frauenburg. Es macht einen Bogen, dessen Sehne durch die Gränze des wiln. Gvms. und den größeren Theil des Laufes der Waddax gebildet wird, und sendet, von der entgegengesetzten Seite vier, meist parallel laufende Aeste gegen das östliche, das nördliche und das westliche Meergestade hin, von welchen drei in Landspitzen oder Vorgebirge an der Küste auslaufen: der östliche nämlich in das, gegen 2 W. in den rig. Meerbusen sich hinein erstreckende, Riff bei Markgrafen, im Krchsp. Kandau; der nördliche in die, bei den Seefahrern so berüchtigte, Höhenkette am Strande von Dondangen, die blauen Berge (ltt. Slihterikalni) genannt, deren endliches Product die nördliche Landspitze Domesnäs (ltt. Kolkurags) mit ihrem sehr gefahrvollen, über 10 W. in die See hinausgehenden Riffe ist, und der südwestlichste in das schroffe Felsengestade der Ostsee, an der Küste des Krchspls. Sakkenhausen, welches bei der Mündung der Sakke anfängt und mit der weit in die See hinausragenden Klippe Steinort (ltt. Welarags) endigt. Besondere Erwähnung verdienen unter den Bergen des untern Höhensystems: 1) die ansehnlichen und sehr schönen Berge bei Hofzumberge; 2) der Hüning oder Riesenberg im Krchsp. Tuckum, 390 rheinl. Fuß über der Meeresfläche hoch; 3) der Zukturberg, im Krchsp. Talßen; 4) der Silberberg, bei dem Hofe Schnehpeln, im Krchsp. Goldingen, welcher an Höhe dem Hüninge fast gleich kommt; allein, trotz seinem Namen, in seinem Innern eben so wenig Silber zu bergen scheint, als sein Namensbruder unter den Bergen des obern Höhensystems; 5) der Kreewe-Kalns, ein Berg bei Schloß Amboten, dessen Gipfel der höchste Punct Kurlands sein soll.

§. 7.

Wälder.

Da der Ackerbau sich bisher als die ergiebigste Quelle des Wohlstandes in dieser Provinz zeigte, so hat man ihn, zum Nachtheile der schönen Waldungen, zu sehr begünstigt, und durch das Rödungmachen zur Vergrößerung der Getreidefelder in vielen Gegenden, die ehemals reichlich mit Holz versehen waren, drückenden Mangel daran hervorgebracht. So fehlt es, z. B., im Krchsp. Sakkenhausen und im größten Theile des Krchspls. Doblehn, wie auch in den Umgegenden der Städte Bauske, Hasenpot und einiger anderen, an diesem so wichtigen Bedürfnisse längst ganz, und an so manchen andern Orten ist der noch dastehende Holzvorrath schon äußerst gering geworden. Viel tragen auch die, in heißen und trockenen Sommern hier, leider! sehr häufigen, Waldbrände im Nadelholze — gewöhnlich durch die Unvorsichtigkeit der Viehhirten bei der Nachthütung veranlaßt — zur Verwüstung der Wälder bei, und endlich läßt es sich nicht läugnen, daß man erst in der allerneuesten Zeit, und doch auch noch nicht überall, in Kurland angefangen hat, auf eine regelmäßige Forstwirthschaft und eine Holzcultur nach richtigen Grundsätzen Bedacht zu nehmen. Dessen ungeachtet sind aber auch viele Gegenden dieses Gvms. doch noch mit einem Ueberflusse an Laub- und Nadelholz gesegnet, wie er vormals freilich in allen Theilen desselben Statt fand. Zu denjenigen Waldungen, aus welchen noch jetzt jährlich bedeutende Quantitäten Balken und Brennholz verkauft werden, gehören, als die größten: Erstens die Kronforsten von Dubena, Ellern, Sauken, Sezzen und Taurkaln, im Krchsp. Selburg; Neugut, im Krchsp. gleichen Namens; Schrunden, im Krchsp. Frauenburg; Rönnen, im Kirchsp. Goldingen, und Rutzau, im Krchsp. Grobin. Ferner die privaten Forsten von Groß-Salwen, Daudsewas, Groß-Suf-

sei, Grizgaln und Alt-Memelhof im Krchsp. Nerft; Herbergen und Kurmen, im Krchsp. Ascheraden; Groß-Ekau, im Krchsp. Ekau; Popen, Schlehk, Ugahlen, und Pussen, im Krchsp. Pilten; Bahten und Waimoden, im Krchsp. Amboten; Susten, im Krchsp. Durben, und Dondangen. Außerdem giebt es auch, mit Ausnahme der oben genannten ganz holzleer gewordenen Gegenden, in allen Theilen des Gvms. noch Privatgüter, selbst solche von nur mittler Größe, wie, z. B., Kukschen, im Krchsp. Kandau, Adelig-Misshof, im Krchsp. Ekau u. a. m., die mindestens ihr eigenes Bedürfniß an Bau- und Brennholz, sowohl für den Hof, als für die Bauerschaft, aus den eigenen Forsten vollkommen befriedigen können.

§. 8.

Beschaffenheit des Bodens.

Kurland gehört zu den fruchtbarsten Provinzen des russischen Reiches. Zwar nehmen auch Moräste und Moosbrüche, die jeder Cultur unzugänglich sind, einen beträchtlichen Theil des Flächenraumes ein, und die Verschiedenheit des Ackerbodens ist groß: bald schwerer und fetter, bald magerer Lehm, bald Sand, bald Grant (Kies), oder ein Gemisch von allen drei Erdarten, nicht selten auch schwarze Moorerde. Doch überwiegt die Menge des guten Ackerlandes, und eigentlicher Flugsand findet sich fast nur an der Seeküste und hinter Mitau, gegen die livländische Gränze hin. Aber in dem größeren Theile gerade desselben Kreises, des fast überall ganz ebenen mitauischen nämlich, findet sich auch der fruchtbarste Boden. Es werden hier im Durchschnitte, selbst in nur mittelmäßigen Jahren, an Wintergetreide das zehnte, an Sommerkorn das neunte, Korn über die Saat geerntet. Vorzüglich ausgezeichnet sind hierin die Krchsple. Mitau, Sessau und Bauske, in welchen der Durchschnittsertrag noch höher zu steigen pflegt,

und ein Weizenboden, wie ihn die großen Güter Kron-Würzau, Grünhof, Platohn und einige andere derselben Gegend haben, dürfte wahrscheinlich in allen übrigen Küstenländern der Ostsee nicht weiter zu finden sein. Dagegen muß der selburgische Kreis, im Allgemeinen, als der wenigst-fruchtbare angenommen werden: er bringt im Durchschnitte selten mehr, als das sechste Korn an Wintergetreide, das fünfte an Sommerkorn, hervor. — Das Verhältniß des Landes im Gvm. zu den Gewässern soll beinahe wie 42 zu 1, und dasjenige des urbaren Landes zu den Forsten, Wüsteneien und Morästen wie 2 zu 1, sein.

§. 9.

Klima.

Unter einer schon ziemlich hohen nördlichen Breite gelegen, allen Winden zugänglich und nicht frei von Sümpfen und Morästen, genießt Kurland zwar dennoch eines merklich milderen Klima's, als die übrigen russischen Ostseeprovinzen, welche sämmtlich noch weiter gegen Norden und Osten hin liegen; allein in seinem Hauptcharakter stimmt dasselbe nichts desto weniger mit dem allgemeinen Klima dieser nördlichen Küstenländer überein. Häufige Nebel, die von den morastigen Niederungen und den im Winter selten gefrierenden Waldsümpfen erzeugt werden, und besonders im Frühjahre und im Herbste die Atmosphäre mit schweren Dünsten erfüllen, feuchte Kälte wegen der nahen Umgebung vom Meere, hauptsächlich aber die Unbeständigkeit der Witterung, welche nur in der ewigen Wiederholung des plötzlichen Wechsels der Temperatur sich gleich bleibt, sind, wie dort, auch hier den größeren Theil des Jahres hindurch an der Tagesordnung. Der Winter beginnt gewöhnlich im November, und pflegt, wiewohl nicht ohne häufige, oft schnelle, Uebergänge von strengem Frost zum entschiedensten Thauwetter, und umgekehrt, bis gegen die Mitte

des März zu währen. Die strengste Kälte herrscht gewöhnlich im Januar und Februar; allein auch alsdann fällt der Thermometer nur selten bis auf 25—26° Reaum.; tiefer fast niemals. Die, nie ausbleibenden, schönen Tage gegen das Ende des März und im April bieten den einzigen, kurzen Frühlingsgenuß; denn der Mai und die erste Hälfte des Juni sind mehrentheils rauh und, durch Nord- und Nordostwinde, kalt. Der heißeste, oft übermäßig heiße Sommermonat ist in der Regel der Julius, der auch allein unter allen Monaten ganz frei von Nachtfrösten zu sein pflegt. Dagegen bringt fast immer schon der August wieder Nässe und Kälte, der September hingegen, und oft auch ein Theil des Octobers eine trockene, heitere, öfters sogar warme Witterung mit. Der Spätherbst ist freilich desto unangenehmer. — Trotz solcher Veränderlichkeit und Rauheit des Klima's scheint dasselbe indessen keinen nachtheiligen Einfluß auf den menschlichen Körper zu üben, indem die Kurländer im Allgemeinen gesund, stark und wohlgebaut, ihre Ehen fruchtbar, und sehr alte Greise keine Seltenheit unter ihnen sind.

§. 10.

Naturerzeugnisse.

I. Aus dem Mineralreiche. Dieses liefert in Kurland nur Weniges von Bedeutung. Außer dem Kalksteine, dem in dünnen Schichten dazwischen vorkommenden Gipse, dem Mergel, Ziegel- und Töpferthone, gelben Oker, Thoneisensteine, Sumpferze, Eisenocher, Schwefelkiese und verkiesetem Holze, der Braunkohle, einzeln liegenden Granitblöcken, Flintensteinen und etwas Bernstein, sind bis jetzt keine Mineralien gefunden worden. Unter den Kalksteinbrüchen verdienen vor allen Erwähnung: der auf dem Privatgute Alschhof, im Krchsp. Amboten, als der größte in der Provinz, und der gleichfalls

ansehnliche auf dem Krongute Kalnazeem, im Krchsp. Mitau, welcher den Kalk und die Bausteine für das Bedürfniß der Gouvernementsstadt und des ganzen genannten Kirchspiels liefert; dann auch die nicht minder bedeutenden auf den Krongütern Amt-Goldingen und Groß-Rönnen, im Krchsp. Goldingen, und auf den Privatgütern Groß-Ekau, im Krchsp. Ekau, und Adsirn, im Krchsp. Kandau. Von geringerer Bedeutung sind die, am Meeresufer gelegenen, der Privatgüter Strandhof, Ulmahlen und Labraggen, im Krchsp. Sakkenhausen, und der auf dem Privatgute Nigranden, im Krchsp. Amboten. — Gips wird vorzüglich am Dünaufer des Privatgutes Dünhof, im Kchsp. Baldohn, auf dem Privatgute Schönberg, im Krchsp. Bauske, und am Windauufer des Privatgutes Ekhöfchen, im Krchsp. Goldingen, in Menge gebrochen. — Oker, zur groben gelben Farbe anwendbar, wird am häufigsten auf den Privatgütern Assern, im Krchsp. Dünaburg, und Hofzumberge angetroffen. — Schwefelkies findet sich hier und da in der Provinz, in kleinen Nieren zwischen Thonlagen; in größerer Menge aber, nebst verkiesetem Holze, auf dem Privatgute Groß-Wormsahten, im Krchsp. Amboten, wo er in einem, 4—5 Fuß mächtigen, Braunkohlenflöze (dem einzigen in Kurland) nesterweise sitzt, und zu der Sage Veranlassung gegeben hat, daß man daselbst Silber gegraben habe. Auf deutliche Spuren ehemaliger Schachten stößt man in dieser Gegend wirklich. — Flinten- oder Feuersteine werden einzeln am Strande der Ostsee gefunden; eben so auch einige kleine Stücke Bernstein; größere wirft das Meer nur bei Polangen, in der Nähe der preußischen Küste, aus. — Die Sumpfmoore in allen Theilen der Provinz enthalten vielen Torf, dessen früher ganz unbeachtet gelassenen Werth man in den holzleer gewordenen Gegenden schätzen gelernt hat.

II. Aus dem Pflanzenreiche. Ungeachtet der scheinbar geringen Begünstigung durch das Klima ist dennoch der größte Theil der Pflanzenerzeugnisse, welche das nördliche

Deutschland hervorbringt, auch in Kurland noch heimisch, oder kann doch mit leichter Mühe hier heimisch gemacht werden. Alle die verschiedenen norddeutschen Obstarten, ja Pfirschen und Aprikosen, die weiter nördlich hinauf nicht mehr in freier Luft fortkommen, gedeihen, wenn nur gegen den Winterfrost geschützt, in den hiesigen Obstgärten noch recht gut, und in den südwestlichsten Gegenden wird bisweilen, bei recht warmer Sommer- und Herbst-Witterung sogar die Weintraube im Freien reif. Dasselbe ist auch der Fall mit den mannichfachen Arten veredelter ausländischer Gartenbeeren und feinerer Gartengemüse, die alle sich hier nicht weniger ergiebig zeigen und zu derselben Vollkommenheit in Geschmack und Größe sich ausbilden, als in ihren Geburtsländern, ohne gerade mehr Pflege zu bedürfen, als dort. — Zu den in hiesiger Provinz am Allgemeinsten angebauten Getreidearten und Feldfrüchten gehören hauptsächlich der Winter- und Sommer-Roggen und -Weizen, die Gerste und mehre Hafergattungen, außerdem aber auch der Hanf, der Flachs und die Leinsaat, der Buchweizen, mehre Gattungen Erbsen, die Bohne, die Wicke, der Klee und verschiedene andere Futterkräuter, die Kartoffel, der Hopfen und der gemeine Tabak. Es giebt Gegenden, die einen Winterroggen erzeugen, der 124 Pfd. wiegt, und andere, wo er sogar ein Gewicht von 128 Pfd. zu erreichen pflegt. So sind auch die Weizenernten auf einigen großen Gütern des mitau. Kreises, sowohl in Hinsicht der Menge, als der Beschaffenheit des Products mit Recht berühmt, und der dort erbaute Weizen liefert ein Mehl, das an blendender Weiße, Feinheit, Kraft und Wohlgeschmack selbst dem so gepriesenen moskauischen Weizenmehle durchaus nicht nachsteht. — Unter den Laubholzgattungen der Waldbäume sind die Birke und die weiße Eller oder Erle die gemeinsten; nächst ihnen die Espe und der Haselnußstrauch. Nicht ganz so häufig zeigen sich der Lehnbaum, die Esche, die Eberesche, die Schwarzeller, die Ulme und der Busch- oder wilde Apfelbaum. Eichen sind zwar gar nicht selten; allein Stämme, die zu Schiffbauholz taugen, werden fast nur noch im dubenaschen Kronforste angetroffen, und in einigen Privatforsten des westlichen Kurlands, wo sie dazu dienen den libauischen Holzhandel zu nähren. Nur in diesen Dickichten finden sich auch noch zu Mastbäumen taugliche Kiefernstämme, die übrigens gleichfalls schon sehr selten im Lande geworden sind, wiewohl es Kiefern zu jedem andern Gebrauch, wie auch Tannen, Wachholder und anderes Nadelholz in großer Menge giebt. Baumarten, welche sich, des allzu kalten Klima's wegen, nördlich über Kurland hinaus nicht mehr, hier aber wohl noch finden, sind die Rothbuche (fagus sylvatica) und die Weißtanne (pinus picea). — Von den, den nördlichsten Ländern Europa's überhaupt so reichlich von der Natur zugetheilten, mannichfachen Arten von Waldbeeren wachsen in Kurland im Ueberflusse die in den hiesigen Haushaltungen sehr geschätzten und vielfach benutzten Krans-, Strick- und Schwarz- (oder Preißel-, rothe und schwarze Heidel-)beeren, wie nicht weniger die Felderdbeere, die Himbeere und die Brombeere, nebst mehren anderen, und unter den, hier gleichfalls zahlreichen, eßbaren Gattungen der Erdschwämme giebt es viele sehr wohlschmeckende, unter welchen auch der von den Feinschmeckern so vorzüglich hochgehaltene Champignon häufig vorkommt. In einigen Gegenden des Oberlandes (selburgischen Kreises) sollen auch Trüffeln gefunden werden, die indessen freilich die französischen an Güte nicht erreichen. — Unter den hiesigen Moosarten darf das, seines medicinischen Nutzens wegen wohlbekannte, sogenannte isländische Moos nicht unerwähnt bleiben. Noch viele andere officinale Pflanzen wachsen wild in Wald und Flur. — Das Meer wirft an mehren Stellen des kurischen Strandes in Menge Tang und andere Seepflanzen aus, die, unter der provincialen Benennung: Seemist, als ein treffliches Düngmittel für die dürren Sandäcker der Strandgegenden benutzt werden.

III. Aus dem Thierreiche. An Hausthieren: Pferde, Rindvieh, Schafe (doch sind die echt einheimischen Racen der beiden ersteren Thiergeschlechte nur klein und unansehnlich, und die einheimische Schafrace von grober, schlechter Wolle), Ziegen, Schweine, Hunde aller Racen, Katzen, Gänse, Enten, Truthühner (hier provincial Kalkunen genannt), Tauben und, in einigen herrschaftlichen Gehöften, auch Pfauen und Kaninchen. An einem Uebermaaße der allgemeinen Haus- und Land-Plage, Ratten und Mäuse — in so fern man diese mit zu den Hausthieren zählen will — fehlt es, leider! auch nicht. — An eßbarem Wildprete: Elennthiere, Tannhirsche (von diesen jedoch nur äußerst wenige noch), Rehe, Hasen, Auer-, Birk-, Hasel-, Schnee- und Feld- oder Rebhühner, Wachteln, Waldschnepfen, wilde Gänse, Enten und Tauben u. s. w. An anderen wilden und jagdbaren Quadrupeden hauptsächlich: Bären, Wölfe, Füchse, Lüchse, Dachse, Eichhörnchen, Wiesel, Marder, Iltisse. Der Biber, welcher sich ehemals an wasserreichen Stellen in den dondangenschen und diesen benachbarten Waldungen ziemlich häufig gefunden haben soll, scheint ganz ausgerottet zu sein. — Die Singvögel sowohl, als die Raub- und anderen Wald- und Wasservögel, sind größtentheils die nämlichen, welche auch in den übrigen, unter gleichen Breitengraden liegenden, Gegenden Europa's vorkommen. — Unter den Zugvögeln, die jährlich Kurland besuchen, pflegen auch Schwäne sich einzufinden. — An Fischen sind die meisten hiesigen Gewässer sehr reich: die Säe- und Hofesteiche und andere Stauungen vornämlich an Karauschen und Schleien und, im westlichen Kurland auch oft an Karpfen, welche dort von vielen Gutsbesitzern mit großer Sorgfalt gehegt werden; die Landseeen an Brachsee, Aalen, und einige derselben, im Oberlande, auch an vortrefflichen Rebsen; die fließenden Gewässer an Barschen, Alanten, Wemgallen, Neunaugen, Lachsforellen, Weißfischen, u. s. w. Der Hecht wird in allen Teichen, Seeen, Bächen

und Strömen in Menge und oft von außerordentlicher Größe, gefangen. Die Hauptproducte der Meerfischerei am kurischen Strande sind: der Dorsch, der Strömling (in den meisten Jahren in außerordentlicher Menge) und die Butte oder der Plattfisch. Unter den letzteren ist besonderes eine Gattung, die nur am Strande von Dondangen angetroffen wird, wegen ihrer Größe und Fettheit berühmt. Den Lachs fängt man vom Frühjahre bis spät in den Herbst hinein, in großer Anzahl, sowohl im Meere, längs den Küsten, als auch bis hoch hinauf in den großen Flüssen, welche sich unmittelbar ins Meer ergießen, wie die Düna, die Aa und die Windau. — Den meisten Bächen fehlt es nicht an Krebsen, und in einigen, z. B. der Durbe, trifft man die Perlenmuschel an, in der aber, so viel bekannt, noch keine Perlen gefunden worden sind. — Wachs und Honig, so viel das inländische Bedürfniß erheischt.

§. 11.

Bevölkerung.

Zufolge der 8. allgemeinen Seelen-Revision des russ. Reiches (vom J. 1834) beträgt die Volksmenge des kurl. Gvms. 503,010 Seelen beiderlei Geschlechtes, welche 11 Städte, 5 Kronflecken, 175 Kron-, 5 ritterschaftliche (d. h. dem ganzen Corps der kurl. Indigenats-besitzlichen Ritterschaft gemeinschaftlich gehörende), 2 städtische und 515 Privatgüter, 1 Familien-Stiftsgut, 95 evangelisch-lutherische und 12 römisch-katholische Landpredigerwidmen, 27 Kronforsteien, 17 Kron-Unterforsteien und -Wildnißbereitereien, 17 andere Kronwidmen, 1 ritterschaftliche Forstei — mithin zusammen 698 Landgüter und 184 Widmen, — 7 Freidörfer und 2 freie Bauergesinde bewohnen. Diese Gesammtmasse wird, ihren Hauptbestandtheilen nach, durch folgende 10 — oder, wenn man etwa die Kreewingen, von denen bald näher die Rede sein wird, wegen

ihrer äußerst geringe gewordenen Anzahl, nicht mehr als besondere Nation berücksichtigen wollte, 9 — Nationen gebildet:

I. Letten, als der sehr überwiegend zahlreichsten von allen.

II. Liven, im nördlichsten Theile des Landes, am Strande der Güter Dondangen, Popen und Lubb-Essern, als Fischerbauern. Sie sind der einzige, in Kurland noch vorhandene, schwache Ueberrest der eigentlichen Urbewohner des ganzen Landes, nennen sich selbst **Libeeschi**, und sind noch im Besitze ihrer eigenen Sprache*). Von den Letten, mit denen sie übrigens unter ganz gleichen Verhältnissen leben, sich aber nicht mit ihnen vermischen, unterscheiden sie sich auch dadurch, daß sie — die Liven — nirgends anders, als förmlich in Dörfern zusammen, Jene dagegen in sporadisch gelegenen Bauerhöfen — oder, wie man in Kurland sich auszudrücken pflegt, Gesinden — wohnen, die nur ausnahmsweise hie und da wohl dorfartig bei einander liegen, ohne jedoch Dorfgemeinen zu bilden. Indessen betragen alle Dörfer der Liven zusammen genommen kaum über 150 Höfe oder Gesinde.

III. Kreewingen, ein Völkchen — wenn man es für ein solches noch gelten lassen will — das, ungeachtet aller mannichfach abweichenden Meinungen verdienstvoller Forscher in den nordischen Geschichten, nach des verstorbenen trefflichen Watson's unwidersprechlich geführtem Beweise**), aus den Nachkommen einer Anzahl esthnischer Bauern besteht, welche, zu Anfange des 18. Jahrh., der damalige Besitzer des Privatgutes Memelhof, im Bauskeschen, nachdem er fast alle seine kurischen Erbunterthanen durch die Pest verloren, auf der Insel Oesel gekauft und auf seinem eben genannten Erbgute, zur Wiederbelebung des Feldbaues, angesiedelt hat. Sie wurden von den umwohnenden Letten, von welchen sie sich in Sprache, Sitten und Kleidung unterschieden, **Kreewini**, d. h. arme mitleidswerthe Fremdlinge, genannt, und dieser Name ist auch ihren Abkömmlingen bis jetzt geblieben. Theilweise in der Folge, durch Verheirathungen u. s. w., auch nach den benachbarten Gütern Alt- und Neu-Rahden und Krussen verpflanzt, sollen jedoch in der ganzen dortigen Kirchengemeine, nach der neuesten Zählung, gegenwärtig nur noch funfzehn Individuen der Kreewingen, beiderlei Geschlechtes, leben, die aber, ohne Ausnahme, ihre ehemalige Nationalsprache nicht mehr sprechen, so, daß ihr völliges Aussterben in kurzer Zeit sich voraussehen läßt.

*) Vielleicht sind diese Liven auch erst später eingewanderte Bewohner, wie die gleich folgenden Kreewingen.

**) S. „Sendungen der kurl. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst," Bd. I., S. 34.

IV. Litthauer, in den Krchspln. Dünaburg und Ueberlauz und in der Gegend von Polangen.

V. Weißreußen, nur im selburgischen Kreise, wo ihre Zahl auch nicht die von ungefähr 700 übersteigt.

Vorstehend genannte fünf Nationen sind es, welche, nebst einigen Russen im Oberlande, den, vormals größtentheils leibeigenen, jetzt allgemein freien, Bauernstand in Kurland bilden, dessen Gesammtzahl revisionsgemäß, gegenwärtig 329,995 Individuen beträgt, unter welchen 196,691 männliche.

VI. Russen, in beträchtlicher Anzahl, als Kronbeamtete, städtische Bürger und Kaufleute, Sprachlehrer, Gärtner, Dienstboten, besonders Kutscher, als zinspflichtige Bauern im selburgischen Kreise, zumal im Kirchspiel Ueberlauz, wo sie fast auf allen Gütern in Dorfschaften wohnen und das Land bauen und als herumziehende Arbeiter überall in der Provinz.

VII. Deutsche, welche den Kern der höheren Stände bilden, indem zu ihnen der gesammte Adel (mit Ausnahme einiger weniger Familien polnischen Ursprunges, im Oberlande), die ganze protestantische Geistlichkeit, ein großer Theil der Kron-

beamteten und der größte Theil der Kaufmannschaft und der übrigen Bürger in den Städten gehört, wozu dann noch die Mehrzahl der Handwerker, Amtleute und Krugswirthe auf dem Lande, der Hauslehrer, des Hausgesindes u. s. w. kommt. Ihre Nation ist an Zahl die stärkste nächst der lettischen, und belief sich während der letztverflossenen Revisions-Periode auf 37,654 Individuen beiderlei Geschlechtes.

VIII. Polen, hauptsächlich in der Gegend von Polangen und im selburgischen Kreise, wo sie mehrentheils als Bürger in den Städten, aber auch als Oekonomen, Krüger, Handwerker auf dem Lande, und (selbst die Schljachtizen oder die niedrigste Adelsclasse) als Dienstboten leben.

IX. Hebräer, in großer, stets noch wachsender Menge in allen Städten und Flecken und fast auf allen Gütern der Provinz. Sie nähren sich vom Schacher, theils auch als Branntweinbrenner und vom Betriebe solcher Handwerke, die wenig körperliche Anstrengung erfordern, d. h. als Kürschner, Schneider, Mützenmacher, Klempner, Anstreicher und Glaser. Ihre männliche Seelenzahl beträgt, nach der neuesten Revision, 11,150 *).

---

*) Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 23. April 1835 war den Juden gestattet, sich im chersonschen Gouvernement als Ackerbauer anzusiedeln. In Folge desselben sind im Jahr 1840 aus den Städten Kurlands 1314 Personen männlichen und 1216 Personen weiblichen Geschlechts ihren neuen Wohnorten zugewandert. Nicht bloß für ihre Reise ist Sorge getragen, sondern es wird auch an dem Orte ihrer Bestimmung alles zur ersten Einrichtung nöthige ihnen verabfolgt werden. Auf jede Person männlichen Geschlechts werden 15 Dessätinen kulturfähigen Landes angewiesen, und jede Familie (deren im Ganzen etwa 340 waren) erhält, außer einem neu erbauten Hause, Acker- und Hausgeräth, Zugvieh und Lebensunterhalt bis zur nächsten Ernte. Diese Ansiedler sind auf 50 Jahre von der Recrutenverpflichtung und auf 25 Jahre von Kronsabgaben befreit, Grund genug, daß noch viele Juden sich zu einer neuen Auswanderung gemeldet haben.

X. Zigeuner, ehemals zahlreicher, jetzt glücklicherweise nur noch in sehr geringer Zahl. Sie sind zu den Städten angeschrieben, ziehen aber als Nomaden im Lande umher, und treiben, als sichtbares Gewerbe, den Bettel und den Pferdehandel, eigentlich aber den Pferdediebstahl.

Das Verhältniß der oben angegebenen gegenwärtigen Einwohnerzahl Kurlands — 503,010 — zum Flächeninhalte (S. §. 4) ergiebt 21 ($\frac{572583}{835037}$) Menschen auf 1 Q. W.

§. 12.

Sprachen.

Es lassen sich deren sechs im Gvm. annehmen; nämlich: I. Die lettische, als Hauptsprache, in so fern sie die einzig übliche von wenigstens $\frac{3}{4}$ der Bewohner, d. h. des größten Theiles der Bauerschaft in allen Kreisen, ist. Am reinsten wird sie im mitauischen Kreise, sehr verdorben im selburgischen, wegen der dort Statt findenden starken Mischung der Letten mit andern Nationen, gesprochen. — II. Die livische. Die Liven bedienen sich jedoch dieser, ihrer uralten Nationalsprache, nur noch beim Verkehre unter einander selbst, gegen Fremde hingegen der lettischen, welche auch bei ihrer kirchlichen Gottesverehrung eingeführt ist. — III. Die deutsche. — IV. Die russische. — V. Die litthauische, deren sich auch die Weißreußen, wiewohl nur in einem sehr schlechten, mit Russisch und Polnisch stark gemischten, Patois, bedienen. — VI. Die polnische.

§. 13.

Religion.

Hinsichtlich des kirchlichen Lehrbegriffes sondern die christlichen Bewohner Kurlands sich in folgende Confessionen:

I. Die evangelisch-lutherische, deren Bekenner die Hauptkirche der Provinz bilden, indem zu ihrer Gemeine die bei Weitem größte Anzahl der Deutschen aller Stände, so wie der Letten, nebst allen Liven und Kreewingen, im Ganzen gegen 400,000 Personen, gehören. Die Gesammtzahl ihrer Kirchen in den Städten und auf dem Lande ist gegenwärtig 148. Die geistliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz übt das kurländische Consistorium, an dessen Spitze, als weltlicher Präses, der Canzler — zugleich Mitglied der höchsten Justizbehörde des Gvms., des Oberhofgerichtes, — als geistlicher Präses aber ein Generalsuperintendent steht. — II. Die reformirte, mit einer jedoch nur sehr kleinen Gemeine, die eine Kirche und ein Bethaus im Gvm. besitzt. —

III. Die römisch-katholische. Diese Kirche besteht in Kurland aus zwei Decanaten, dem kurländischen und dem semgallischen, welche dem Bischofe von Wilna untergeordnet sind. Das kurl. Decanat hat 9 Pfarrkirchen und 7 Filiale oder Capellen, welche von den Predigern, zu deren Parochie sie gehören, von Zeit zu Zeit besucht werden; das semgallische (welches sich aber auf den selburgischen Kreis allein beschränkt), 7 Pfarrkirchen und 8 Capellen. Eigentlicher röm. katholischer Klöster giebt es in Kurland keine mehr, außer einem sogenannten „Hause der Missionarien." Die Gemeine ist, nächst der evang. lutherischen, die zahlreichste im Gvm. Zu ihren Mitgliedern gehören, außer sämmtlichen Polen und Litthauern, auch viele Letten und Deutsche (diese größtentheils aus den niedern bürgerlichen Ständen und nur 5 Familien vom kurländ. Adel), überhaupt gegen 48,000 Personen. — IV. Die rechtgläubige griechisch-russische. Zu ihr bekennt sich die Mehrzahl der hier wohnenden Russen. Sie besitzen 12 Kirchen und ein Bethaus im hiesigen Gvm. und gehören zur Diöcese des Archierei oder Bischofes von Riga, die selbst wieder einen Theil der pleskauischen Eparchie ausmacht.

Anmerkung. Bis zum Jahre 1839 bestand in einem Theile Kurlands (im selburgischen Kreise), wie in den westlichen Provinzen Rußlands, die 1596 gestiftete griechisch-unirte oder uniatische Kirche. Sie besaß in Kurland 9 Kirchen und 2 Mönchsklöster. Am 12. Februar des Jahres 1839 unterzeichneten, auf einer Versammlung zu Polotsk, alle griechisch-unirten Bischöfe von Rußland, vereint mit der übrigen angesehnen Geistlichkeit einen Act, in welchem sie den Wunsch ausdrückten, mit der griechischen Kirche wieder vereinigt zu werden. Der Kaiser bestätigte diesen Act am 25. März 1839, und so sind die Uniaten in den Schooß der orthodox-griechischen Kirche zurückgekehrt.

V. Die Secte der Raskolniken oder altgläubigen Russen, am zahlreichsten im Oberlande, wo sie ein Bethaus besitzen.

Zu diesen christlichen Confessionen kommt nun noch, als nichtchristliche Glaubensgenossenschaft, die mosaische oder israelitische, welche in allen Städten und mehren Flecken ihre Synagogen hat.

Die Zigeuner schließen sich, wie bekanntlich überall, wo sie geduldet werden, so auch hier, weder irgend einer christlichen, noch nichtchristlichen Glaubensgenossenschaft an, und scheinen überhaupt gar keine religiösen Gebräuche oder selbst nur Begriffe zu haben.

§. 14.

Oeffentliche Schulanstalten.

Gegenwärtig bestehen folgende Anstalten dieser Art: Ein Gouvernementsgymnasium, 8 Kreisschulen, 7 Stadttöchterschulen, 13 männl. und 7 weibl. Ele-

mentar-Schulen, 5 deutsche, und 5 lettische Parochialschulen, eine Waisenschule, eine sogenannte Stiftsschule und eine Sonntagsschule für männl. Subjecte. Hiezu kommen noch die röm. katholischen Pfarrschulen bei den Kirchen dieser Confession in Mitau, Libau und Goldingen, und die, jährlich sich vergrößernde Anzahl der (lettischen) Gemeineschulen auf dem Lande.

§. 15.

Wissenschaftliche Vereine.

Solcher giebt es drei; nämlich:

I. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. — II. Das Musäum und Athenäum der Provinz Kurland. — III. Die ökonomische Gesellschaft zu Goldingen. — Einiges Nähere über diese Vereine wird man in den Beschreibungen der Städte finden, wo sie ihren Sitz haben.

§. 16.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Diese stehen theils unter der Aufsicht und mittelbaren Leitung des kurl. Collegiums der allgemeinen Fürsorge, theils sind sie unabhängig von demselben.

Zu den ersteren gehören: 1) Eine große vereinigte Kranken-, Entbindungs-, Rettungs-, Irren-, Arbeit- und Versorgungs-Anstalt für Subjecte aus dem ganzen Gvm.; 2) ein adeliges Wittwen- und Fräulein-Stift; 3) 2 bürgerliche Wittwenstifte; 4) eine adelige, auf einem Landgute gegründete Familienstiftung; 5) die, im §. 14 schon erwähnte, Stiftsschule, in so fern solche mit freiem Unterrichte und einer Beköstigungsanstalt für arme Schüler verbunden ist; 6) 8 deutsche und lettische Armenhäuser in verschiedenen Städten; 7) ein städtisches Krankenhaus; 8) mehre Stiftungen und Legate zum Besten von Stadtschulen, schlechtausgestatteter Predigerstellen, armer, dem Kriegsdienste oder den akademischen Studien sich widmender junger kurl. Edelleute, weiblicher Hülfsbedürftiger vom kurl. Adel, armer Schüler, Studenten und Wittwen, verarmter Handwerker, zur Stiftung von Arbeit- und Waisenhäusern u. s. w. —

Zu den anderen: 1) Ein Frauenverein; 2) eine Wittwen und Waisen-Versorgungsanstalt für den kurl. Indigenatsadel; 3) eine allgemeine Wittwen- und Waisencasse für den Adel und die bürgerlichen Stände in ganz Kurland; 4) 2 städtische Sparcassen; 5) 6 Predigerwittwencassen (die goldingensche, grobinische, piltensche, bauskesche, doblehnische und selburgische); 6) 2 Legate für vater- und mutterlose Waisen aus dem Literatenstande; 7) ein Waisenstift (Eins mit der im §. 14 angeführten Waisenschule); 8) eine städtische Wiese, deren Ertrag, einer Stiftung zufolge, jährlich zur Ausstattung einer armen Bürgerstochter verwendet werden soll; 9) 3 Armenhäuser in 2 Städten und einem Flecken; 10) ein russisches Hospital; 11) ein russisches Armenhaus; 12) 3 hebräische Armenhäuser; 13) 2 Todtenladen oder Sterbecassen.

Man sieht, daß Kurland nicht arm ist an milden Anstalten. An welchen Orten sich diese einzeln befinden, wird, in dem § „Politische Eintheilung von Kurland“ aus den Beschreibungen der Ortschaften sich ergeben.

§. 17.

Industrie und Gewerbe.

Wiewohl die Landwirthschaft, oder vielmehr, bestimmter ausgedrückt, der Getreidebau, noch immer, nach altväter-

licher Weise, das einfache Hauptgeschäft des größeren Theiles der Bevölkerung ausmacht, so ist doch — wenigstens unter der Classe der Gutsbesitzer — das Streben, sich darin vom alten Schlendrian zu entfernen, und ihn nach rationaleren Grundsätzen zu betreiben, seit einigen Jahren unverkennbar, und verbreitet sich, mit der sich wiederholenden Erfahrung günstigen Erfolges, mehr und mehr *). Demnächst ist auch das Branntweinbrennen ein noch fortwährend stark benutzter Gegenstand landwirthschaftlicher Industrie, wenn auch, zum großen Glücke für die der Schonung so bedürftigen Waldungen, nicht mehr in dem übertrieben hohen Grade, als besonders in den ersten beiden Decennien dieses Jahrhunderts. Damit in Verbindung pflegt eine bedeutende Viehmastung zu stehen. Der Zustand der hiesigen Rindviehzucht läßt übrigens noch Manches zu wünschen übrig, und es ist zu bedauern, daß ihrer gründlichen Verbesserung bis jetzt noch nicht dieselbe Sorgfalt gewidmet wird, als der Schafzucht, auf deren Veredelung man seit etwa 20 Jahren sich mit eben so vielem Erfolge, als Eifer, zu legen angefangen hat. Nicht allein die, von mehren Gutsbesitzern hieher verpflanzte, schöne braunwollige Race von der Insel Oesel gedeihet vortrefflich, sondern man hat auch auf einigen der größeren Privatgüter sehr gelungene Versuche mit Einführung der Merinos gemacht, und auf einem Privatgute im Krchsp. Kandau befindet sich eine große, von einer Actiengesellschaft unter der kurl. Ritterschaft gegründete, Stammschäferei von dieser Race, deren Unterhaltungskosten aus den Einkünften eines ansehnlichen Krongutes bestritten werden, welche vom Monarchen, zu diesem Zwecke, den Actieninhabern auf eine Reihe von Jahren verliehen worden sind. — Der Flachsbau wird zwar in allen Gegenden der Provinz, aber in bedeutender Ausdehnung nur im selburgischen Kreise, betrieben; und das Spinnen und Weben des Flachses, so wie der groben, einheimischen Schafwolle, ist, zur Winterzeit, ein sehr wichtiges Geschäft der kurl. Bäuerinnen, weil das hiesige Landvolk, so wie es sich all sein hölzernes Haus- und Ackergeräthe, ohne Ausnahme, selbst macht, auch kein anderes Zeug zu seiner Bekleidung wählt, als die eigengewebte Leinwand und selbstverfertigte Art groben Wollentuches, Wand (ltt. Wadmal) genannt. — Die, vormals in Kurland höchst bedeutende, Bienenpflege, dient zwar auch gegenwärtig noch den Landleuten einiger Gegenden, vorzüglich in den Krchspln. Pilten und Dondangen und im Oberlande, zu einer ergiebigen Erwerbsquelle. Im Ganzen aber ist sie in neuerer Zeit in Verfall gerathen, aus dem sie nur dadurch vielleicht zu retten sein dürfte, daß man sich entschlösse, zu der, bei richtigem Verfahren, ungleich vortheilhafteren, Waldbienenzucht überall, wo man diese verlassen, zurückzukehren, oder die Vortheile derselben in die gebräuchlicher gewordene Gartenbienenzucht hinein zu tragen, was recht gut thunlich ist, und worüber der Aufsatz des Hrn Pastors Büttner: „Ueber die Waldbienenzucht" *) gründliche Belehrung ertheilt. — Die Jagd kann nur als eine der beliebtesten Ergötzlichkeiten, besonders des Adels, in Betrachtung kommen, keinesweges aber als Erwerbszweig, wozu auch im Ganzen nicht mehr Wildpret genug vorhanden ist, — eine natürliche Folge der, freilich statutenmäßig begründeten, jedennoch höchst verderblichen, unbeschränkten Jagdfreiheit durch die ganze Provinz, deren jedes

*) Etwas, den kurl. Ackerbau, gegen den in allen benachbarten Provinzen vortheilhaft auszeichnendes ist die, besonders im westlichen Landestheile schon von Alters her sehr gewöhnliche, Einrichtung der Säeteiche, die sich doch überall anbringen ließe, wo sie nur durch eine in Höhen und Tiefen abwechselnde Beschaffenheit des Bodens begünstiget wird.

*) S. „Jahresverhandl. der kurl. Gesellsch. f. Lit. und Kunst," Bd. 2. S 313—317.

Mitglied des Indigenatsadels genießt. — Der **Fischfang im Meere** und der Handel mit theils frischen, theils geräucherten, getrockneten oder gesalzenen Seefischen ist eine Hauptnahrungsquelle für die Bauern am Seestrande, welchen der Feldbau allein in ihrem elenden Flugsandboden nur einen sehr kärglichen Lebensunterhalt gewähren würde. Auch die **Fischerei in den Flüssen und Landseeen** — in letzteren hauptsächlich im Winter, unter dem Eise — beschäftiget viele Menschen, und was von ihrer Ausbeute nicht zur eigenen Comsumtion auf den Grundbesitzlichkeiten, welche an die Gewässer gränzen, dient, wird frisch, gesalzen oder, im Winter, gefroren, auf die Märkte in den Städten geschickt. Der baare Ertrag aller der verschiedenen Arten der Fischerei zusammen wird auf die jährliche Durchschnittssumme von 8000 Rb. Silb. geschätzt. — Die **Gartencultur** wird von sehr vielen Stadt- und Landbewohnern aus Liebhaberei betrieben; als Handelsgegenstand aber befindet sich die Gemüse- und Melonenzucht bei den Städten fast gänzlich in den thätigen Händen **russischer** Gärtner, welche auch die Obstgärten in Pacht zu nehmen pflegen, während der Verkauf von Bäumen, Ziersträuchern, Blumen und Sämereien die **deutschen** Kunst- und Handelsgärtner beschäftigt. Auch unter den Landpredigern giebt es geschickte und eifrige Pomologen, welche in ihren Gärten große **Obstbaumschulen** unterhalten, durch deren Ertrag sie die Einkünfte von ihren Widmen nicht unbeträchtlich zu vermehren wissen. Nur die Bauern vernachlässigen in den meisten Gegenden diesen herrlichen Culturzweig noch sehr, und zeigen sich, trotz den, von vielen ihrer Gutsherrschaften ihnen gegebenen Beispielen und Aufmunterungen, gegen die Vortheile von demselben unempfindlich; ihr ganzer Gartenbau pflegt sich einzig auf den Anbau von etwas Kohl, Kartoffeln und Hopfen für den Hausbedarf zu beschränken. Indessen giebt es auch bedeutende rühmliche Ausnahmen von dieser thörichten Apathie. Eine solche macht die Bauerschaft des tukkumischen Kreises, welche

viel selbstgezogenes Obst auf den Märkten und in den Krügen ihrer Gegend verkauft, wie nicht weniger die Bauern in der Umgegend von Bauske, ferner um den Flecken Illuxt her und auf einigen oberländischen Gütern, als, z. B., Nerft, Ilsenberg und vorzüglich Steinensee, wo es überall bei vielen Gesinden schöne Obstgärten giebt. Ebenfalls die Landleute in einem Theile des tukkumischen Kreises (längs der livl. Gränze, nach Schlok zu) sind es, die sich auch durch ihre starke Gemüsezucht auszeichnen, so wie die edwahlenschen Unterthanen, im Krchsp. Pilten, durch den von ihnen im Großen betriebenen Hopfenbau. Diese beiden Erzeugnisse geben wichtige Erwerbszweige für die dortigen Bauerschaften ab, die mit ihnen einen starken Handel treiben. — Der **Kunstfleiß**, welcher — wenn man nicht etwa die zahlreichen Ziegelbrennereien und einige Theerbrennereien dahin rechnen will — lange Zeit hindurch in Kurland völlig zu schlummern schien, hat in den letztverflossenen Jahren endlich angefangen, sich auch hier zu einiger, des Statistikers Aufmerksamkeit erregenden, Thätigkeit zu erheben. Die gegenwärtig bestehenden **Fabrik- und Manufacturanstalten**, von welchen jedoch nicht alle sich in blühendem Zustande befinden sollen, sind folgende: 4 **Papiermühlen**; 2 **Oelmühlen**, von welchen eine mit einer **Graupenmühle** und einer **Farbenfabrik** verbunden ist; eine **Fabrik lakirter Blech- und Zinn-Waaren**; 2 **Bleiweißfabriken**; 2 oder 3 **Wagenfabriken**; eine **Tuch-** und zwei **Tabaks-Manufacturen**; 2 **Corduan-Manufacturen**; eine **Runkelrüben-Zuckersiederei**; 2 **Leimkochereien**; 2 **Kupferhämmer**.

§. 18.

Handel.

Die Artikel, welche Kurland dem Handel mit dem Auslande zu liefern vermag, beschränken sich bis jetzt noch auf

Erzeugnisse des Ackerbaues, der Viehzucht und der Waldnutzung. Die östliche Hälfte des Gvms. ist, durch ihre Lage, auf die ihr benachbarte Seehandelsstadt Riga zur Ausfuhr angewiesen, und wird von eben da her mit Gütern des Auslandes versorgt; die westliche führt, zugleich mit einem Theile des wiln. Gvms, ihren Ueberfluß über Libau und Windau — die beiden einzigen Seehäfen, welche Kurland selbst besitzt, und beide an seiner Westküste gelegen — aus, durch welche sie auch, wie auf dem Landwege, über die preuß. Gränze, gleichfalls, ihre Bedürfnisse aus dem Auslande bezieht. Bei einem, im Laufe der Jahre, aus sehr verschiedenartigen Ursachen, mehrfach vorgegangenen Wechsel im Steigen und Sinken der Handelsflora beider kurl. Seestädte, ist doch die Bilance ihres Handels stets zum Vortheile ihres Landes geblieben, d. h. der baare Gesammtwerth ihrer beiderseitigen jährlichen Waarenausfuhr ist nie unter 2—2½ Millionen Rub. B. Ass. gesunken, derjenige der Einfuhr nie über 570,000—600,000 Rub. B. Ass. gestiegen. Die Gesammtanzahl der in beide Häfen jährlich einlaufenden Schiffe pflegt gegen 200, die der aussegelnden ungefähr eben so viel, zu betragen, wiewohl es auch schon Jahre gegeben hat, in welchen die Zahl der einen, wie der anderen, bis nahe an 400 gestiegen ist, und andere wieder, in denen sie bis auf 150 gesunken gewesen. — Bei den kurl. Städten des Innern kann vom Handel gar nicht die Rede sein, wenn man nicht Mitau allenfalls ausnehmen will, wo sich gewöhnlich mindestens ein Paar Handelshäuser befinden, welche Commissionsgeschäfte machen, und die von ihnen erkauften Landeserzeugnisse, auf der Aa und Düna, nach Riga zur Verschiffung senden. In den kleineren Landstädten aber beschränkt der kaufmännische Verkehr sich auf eitel Kleinkrämerei, die überdies allmälig fast ganz in die Hände der Hebräer gerathen ist.

§. 19.

Poststraßen.

Durch Kurland gehen sechs Poststraßen, von welchen aber nur auf zweien die Stationen zur Beförderung von Reisenden eingerichtet sind. Diese beiden sind:

I. Die große Heer- und Poststraße, welche von St. Petersburg, über Riga und Mitau, nach der russisch-preußischen Gränze, bei Tauroggen, im wiln. Gvm., führt. Diese Straße tritt hinter der livl. Station Olai in Kurland ein, verläßt dieses Gvm. wieder vor der litthauischen Station Kalwen, und hat in demselben, auf einer Strecke von 45½ W., folgende 2 Stationen:

1) Mitau, von der livl. Gränze 16½ W.
2) Ellei, von Mitau . . . 21¾ "
Von Ellei bis zur litth. Gränze 7¼ "
45½ "

II. Die neu angelegte Poststraße von der Festung Dünaburg, im witepsk. Gvm., nach der russisch-polnischen Gränze bei Kowno, im wiln. Gvm. Sie hat in Kurland, wo sie das dünaburgische Krchsp. durchschneidet, auf einer Strecke von 19½ W. die einzige Station Aegypten, welche einerseits 17 W. von der Gvms-Gränze, bei dem Brückenkopfe der gedachten Festung, und andererseits 2½ W. von der litth. Gränze entfernt liegt.

Auf den übrigen 4 Poststraßen sind die Stationen nur zum Pferdewechsel für die Briefpost bestimmt. Es sind dieses die Straßen:

1. Von Mitau über Hasenpot und Libau nach der russisch-preuß. Gränze bei Polangen, mit 10 Stationen:

1) Doblehn, von Mitau . . 28 W.
2) Bächhof, von Doblehn . . 24 "

3) Frauenburg, von Doblehn	29	W.
4) Schrunden, von Frauenburg	29	„
5) Hasenpot, von Schrunden	28	„
6) Aistern, von Hasenpot . . .	21½	„
7) Libau, von Aistern	27½	„
8) Nieder-Bartau, von Libau	21	„
9) Rutzau, von Nieder-Bartau	29½	„
10) Polangen, von Rutzau . .	29½	„
Von Polangen bis zur Gränze	3	„
	270½	W.

II. Von Mitau nach Windau mit 7 Stationen:

1—4) Schrunden, von Mitau . . .	110½	W.
5) Goldingen, von Schrunden .	36	„
6) Wensau, von Goldingen . . .	26½	„
7) Windau, von Wensau	27	„
	200	W.

III. Von Mitau nach Tukkum: 54 W.

IV. Von Mitau nach Bauske: 42 W.

Die Unterhaltung der Poststationen ist eine Obliegenheit derjenigen Kron- und Privatgüter, wie auch derjenigen Städte, auf deren Territorium sie liegen, wogegen diesen auch alle Vortheile von ihnen zufallen.

§. 20.

Wappen.

Das echte altkurländische und noch unverändert bestehende Wappen ist ein gevierter Schild, abwechselnd mit einem rothen Löwen im silbernen Felde, für Kurland, und einem natürlich gefärbten hervorschreitenden Elennthiere im blauen Felde, für Semgallen. Oben auf dem Schilde stehen 3 gekrönte Helme; aus dem mittlen wachsen 2 Birkhahnsfedern, aus dem rechten ein gekröntes Elenn, und aus dem linken ein ge-

krönter Löwe. Zu dem Allen kam ehemals noch ein Mittel- und Ehrenschild mit dem herzoglichen Familienwappen und den verschlungenen Anfangsbuchstaben des polnischen Königsnamens: S. A. (Sigismundus Augustus).

§. 21.

Merkwürdigkeiten.

I. Naturmerkwürdigkeiten: 1) Im mitauischen Kreise: Die reizende Berggegend, welche, mitten in einem übrigens flachen Landstriche, den Hof des Privatgutes Hofzumberge, im Krchsp. Gränzhof, umgiebt. — Die anmuthige Lage der, von den vielen Obstgärten, welche sie umgeben, wie von einem schönen Laubwalde, halbversteckten Stadt Bauske, zwischen den Flüssen Memel und Muhs, neben den Trümmern der alten Bauschkenburg, die von einer Anhöhe, fast auf dem äußersten Ende der Landspitze, welche hier durch die Vereinigung der beiden Flüsse sich bildet, romantisch herabsehen. — Ferner die ungemein malerische Ansicht, welche, nahe unterhalb der eben gedachten Stadt, auf dem hier beträchtlich hohen Ufer der Aa, gelegen, der Hof und Park des Privatgutes Jungfernhof gewähren, von dem gegenüber liegenden Hofe Bornsmünde aus gesehen. — 2) Im selburgischen Kreise: Die weite und schöne Aussicht von der Höhe der, über den Berg, gleich unterhalb Friedrichsstadt, längs der Düna führenden Landstraße, auf dieses im Thale ruhende Städtchen, den Lauf des großen Stromes und die gegenüber liegenden livl. Uferlandschaften. — Die malerische Lage der Höfe Alt-Selburg, Stabben und Stabliten, im Krchsp. Selburg, auf dem hohen Felsenufer der Düna. — Der Stabburags, ein sehr merkwürdiger poroser Sandsteinfels oder großer Tropfsteinklumpen, nahe bei dem Hofe Stabben, aus welchem fortwährend, wie aus einem Siebe, Wasser

in die dicht unter ihm hinströmende Düna herabträufelt. — Ein nicht minder merkwürdiger starker Strudel im Memelflusse, zwischen dem an der Gränze liegenden litthauischen Orte Radziwilischek und dem Hofe Kurmen, im Krchsp. Ascheraden. — Die schöne Berggegend von Kriwomost, unweit des Hofes Kalkunen, im Krchsp. Dünaburg. — Das liebliche Thal der Wilkuppe, zwischen den Höfen Assern und Gahrßen, ebendaselbst. — Ein Baum von seltener Merkwürdigkeit, auch in demselben Krchsp. und in der Nähe des Pastorates Kaltenbrunn. Er ist so dick, daß zwei große Männer ihn kaum mit den Armen umspannen können, und erst in der Höhe von 5 Fuß theilt der bis dahin — so dicht verwachsen ist die Rinde — gar nicht sichtbar gespaltene Stamm sich in 2 Hauptheile, von welchen der seine Aeste nach Süden hin erstreckende eine Linde, der nördliche hingegen eine Eiche ist. — Die an dem angenehmsten Wechsel reichen Aussichten von dem Berge Tabor bei dem Hofe gleichen Namens, ferner die von den Höhen bei dem Hofe Warnowiz und bei Rubeneek, auf die schönen Hügel und Thäler des Krchspls. Ueberlauz. — 3) Im tukkumischen Kreise: Die anmuthigen Naturumgebungen der Stadt Tukkum und der 3 Kronflecken Kandau, Zabeln und Talßen, besonders die sehr gefällige Lage des erstgenannten Fleckens, und die treffliche Aussicht von dem Berge, über welchen die Straße von Kandau nach Zabeln geht, auf das weite, von den Anhöhen bei Hohenberg umkränzte Thal. — 4) Im goldingenschen Kreise: Die Rummel, ein über 6 Fuß, und im Frühjahre, bei hohem Wasserstande, wohl gegen 12 Fuß hoch sich hinabstürzender Wasserfall der Windau, bei der Stadt Goldingen, welcher durch ein, quer über die ganze Strombreite in einem Halbkreise sich hinziehendes Felsenriff gebildet wird, und den Anwohnern die bequeme Gelegenheit zu einem reichen Fischfange, besonders an Lächsen, Wemgallen und vorzüglich leckern Neunaugen, darbietet. Die ungewöhnliche Art, wie dieser Fang hier geschieht,

macht zugleich eine besondere Merkwürdigkeit für sich aus. Es werden nämlich zu der Zeit des Jahres, wann diese Fische stromaufwärts zu ziehen pflegen, in die Löcher und Spalten des Riffes Stangen in schräger Richtung gesteckt, an deren obern Enden man Körbe hängt, die nun, nahe über dem Falle in freier Luft schweben, und in welche die Fische, wenn sie, bei ihrem Heraufzuge, durch Springen über das Riff hinweg zu springen versuchen, hinein gerathen, und so sich selber fangen. — 5) Im hasenpotischen Kreise: Die romantisch-schöne Lage der beiden einander benachbarten Höfe Schloß Amboten und Brinkenhof, im Krchsp. Amboten, und die herrlichen Aussichten von ihnen auf die sie umgebenden schroffen Höhen und dazwischen sich öffnenden Thalschluchten, welche zu den anziehendsten in der Provinz gehören. — Ein uralter, aber noch grünender, Eichbaum, neben der St. Petri-Kirche, bei dem Hofe Jamaiken, im Krchsp. Piltens-Hasenpot, unter welchen die früheren, noch heidnischen Bewohner dieser Gegend ihren Göttern Opfer gebracht haben sollen, und dessen ungeheurer Stamm sich, nahe über der Wurzel in 5 Arme theilt, deren jeder ein starker Baum ist.

II. Alterthümer: 1) Im mitauischen Kreise: Die herzogliche Todtengruft in einem Gewölbe des (ehemals herzoglichen Residenz-) Schlosses bei Mitau, in welcher die, z. Th. wohlerhaltenen, Leichen fast aller Herzoge und Herzoginnen, so wie vieler Prinzen und Prinzessinnen von Kurland, ruhen. — Die, bereits erwähnten, schönen Trümmer des alten Ordensschlosses bei Bauske, wie auch die noch recht ansehnlichen bei Doblehn und die minder bedeutenden des Schlosses Hofzumberge. — 2) Im selburgischen Kreise: Die geringen, noch vorhandenen Ueberreste des Ordensschlosses Selburg. — Die räthselhafte Trümmer einer hohen, im Viereck gebaut gewesenen Steinmauer, einer Art Zwinger, wie es scheint, auf dem hohen Dünaufer des Krongutes Altona, im Krchsp. Selburg, aus deren gegenwärtiger Beschaffenheit sich

weder auf den Zweck derselben, noch auf die Zeit ihrer Entstehung — ob vor oder nach der Ankunft der deutschen Eroberer im Lande — mit Gewißheit mehr schließen läßt. — Ein altes Gebäude aus der Ritterzeit mit Spuren von Malerei am inneren Gemäuer, jetzt zur Kleete (Vorrathsspeicher) eingerichtet, in dem, auf einer Dünainsel gelegenen Hofe des Krongutes Holmhof, in demslb. Krchsp. — Zwei, auf einer ehemaligen Begräbnißstätte, auch in demslb. Krchsp. und in geringer Entfernung von dem Hofe Ellern befindliche, Leichensteine, deren einer, von gewöhnlicher Größe, den eingehauenen Namen Anna Plater, verwittwete Kersbrock, nebst der Jahreszahl 1582, der andere, kleinere, das v. budbergische Wappen, enthält, und die sonst nicht merkwürdig wären, wenn nicht der lettische Aberglaube ihnen eine besondere Heiligkeit und Hülfskraft in allen Leibesnöthen, unheilbaren Krankheiten, ökonomischen Schadenständen u. s. w. beimäße, so, daß viele Bauern der Umgegend in solchen Fällen sich dorthin begeben und, um Hülfe zu erlangen, Handschuhe, Strümpfe, Wolle, Wachs, Geld u. dgl. m., gläubig und andächtig opfernd, auf die Steine werfen, darauf diese murmelnd dreimal umkreisen und, bei körperlichen Gebrechen, überdies noch in dem nahe gelegenen ilsenbergischen S. baden. Alle Belehrungen und Vorstellungen der Prediger haben sich bisher zur Ausrottung dieses Aberglaubens unvermögend erwiesen; nur eine, auf Befehl der Obrigkeit veranstaltete Vernichtung der Steine könnte sie bewirken. — Der auf ilsenbergischem Grunde, im Krchsp. Nerft, am Rande eines Morastes, sich erhebende, hohe, schanzenförmige sogenannte Stuppelberg, sichtbar ein Werk von Menschenhand, dessen flacher Gipfel theils mit einigen alten Bäumen bewachsen ist, theils als Ackerfeld bearbeitet wird, auf dem sich etwa ein halbes Loof Korn aussäen läßt. Beim Pflügen werden, nahe unter der Oberfläche des Bodens, oft noch Stücke alter Rüstungen, alte Münzen u. dgl. m. gefunden, und in der Mitte dieser Bergfläche sah

man noch vor wenigen Jahren einen tiefen, nun zusammengestürzten Brunnen. Man hat von hier die Aussicht auf 9 Landkirchen. Etwa 600 Schritte vom Stuppelberge entfernt, befindet sich ein zweiter, viel niedrigerer, allein übrigens ähnlich gestalteter Schanzenberg. — Mehre, ungefähr 3—3½ W. weit von der nerftischen Kirche, an der Straße nach Subbat, auch hin und wieder im ilsenbergischen Gebiete, sich vorfindende, ganz runde, gegen 18 Fuß im Durchmesser haltende und mit großen Feldsteinen künstlich eingefaßte Stellen, welche meistentheils in der Mitte eine kleine Vertiefung haben; vielleicht alte heidnische Grabmäler von Kriegsanführern oder ausgezeichneten Helden, welches auch dadurch wahrscheinlich wird, daß man in einem derselben mancherlei Geräthschaften gefunden hat, die Kriegswaffen geglichen haben sollen. — 3) Im tuckumischen Kreise: Die ansehnlichen und schönen Ueberreste des Ordensschlosses Kandau, im Krchsp. gleichen Namens. — Das vom Ordensmeister Gottfried von Rogga, im J. 1301, erbaute und noch vollkommen wohl erhaltene Schloß Neuenburg. — 4) Im goldingenschen Kreise: Die noch sehr wohl erhaltenen alten Schlösser zu Edwahlen, im Krchsp. Pilten, und zu Dondangen, von welchen das erstere 1275, entweder vom Ordensmeister Wolter von Nordeck oder vom kurl. (piltenschen) Dom-Capitel, das andere 1249, vom Ordensmeister Diedrich von Gröningen, gegründet worden. Im Schlosse zu Dondangen ist auch die noch vorhandene alte Rüstkammer bemerkenswerth, in der verschiedene Rüstungen und Waffenstücke aus der Ritterzeit aufbewahrt werden. — Die Trümmer des, zum Privatgute Popen, im Krchsp. Pilten, gehörigen, alten Schlosses Angermünde. — 5) Im hasenpotischen Kreise: Die Trümmer der Ordensschlösser Neuhausen und Durben, in den gleichnamigen Krchspln., wie auch des erst in unserm Jahrhunderte zur Ruine gewordenen Schlosses Grobin, bei der Stadt gleichen Namens, welches, früher der Sitz eines Ordensvogtes, nach-

her den kurl. Herzogen aus dem kettlerischen Stamme oft zur Residenz gedient hat, und noch bis zum Ende des 18. Jahrh. z. Th. bewohnt war. — Das, 1373 vom Ordensmeister Wilhelm von Freimersen erbaute, noch vollständig erhaltene und bewohnte Schloß Alschwangen, im Krchsp. Alschwangen. — Die in einem Gewölbe der röm. katholischen Kirche zu Alschwangen unverweset aufbewahrte Leiche eines Grafen von Schwerin, der zu Anfange des 18. Jahrh., als letzter Privatbesitzer dieses Gutes, daselbst starb. — Das, ebenfalls von Diedrich von Gröningen 1249 gegründete Bergschloß Amboten, welches noch unversehrt, wiewohl mit einem neuen Anbau versehen, dasteht und bewohnt wird. — Das, von demselben baulustigen Ordensmeister und in demslb. Jahre erbaute, theilweise bis vor wenigen Jahren noch bewohnt gewesene, nun aber ganz in Trümmer zerfallende alte Schloß Hasenpot, bei dem Gute gleichen Namens, zu welchem es gehört. — Die seltsamen alten Steinbauten und Steinwälle des, zum Privatgute Osehrwen, im Krchsp. Piltens-Hasenpot gehörigen Kinte-Gesindes. Da nur eine auf alle Einzelnheiten eingehende Beschreibung, für die es aber hier an Raum fehlt, einen richtigen Begriff von diesen, eben so räthselhaften als staunenswürdigen Ueberbleibseln aus der Vorzeit zu geben vermag, so wird der wißbegierige Leser deßhalb auf des verdienstvollen Watson's ausführliche und anziehende Abhandlung im 2. Bd. der „Jahresverhandl. der kurl. Gesellsch. f. Lit. u. Kunst" verwiesen, wo er zugleich die, über die Entstehung dieser sonderbaren Bauten noch jetzt unter den Letten der Gegend im Schwange gehende, Sage erzählt finden wird.

Zwar weder zu den Naturmerkwürdigkeiten, noch zu den Alterthümern gehörend, aber dennoch eine höchst anziehende Merkwürdigkeit ist die herrliche Parkanlage bei dem Hofe Remten, im Krchsp. Kandau, welcher an Umfang, so wie an Schönheit, Größe und Sinnigkeit im Entwurfe und in der Ausführung, keine andere Anlage ähnlicher Art in Kurland

gleich kommt, und die einer von Natur öden und einförmigen Gegend Bedeutung und einen lachenden Reiz verleihet.

§. 22.

Politische Eintheilung des Gouvernements.

Das kurl. Gvm. wird, zur Verwaltung der Justiz, in 5 Kreise oder Oberhauptmannschaften getheilt, deren jede, außer den Städten, 2 Land-Policei-Bezirke, unter dem Namen Hauptmannschaften *), enthält, von denen wiederum eine jede, außer den etwa in ihr befindlichen Kronflecken (die Privatflecken sind nur als Theile von Privatgütern zu betrachten), eine größere oder geringere Zahl von Kirchspielen **) in sich begreift. Dieser letzteren giebt es im Ganzen 34.

---

*) Die Hauptmannschaften werden auch, in Beziehung auf das Kreisgericht oder das Gerichts-Forum der Bauern in ihren Verhältnissen zu den Gutsherren und den übrigen Ständen — davon es in jeder Hauptmannschaft Eines giebt — Kreisgerichts-Bezirke genannt.

**) Diese Kirchspiele, welche eigentlich nur nach den Gütern geordnete Abtheilungen der Ritterschaft, in Bezug auf die Landesversammlungen sind, und die man daher auch wohl Landtagskirchspiele zu nennen pflegt, dürfen nicht verwechselt werden mit den Sprengeln der Kirchspielsprediger, welche zwar oft in ihren Abgränzungen mit jenen übereinstimmen, oft aber auch von größerem oder geringerem Umfange sind. Hieraus wird sich der Leser nun, im Verfolge dieses Werkes den scheinbar auffallenden Umstand erklären können, daß öfters bei Einem (Landtags-) Krchsp. mehre Kirchspiels-Kirchen und Pastorate, bei einigen andern hingegen gar keine angeführt sind.

A.

Der mitauische Kreis, oder die Oberhauptmannschaft Mitau

bildet ganz eigentlich die Mitte des Gvms, gränzt an den selburg. Kreis, Livland, den tukkum. Kreis und Litthauen, und enthält, auf einem Flächenraume von 4164½ Q.W., 2 Städte — unter welchen die Gouvernementsstadt mit ihrem Patrimonialgebiete —, die beiden Hauptmannschaften Doblehn und Bauske mit 1 Kronflecken und 8 Krchspln., 78 Krongüter, 98 Privatgüter, 23 evang. lutherische und 2 röm. katholische Predigerwidmen nebst 26 luther. und 4 kathol. Kirchen, 1 reformirte und 1 griechische Kirche, 10 Kronforsteien und = Unterforsteien, 1 Kron=Wildnißbereiterei und 5 andere Kronwidmen.

I. Städte:

A) Gouvernements= und Kreisstadt Mitau (ltt. **Jelgawa**, auch **Leela-Jelgawa**) *), gegründet im J. 1271, von dem Ordensmeister Konrad von Medem, der hier eine Burg anlegte, bei welcher sich dann die Stadt allmählig bildete. Sie liegt unter 56° 39′ n. Br. und 41° 23′ ö. L. v. Ferro, in einer niedrigen, weit ausgebreiteten, Ueberschwemmungen ausgesetzten Ebene, unweit dem linken Ufer der Aa — über welche hier eine Floßbrücke führt — und unmittelbar an der Drixe, einem Abflusse der Platohne in den vorgenannten Strom, 602 W. von St. Petersburg entfernt, und ist, sowohl hinsichtlich ihres Umfanges, als ihrer Volksmenge, unter den kurl. Städten die größte, der Sitz des Civil=Gouverneurs und aller Oberbehörden des Gvms, wie auch des mitauischen Oberhauptmanns= und des doblehn. Hauptmannsgerichtes, nicht minder des doblehn. Kreisgerichtes und des Comité's der kurl. Ritterschaft. Sie ist ein von allen Seiten offener Ort von ziemlich regelmäßiger Anlage, in 4 Quartiere getheilt, und hat keine Vorstädte, aber einen großen und schönen Marktplatz, 22 breite, jetzt durchgängig gepflasterte Straßen, unter welchen die sogenannte große die Hauptstraße ist, und 5 Thore oder vielmehr offene Einfahrten, hier Pforten genannt, mit Schlagbäumen, nämlich: Die Annen= (vormals Elends=), kleine, doblehnische und Seepforte, nebst der sogenannten grünen Brücke, welche die Einfahrt von der Fluß= oder rigaischen Seite her bildet. — Die Einwohner sind, der großen Mehrheit nach, Deutsche, und außerdem Letten, Russen und Hebräer. Ihre Zahl betrug, am Schlusse des J. 1837, mit Einschluß des Militairs, 12,046 m., 10,902 w., überhaupt also 22,948 Individuen, unter welchen 2445 m., 2676 w., zusammen 5121 Hebräer. — An Häusern zählt Mitau gegenwärtig, incl. der Budengebäude und Scharren, 99 steinerne und 752 hölzerne. 10 davon gehören der Krone, die übrigen theils Privatpersonen, theils der Stadt und den Kirchen. Dieser letzteren giebt es sechs, worunter drei evang. lutherische, nämlich die deutsche oder St. Trinitatis=, die lettische oder St. Annen= und die Armenkirche (diese außerhalb der Stadt gelegen), ferner eine reformirte, eine röm. katholische und eine griechisch=russische Kirche. Die deutsche und die lettische sind Stadt= und Kirchspielskirchen zugleich, an welchen die beiden Frühpredigerstellen von der Krone besetzt

---

*) Die richtigste Ableitung des Namens Mitau — ehemals Mitowe oder Myttowe geschrieben — ist wahrscheinlich die von den Worten: mitten in der Aue; denn das altdeutsche Wort Owe — nach heutiger Rechtschreibung Aue oder Au — bedeutet eine flache, grasreiche Gegend an Flüssen, was völlig auf die Lage von Mitau paßt. Die lettische Benennung Jelgawa haben die Letten, wie es scheint, von den Liven angenommen, an deren Landesgränze, die sich in Kurland damals noch vom linken Dünaufer bis zum rechten Ufer der semgallischen Aa erstreckte, Medem seine neue Burg erbaute, und in deren uralter Sprache Jelgawa die Bedeutung des deutschen Appellativums Stadt hat.

werden, die beiden Diakonate hingegen der Stadt gehören. Die hebräische Gemeine hat 3 Synagogen, unter welchen eine von Stein erbaute. — Von den wissenschaftlichen Vereinen der Provinz haben zwei in Mitau ihren Sitz: Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, gestiftet am 20. Febr. 1816, welche ihre Sitzungen monatlich und am 12. Jun. jährlich eine öffentliche hält, und das Museum und Athenäum der Provinz Kurland, gegründet am 8. Novbr. 1818, in welchem jährlich ein Cyklus wissenschaftlicher Vorträge für das gebildete Publikum gehalten wird. Beide Gesellschaften haben ein gemeinschaftliches Local; die erstere besitzt eine treffliche Bibliothek, die andere sehr schätzbare Sammlungen kurl. Alterthümer, Naturproducte und Gemälde. — Die mitauischen öffentlichen Schulanstalten bestehen in einem Gouvernements-Gymnasium, ursprünglich vom letztregierenden Herzoge, im J. 1775, als ein Gymnasium illustre gestiftet, einer Kreisschule, 3 Stadttöchterschulen, 2 männl. und 3 weibl. Elementarschulen, einer deutschen und einer lettischen Parochialschule, wozu dann noch die röm. katholische und eine Sonntagsschule für männl. Lehrlinge kommt. — Die hiesigen wohlthätigen Anstalten sind zahlreich und bedeutend; sie bestehen in folgenden: 1) Den vereinigten Anstalten auf dem ehemaligen herzoglichen Stallplatze, deren einzelne Abtheilungen nachstehende sind: ein Militairhospital in 8 Sälen, mit 160 Betten; ein Saal für kranke Officiere mit 4 Betten; ein Civilhospital in 5 Sälen mit 75—80 Betten; ein Weiberhospital in 3 Sälen mit 25 Betten; eine Entbindungsanstalt in 3 Sälen für 10 Schwangere und Wöchnerinnen und 3—4 lernende Hebammen; eine Rettungsanstalt; eine Irrenanstalt für 6 Subjecte; ein Arbeitshaus für Zwangsarbeiter und arbeitfähige Arme auf 50 Köpfe beiderlei Geschlechtes. 2) Einem Frauenvereine. 3) Dem St. Katharinen-Stifte für adelige Wittwen und Fräulein, errichtet im J. 1775 von der Frau Generalin

von Bismark, geb. Trotta von Treyden. 4) Dem Stifte für arme Wittwen, auch Töchter, mitauischer Kaufleute und Elementarlehrer, errichtet von dem Bürgermeister Heinrich Klock. 5) Dem Stadtarmenhause. 6) Dem hebräischen Armenhause. 7) Einer Wiese, aus deren Einkünften, nach einer Stiftung des Justizrathes Tetsch, jährlich diejenige mitauische Bürgerstochter, welche in dem Jahre zuerst heirathet, mit 50 Alberts-Reichsthalern ausgesteuert wird. 8) Einer, im J. 1833 errichteten Sparcasse, deren Capital sich zu Ende des J. 1837 schon auf 15,013 Rub. Silb. belief. 9) Dem liewen-kranich-ehlertischen Legate zur Aufnahme der Stadtschulen und zur Besoldung des Diakonus an der lettischen Stadtkirche. 10) Dem tillmann-eystädtischen Legate zur Unterstützung studirender Jünglinge aus den Familien Fabricius, Meyer und Bernewitz. 11) Dem tottien-märkertischen Legate zum freien Schulunterrichte armer Knaben. 12) Dem kleinischen Legate zum Schulunterrichte eines den gelehrten Studien sich widmenden Knaben, und zu seiner Unterstützung auf der Universität. 13) Dem ziegenhornischen Legate zur Erziehung armer Kinder, Besoldung des lettischen Diakonus und Vertheilung an Hausarme. 14) Dem vereinigten bekker-möller-plötzgewecke-natropischen Legate, dessen Capital zur Errichtung eines Arbeithauses verwendet werden soll. 15) Dem schwarzischen und 16) dem georgischen Legate, beide gleichfalls zur Errichtung eines Arbeithauses. 17) Dem jaßmannischen Legate zur Stiftung eines Waisenhauses. 18) Dem wünschischen Legate zum Besten 3 in Mitau geborner Studirender — vorzugsweise Mediciner —, 8 hülfsbedürftiger mitauischer Handwerker, 8 Wittwen und einer unbestimmten Anzahl armer Schulkinder. 19) Der schwemmschuchischen Stiftung, bestehend in 2 Legaten für vater- und mutterlose Waisen aus dem Literatenstande in Mitau, die das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; der Verwaltung des kurl. Consisto-

riums übertragen. 20) Dem Legate der Staatsräthinn von Hahn, geb. v. Firks, zur Unterstützung junger kurl. Edelleute, theils solcher, die den akademischen Studien, theils anderer, die dem Kriegsdienste sich widmen. 21) Dem Legale der Frau von Grotthuß, geb. von Lieven, für hülfsbedürftige weibliche Mitglieder des kurl. Adels. 22) Einer Witt- wen- und Waisen-Versorgungsanstalt für den kurl. Indigenatsadel. — An Fabrik- und Manufacturanstalten sind gegenwärtig in Mitau vorhanden: die Fabrik des Hrn. Muhlert von lakirten Blech- und Zinnwaaren, welche zu den besten und blühendsten ihrer Art im russischen Reiche gehört; die sehr vorzügliche Corduanmanufactur des Hrn. Eckart; eine zweite Manufactur gleicher Art; eine Bleiweißfabrik, mehre Wagenfabriken, die sehr dauerhafte und elegante Fuhrwerke aller Art liefern, und eine Tabaksmanufactur. — Als Merkwürdigkeiten der Stadt sind anzuführen: die, schon erwähnten, Sammlungen des kurl. Provincial-Museums; das schöne Gymnasiumsgebäude, mit seiner 23,000 Bände starken Bibliothek und seiner naturgeschichtlichen Sammlung; die steffenhagensche Buchdruckerei, als eine der vollständigsten und wohlgeordnetsten im russischen Reiche; das große und schöne, außerhalb der Stadt, am Ufer der Aa, gelegene, vormalige herzogliche Residenzschloß, zu welchem sein Erbauer, der Herzog Ernst Johann, im J. 1739, auf derselben Stelle den Grund legte, wo die alte Ordensburg gestanden hatte, und das gegenwärtig zum Sitzungs-Locale fast aller Kronbehörden, wie auch zur Amtswohnung des Civil-Gouverneurs und vieler anderen Kronbeamteten, dient; das Schauspielhaus, bemerkenswerth wegen der Größe und einsichtvollen Einrichtung seines innern Raumes, von welchem der für die Zuschauer bestimmte Theil 3000 Personen faßt; der herrliche Ballsaal im Clubbhause, welcher, an Größe, Höhe, schöner Architektur und einfacher Eleganz, von keinem andern in den russischen Ostseeprovinzen erreicht wird; mehre, durch eine edle und geschmackvolle Bauart sich auszeichnende Privathäuser; der Fischmarkt und das schöne, ganz mit Quadersteinen eingefaßte und von einer eisernen Brustwehr umgebene Bassin auf dem Marktplatze, welches den, durch die Stadt, z. Th. in einem ausgemauerten und überwölbten Bette, fließenden, Jakobscanal aufnimmt und weiter, zur Drixe und Aa, sendet. — Die Patrimonialbesitzlichkeiten der Stadt bestehen in dem, unmittelbar an sie gränzenden Stadtgute Mescht (ltt. Rahts-Muischa) mit 112 m. und 195 w. S., und den beiden Höfchen Zenmalen und Ukscho, zu welchen zwar Ländereien, aber keine Bauern, gehören. — Das Wappen der Stadt Mitau ist ein natürlich gefärbter Elennskopf mit seinem Geweihe im purpurfarbigen Felde. Der Schild wird gedeckt von einer Krone, und von zwei zurücksehenden Löwen gehalten.

B. Bauske (ltt. Bauske), welches im J. 1609, vom Herzoge Friedrich das Stadtsiegel erhielt, liegt unter 56° 25′ n. Br. und 41° 50′ ö. L. v. Ferro, am hohen linken Ufer der Memel — über welche hier eine Fähre führt, nahe oberhalb der Stelle, wo dieser Fluß sich mit der Muhs vereinigt, in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend, 42 W. von Mitau entfernt, und ist nur schlecht gebaut, allein der Sitz des bauskeschen Hauptmanns-, wie auch des Kreisgerichtes. Sie hat einen ziemlich geräumigen Marktplatz, 4 Haupt- und 10 Neben-, größtentheils gepflasterte, Straßen, und soll sich vormals bis zum Schlosse — das, im J. 1456 vom Ordensmeister Johann von Mengden, genannt von Osthof erbaut, unter dem Namen der Bauschkenburg, als ein sehr fester Ort auch noch in späterer Zeit berühmt war, und dessen schöne Trümmer auf einem beträchtlich hohen Hügel, nahe dem äußersten Ende der von der Memel und der Muhs gebildeten Landspitze liegen — erstreckt haben. Krieg und Pest haben diese Stadt zu Anfange des 18. Jahrh. zu ihrem gegenwärtigen geringen Zustande herabgebracht. — Einwoh-

nerzahl: zu Anfange des J. 1836, nach amtlichem Berichte, 1080 m. und 1061 w., überhaupt also 2141 Seelen, der Mehrzahl nach Deutsche und Letten, nebst einigen Russen und vielen Hebräern. — Die Wohnhäuser, mit Ausnahme sehr weniger steinerner, allgemein von Holz erbaut. — Gottesdienstliche Gebäude: die massiv gebaute evang. lutherische Stadt- und Kirchspielskirche, deren sich sowohl die deutsche, als die lettische Gemeine bedient; ein röm. katholisches Bethaus; eine Synagoge. — Oeffentliche Schulanstalten: eine Kreisschule, eine männl. Elementarschule, eine deutsche Parochialschule. — An wohlthätigen Anstalten nur ein Armenhaus für 4 deutsche und 4 lettische Arme. — Nahrungsquellen: Für diejenigen Einwohner, welche nicht als Beamtete zu den Behörden gehören, oder sich als Handwerker nähren, theils Schenkerei, theils einiger Landhandel mit Korn, Flachs, Salz, Häringen und Branntwein, der freilich gering, aber doch um Etwas bedeutender, ist, als der nämliche Verkehr in den andern kleinen Städten Kurlands. Viele Bausker ziehen auch nicht ganz unbeträchtliche Einkünfte aus der Verpachtung ihrer großen Obstgärten — deren Menge die Stadt von der Südseite wie ein Wald umgiebt — an Russen, die das gewonnene Obst zum Verkaufe nach Riga führen. — Stadtgebiet: 140 Loofstellen Ländereien, welche auf Zins ausgethan werden, nebst der Widme des Diakonus, die auf Stadtgrunde liegt. — Stadtwappen: Ein goldener, links gewandter Löwe, im rothen Felde.

II. Hauptmannschaften:

A) Hptmnsch. Doblehn (2361 □. W.) enthält einen Kronflecken und 4 Krchsple.

I) Kronfleck. Doblehn (ltt. Dohbele) liegt sehr anmuthig an der Behrse, von deren gegenüberliegenden Ufer sich die romantisch-schönen Burgtrümmer an einer buschbewachsenen Hügelwand malerisch erheben, und an der Poststraße nach Libau und Polangen, 28½ W. von Mitau. Er mag etwa 20 Häuser und 90 bis 100 Einwohner zählen. Fast in der Mitte des Fleckens steht die gemauerte Doblehn. Kirchspielskirche. Auch befindet sich hier eine, von dem Hauptmanne Chr. Georg von Offenberg, im J. 1711, gestiftete, Versorgungsanstalt für 2 deutsche und 2 lettische Wittwen.

II) Kirchspiele:

a. Krchsp. Mitau (ltt. Jelgawas-Kirspehle).

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Usingen (ltt. Usina-Muischa); 174 m., 192 w. Seelen.
2. Alt-Platohn (ltt. Wezzas-Plattohnes-M.); 290 m., 318 w. S.
3. Neu-Platohn (ltt. Jaunas-Plattohnes-M.); 228 m., 254 w. S.
4. Kulpen (ltt. Kulpene); 145 m., 158 w. S.
5. Reschenhof (ltt. Reschu-M.); 73 m., 92 w. S.
6. Jakobshof (ltt. Jehkaba-M.); 349 m., 365 w. S.
7. Johstan (ltt. Johstan-M.); 101 m., 125 w. S.
8. Pfalzgrafen (ltt. Palzgrahwes-M.); 246 m., 288 w. S.
9. Kasimirshof (ltt. Kasimira-M.); 71 m., 80 w. S.
10. Brandenburg (ltt. Bramberga-M.), mit dem Beihofe *) Gibborn (ltt. Gibberta-M.); 414 m., 418 w. S.

*) Die in Kurland gebräuchliche Benennung eines Vorwerkes.

11. Kron-Würzau (ltt. Krohna-Wirzawas-M.) oder die würzauische Oekonomie, mit einem Schlosse, welches der gewöhnliche Aufenthaltsort des letzten Herzogs war, und 10 Beihöfen: Ellei (ltt. Elleias-M.); Peterfeld (ltt. Pehtera-M.); Peterweide (ltt. Jauna-M.); Killhof (ltt. Killes-M.); Alt-Bergfried (ltt. Wezza Swirlauku-M.); Käshof (ltt. Seeru-M.); Groß- und Klein-Swehthof (ltt. Leela-un Masa-Swehta-M.) Letzteres auch Bohles-M.) — von welchen sich auf ersterem auch ein ehemals herzogliches Lustschloß mit einem, zu seiner Zeit sehr angenehmen, Lustgarten befindet —; Johannishof (ltt. Jahnu-M.), und Masbut (ltt. Masbuttes-M.); 2222 m., 2565 weibl. S.
12. Neu-Bergfried (ltt. Jauna Swirlauku-M.) mit den Beihöfen Isliz und Katharinenhof (ltt. Kattrihnes-M.); 693 m., 778 w. S.
13. Bewehrt-Swehthof (ltt. Wehtres-M.); 148 m., 152 w. S.
14. Sallgaln (ltt. Sallgalles-M.); 210 m., 220 w. S.
15. Billenhof (ltt. Billes-M.); 269 m., 281 w. S.
16. Peterberg (ltt. Pehtera-Kalns); 153 m., 160 w. S.
17. Fiscalhof (ltt. Wiskala-M.); 153 m., 209 w. S.
18. Lapskaln (ltt. Capsu-Kalns); 94 m., 104 w. S.
19. Neu-Ekau (ltt. Jauna-Eezawa); 113 m., 119 w. S.
20. Kensingshof (ltt. Kensina-M.); 93 m., 94 w. S.
21. Annenburg (ltt. Emburga); 440 m., 475 w. S. (in welcher Seelenzahl aber die des sallgalnischen Pastorates mitbegriffen sein soll).

22. Garrosen (ltt. Krohna-Garroses-M.); 186 m., 200 w. S.
23. Herzogshof (ltt. Erzoga-M.); 180 m., 187 w. S.
24. Peterhof (bei Herzogshof) (ltt. Pehter-M.); 198 m., 226 w. S.
25. Kalnazeem und Kliwenhof (ltt. Kalnazeema-un Klihwes-M.); 813 m., 882 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Die Widme des mitauischen deutschen Stadt- und Kirchspiels-Frühpredigers, vormals Superintendentenhof genannt; 89 m., 98 w. S.
2. Baumhof (ltt. Bohmju-M.), mit 30 m. und 32 w. S., und
3. Swehthof oder Pastoratshöfchen, ohne Seelenzahl, sind Widmen, die beide zur mitauischen lettischen Stadt- und Kirchspiels-Frühprediger-Stelle gehören.

   Die Kirchspielskirchen beider Gemeinen befinden sich in der Stadt Mitau, wo auch die beiden Prediger ihre Amtswohnungen haben.
4. Grünhof; 40 m., 39 w. S.
5. Sallgaln. Die Seelenzahl des Pastorates soll in der des Krongutes Annenburg mit begriffen sein.
6. Dalbingen (ltt. Dalbes mahzitaja-M. un Basniza), in dessen Kirchengemeine Peterhof (bei Herzogshof) das Hauptgut ist.

c) Andere Widmen:

1. Mitauische Oberhauptmanns-Widme; 117 m., 131 w. S.
2. Mitauische Forstei; 67 m., 73 w. S.
3. Kliwenhöfische Forstei; 192 m., 208 w. S.
4. Brandenburgische Unterforstei; 18 m., 22 w. S.

2. Privat-Besitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Grünfeld (ltt. Greenpeltes-M.); $\frac{7}{16}$ Haken *); 124 m., 157 w. S.
2. Abgunst (ltt. Abgunstes-M.); $\frac{5}{16}$ H.; 130 m., 162 w. S.
3. Grünhof (ltt. Salle-M.) oder die grünhöfische Oekonomie, mit 4 Beihöfen: Peterthal, Petersberg, Deggenhof und Doctorhof; $1\frac{1}{2}$ H.; 1029 m., 1160 w. S. — Auch auf diesem Gute, welches früher eine fürstliche Domaine war, befindet sich ein ehemals herzogliches, vorzüglich wohl erhaltenes, Lustschloß.
4. Groß-Würzau (ltt. Leela-Wirzawa, auch Klopmann-Wirzawa), mit dem Beihofe Neuhof; $1\frac{5}{8}$ H.; 419 m., 475 w. S.
5. Oglei (ltt. Ohgleies-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 101 m., 107 w. S.
6. Sessau, auch Franks Sessau genannt (ltt. Sesfawas-M.), mit dem Beihofe Langerwald (ltt. Reeschu-M.), und
7. Feldhof, auch Klein-Feldhof genannt (ltt. Lauku-M.), haben zusammen $\frac{5}{6}$ H., und 325 m., 420 w. S.
8. Stalgen (ltt. Stalges-M.); $\frac{1}{4}$ H.; 142 m., 124 w. S.
9. Dannenthal (ltt. Dandales-M.); $\frac{7}{16}$ H.; 102 m., 114 w. S.
10. Meihof, vielleicht richtiger Maihof (ltt. Meies-M.); $\frac{1}{16}$ H.; 32 m., 44 w. S.
11. Tettelmünde (ltt. Tettelmindes-M.); $\frac{7}{16}$ H.; 146 m., 172 w. S.
12. Aahof (ltt. Ahnes-M.); $\frac{1}{4}$ H.; 80 m., 100 w. S.
13. Paulsgnade (ltt. Paulsgnades-M.), ehemals Ekhof (ltt. Ohsolu-M.) genannt, mit 3 Beihöfen: Sorgenfrei (ltt. Sorgenfreies-, auch Waldeku-M.), Henriettensruhe (ltt. Enriettes-M.) und dem Magazin-Vorwerke; $\frac{1}{2}$ H.; 639 m., 701 w. S.
14. Wolgunt (ltt. Wolguntes-M.), mit dem Beihofe Bächhof (ltt. Uppes-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; 309 m., 273 w. S.
15. Zennhof (ltt. Zennes-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 121 m., 116 w. S.
16. Lievens-Swehthof (ltt. Lihwes-Swehta-M.), ein Nebengut von Auzenburg, im Doblehn. Krchsp., und in dessen Haken- und Seelenzahl mit begriffen.

b) Pastorat und Kirche von Groß-Würzau.

b. Kirchspiel Doblehn.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Doblehn (ltt. Dohbele); 249 m., 285 w. S.

---

*) Haken heißt in Kurland der in früherer Zeit gebräuchlich gewesene Maaßstab zur Beurtheilung des Werthes eines Landgutes und der danach ihm überhaupt aufzulegenden Abgaben. Man bedient sich aber seiner jetzt nicht mehr, als nur noch zur Bestimmung der Leistungen der einzelnen Güter eines Krchspls. bei Bauten an der Kirchspielskirche oder dem Kirchspielspastorate, und ferner — dieses aber in ausschließlicher Beziehung auf die adeligen Güter allein — bei Vertheilung der sogenannten 12jährigen Landeswilligung und der Beiträge zu den Zinsen des dem adeligen St. Katharinen-Stifte in Mitau gehörenden Capitales. Bei allen andern Landes- und Kronabgaben ist gegenwärtig die Seelenzahl die einzige Norm, nach welcher die Beiträge auf die Güter repartirt werden. Die Summe der Hakenzahl aller adeligen Güter in Kurland ist $406\frac{1}{24}$. Die Krongüter sollen, einer unverbürgten Angabe zufolge, zusammen 150 Haken oder etwas darüber enthalten.

2. Auermünde (lett. Auru-M.); 425 m., 459 w. S.
3. Nauditten (lett. Naudittes.M.); 176 m., 203 w. S.
4. Klein-Friedrichshof (lett. Lipstu-M.); 215 m., 236 w. S.
5. Neu-Friedrichshof (lett. Audsu-M.); 243 m., 254 w. S.
6. Pleppenhof (lett. Pleppju-M.); 157 m., 165 w. S.
7. Drukkenhof (lett. Drukkes-M.); 209 m., 208 w. S.
8. Dorotheenhof (lett. Miltinu-M.); 164 m., 178 w. S.
9. Alexandershof, vorm. Schibbenhof (lett. Schkibbes-M.); 72 m., 75 w. S.
10. Kraienhof (lett. Kraies-M.); 197 m., 217 w. S.
11. Debelgunde (lett. Tfchukfchu-M.); 154 m., 148 w. S.
12. Mahlemuische; 80 m., 81 w. S.
13. Udsen (lett. Udses-M.); 117 m., 138. w. S.
14. Bershof (lett. Krohna-Behrs-M.); 458 m., 497 w. S.
15. Zipelhof (lett. Zihpeles- oder Sihpeles-M.); 428 m., 457 w. S.
16. Friedrichslust oder Klein-Pönau (lett. Lustes-M.), mit dem Beihofe Feldhof; 235 m., 263 w. S. — Hier befand sich zur herzoglichen Zeit ein kleines, aber hübsches fürstliches Lustschloß mit sehr geschmackvollen Parkanlagen.
17. Groß-Pönau (lett. Peenawas-M.), mit dem Beihofe Konzhof; 522 m., 566 w. S.
18. Neu-Sessau (lett. Jauna-Seffawa), mit dem Beihofe Mükkenhof; 174 m., 174 w. S.
19. Wilhelminenhof (lett. Spriggauna-M.); 241 m., 255. w. S.

20. Peter-, Weiß- und Werpen-Hof (lett. Pehtera-un Balta-M.); 486 m., 570 w. S.
21. Klein-Buschhof (lett. Mescha-M.); 232 m., 272 w. S.
22. Apschuppen (lett. Apschuppes-M.); 212 m., 222 w. S.
23. Sjurt oder Schuhkst (lett. Schuhkstes-M.) mit dem Beihofe Mükkenhof; 261 m., 281 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Deutsches Kirchspiels-Pastorat Doblehn; 51 m., 69 w. S.
2. Lettisches Kirchspiels-Pastorat Doblehn; 86 m., 84 w. S. — Filial: Die Kronkirche bei Bershof.

Die Kirchspielskirche, im Flecken Doblehn dient beiden Gemeinen, der deutschen und der lettischen, gemeinschaftlich.

3. Schuhkst; 125 m., 111 w. S. — Filial: Irmelau, im tukkum. Krchsp.

c) Andere Widmen:

1. Tielenhof (lett. Tihla-M.), doblehnische Hauptmannswidme; 114 m., 122 w. S.
2. Peterwalde (lett. Pehterwalde), doblehnische Forstei, früher ein Krongut; 125 m., 133 w. S.
3. Steinfeld, bers- und zipelhöfische (ehemals doblehnische) Forstei; 116 m., 115 w. S.
4. Groß-pönauische Unterforstei; 102 m., 103 w. S.
5. Groß-pönauische Wildnißbereiterei; 4 m., 5 w. S.

2. Privat-Besitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Groß-Abgulden (lett. Leela-Abgulde), mit dem Beihofe Klein-Abgulden und $\frac{3}{8}$ H. haltend, und

2. Potkaisen (ltt. Pakaifas-M.), mit dem Beihofe Aken und $\frac{5}{12}$ H. haltend, waren früher einherrig, und haben zusammen 400 m., 468 w. S.
3. Alt-Abgulden (ltt. Wezza-Abgulde oder Ahnbomes-M.); $\frac{1}{4}$ H.; 69 m., 74 w. S.
4. Alauen (ltt. Alaues); $\frac{1}{8}$ H.; 74 m., 76 w. S.
5. Heiden (ltt. Wirkus-M.) mit den Beihöfen Klein-Heiden (ltt. Masa-Wirkus-M.) und Christianshof (ltt. Kristjanes-M.); $1\frac{7}{16}$ H.; 310 m., 363 w. S.
6. Groß-Behrsen (ltt. Leela-Behrse) und
7. Klein-Behrsen (ltt. Masa-Behrse) haben zusammen $1\frac{1}{8}$ H. und 426 m., 408 w. S.
8. Behrsebäk (ltt. Behrsebekke); $\frac{3}{8}$ H.; 117 m., 119 w. S.
9. Lievens-Behrsen (ltt. Lihwes-Behrse); $1\frac{3}{4}$ H.; 899 m., 993 w. S.
10. Auzenburg (ltt. Auzlihwe), mit dem Beihofe Bächhof (ltt. Uppes-M.); $1\frac{1}{4}$ H. Die Seelenzahl soll in der von Lievens-Behrsen, mit welchem dieses Gut einherrig ist, mit begriffen sein. (S. Krchsp. Mitau).
11. Doben (ltt. Dohbes-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 123 m., 157 w. S.
12. Rumbenhof (ltt. Rumbes-M.), mit dem Beihofe Mescheneeken; $\frac{1}{4}$ H.; 170 m., 178 w. S.
13. Grausden; $\frac{3}{8}$ H.; 134 m., 150 w. S.
14. Kahsuppen (ltt. Kahsuppes-M.); $\frac{1}{16}$ H.; 70 m., 86 w. S.
15. Behrsemünde (ltt. Pihladschu-M.), bürgerliches Lehen; 57 m., 51 w. S.

b) Römisch-katholisches Pastorat nebst Kirche zu Lievens-Behrsen.

c. Kirchspiel Gränzhof.

1. Kronbesitzlichkeiten:
Güter:
1. Schnikkern (ltt. Schnikkeres-, auch Bukkes-M.), mit dem Beihofe Kukkern (ltt Kukkeres- oder gleichfalls Bukkes-M.); 432 m., 479 w. S.
2. Zimmern; 193 m., 230 w. S.
3. Pankelhof (ltt. Penkules-M.); 230 m., 275 w. S.
4. Auzhof; 187 m., 194 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Fokkenhof und Gränzhof (ltt. Bukkaischaun Mescha-M.), mit den Beihöfen Davidshof und Kahrkelhof und der Forstei Katharinenhof; 3 H.; 1390 m., 1494 w. S.
2. Blankenfeld, mit dem Beihofe Neuhof; $1\frac{1}{8}$ H.; 417 m., 459 w. S.
3. Wilzen, mit den Beihöfen Klein-Wilzen und Kahrembek; $1\frac{3}{8}$ H.; 425 m., 470 w. S. — Hier eine Papiermühle.
4. Gemauerthof (ltt. Muhru-M.), mit dem Beihofe Dannenhof; $1\frac{5}{8}$ H.; 262 m., 276 w. S.
5. Groß-Berken, mit dem Beihofe Wellerhof; $\frac{13}{24}$ H.; 193 m., 202 w. S.
6. Klein-Berken; $\frac{5}{8}$ H.; 149 m., 158 w. S.
7. Medden; $\frac{3}{8}$ H.; 100 m., 120 w. S.
8. Hofzumberge (ltt. Kalna-M.), mit 5 Beihöfen: Julianenhof, Bittenhof, Bistramshof, Peterberghof und Ruschenhof; $3\frac{1}{2}$ H.; 1013 m., 1056 w. S.
9. Steguln, bürgerl. Lehen ohne Haken- und Seelen-Zahl.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Gränzhof, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 78 m., 89 w. S. — Filial: Schnikkern.

2. Hofzumberge; 64 m., 64 w. S. — Filial: Pankelhof.

d. Kirchspiel Sessau.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Groß-Sessau (ltt. Sohdu-M.); 731 m., 747 w. S.

2. Mittelhof; 137 m., 162 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Sessau; 50 m., 47 w. S.

c) Groß-sessauische Unterforstei; 35 m., 37 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

Güter:

1. Endenhof; $\frac{3}{8}$ H.; 208 m., 245 w. S.

2. Howens-Würzau, mit 100 m. und 127 w. S., und

3. Breedenfeld, mit dem Beihofe Sismen und 160 m., 171 w. S., halten zusammen $1\frac{1}{6}$ H.

4. Ellei, mit 3 Beihöfen: Klein-Ellei, Ekhof und Wohlfahrt; $1\frac{1}{2}$ H.; 556 m., 581 w. S.

5. Groß Platohn (ltt. Leelas-Plattohnes-M.), mit den Beihöfen Klein-Platohn und Gränzwald; $1\frac{3}{4}$ H.; 473 m., 478 w. S.

6. Schorstädt, mit den Beihöfen Klein-Schorstädt u. Lindenfeld; $1\frac{1}{12}$ H.; 374 m., 429 w. S.

7. Audrau und Friedrichshof; $\frac{1}{2}$ H.; 130 m., 162 w. S.

B. Hptmnsch. Bauske (1803½ Q. W.) enthält 4 Krchsple.

a) Krchsp. Bauske.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Amt Bauske oder Amthof (ltt. Bauskas-Pils-M.), mit 3 Beihöfen: Groß-Dirden, Klein-Dirden und Bungenhof; 564 m., 590 w. S.

2. Zerraukt (ltt. Zerraukfte), mit den Beihöfen Neuhof und Isliz; 411 m., 471 w. S.

3. Kron-Memelhof (ltt. Krohna-Mehmel-M.); 173 m., 181 w. S.

4. Dannhof (ltt. Dannes-M.); 79 m., 92 w. S.

5. Neuhof (ltt. Brigges-M.); 99 m., 106 w. S.

6. Neufeld (ltt. Paskaues-M.); 90 m., 84 w. S.

7. Zeemalden (ltt. Zeemalde); 196 m., 229 w. S.

8. Barbern (ltt. Bahrbele), mit den Beihöfen Klein-Barbern und Weißhof; 570 m., 612 w. S. — Merkwürdig wegen des hier befindlichen schwefelhaltigen Gesundbrunnens.

9. Wittwenhof (ltt. Medem-M.); 157 m., 161 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1) Deutsches Kirchspiels-Pastorat Bauske; 42 m., 64 w. S.

2. Lettisches Kirchspiels-Pastorat Bauske; 64 m., 50 w. S.

Die von beiden Gemeinen benutzte Kirchspielskirche befindet sich in der Stadt Bauske.

3. Alt-Rahden, mit 60 m. S., ist auch ein Kron-Kirchspiels-Pastorat, wiewohl die beiden Kirchen, welche der Prediger zu bedienen hat, zu den Privatgütern Alt- und Neu-Rahden gehören. Die alt-rahdensche Kirche wird von den Letten Jahna-Basniza genannt.

4. Barbern; 51 m., 67 w. S.

c) Andere Widmen:

1. Bauskesche Hauptmannswidme; 101 m., 94 w. S.

2. Bauskesche Forstei; 71 m., 70 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Pahzen (ltt. Pahzes-M.), mit dem Beihofe Klein-Pahzen; $\frac{1}{2}$ H.; 139 m., 151 w. S.

2. Switten (lett. Swittene), mit 3 Beihöfen: Klein-Switten, Kaupenhof und Lepern; $1\frac{17}{24}$ H.; 547 m., 550 w. S.
3. Kauzemünde (lett. Kauzmindes-M.), mit 3 Beihöfen: Isliz, Osirrkall und Esserhof; $1\frac{1}{24}$ H.; 438 m., 484 w. S.
4. Bornsmünde (lett. Schkehpina-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; 419 m., 430 w. S.
5. Ruhenthal (lett. Runde oder Rundale), mit 7 Beihöfen: Groß- und Klein-Swirkaln, Klein-Ruhenthal, Wirsitten, Klein-Bersteln und Lindenhof; $4\frac{5}{12}$ H.; 1308 m., 1470 w. S. — Auf diesem Gute, einer ehemaligen landesherrlichen Domaine, befindet sich das größte und schönste aller ehemals herzoglichen Lustschlösser, mit weitläufigen Gärten.
6. Groß-Bersteln (lett. Leela-Behrstele); 2 H.; 392 m., 372 w. S.
7. Grafenthal (lett. Grawendahle), $1\frac{1}{8}$ H.; 278 m., 329 w. S.
8. Pomusch (lett. Pomusch-M.), mit dem Beihofe Ahrzen; $\frac{1}{3}$ H.; 392 m., 375 w. S.
9. Brukken (lett. Brukne); $\frac{5}{8}$ H.; 472 m., 496 w. S.
10. Schönberg (lett. Schenberge), mit den Beihöfen Ekhof und Memelhof; $2\frac{7}{8}$ H.; 880 m., 906 w. S. — Bei diesem Gute werden berühmte Wochenmärkte gehalten.

Zur Hälfte zu diesem Gute und zur andern Hälfte dem röm. katholischen sogenannten Kloster gleichen Namens, gehörig ist der an der Memel, 73 W. von Mitau, gelegene Flecken Schönberg, welcher, außer der röm. katholischen Kirche und dem großen Klostergebäude, etwa 20 — 25 hölzerne, theils von deutschen Handwerkern, theils von Hebräern bewohnte, Häuser enthält.

11. Krussen (lett. Krussu-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 105 m., 148 w. S.
12. Hahn's Memelhof (lett. Ahnes-Mehmel-M.); $\frac{7}{8}$ H.; 200 m., 194 w. S.
13. Dörpers-Memelhof (lett. Derpeles-Mehmel-M.); $\frac{1}{16}$ H.; 122 m., 116 w. S.
14. Alt- und Neu-Rahden (lett. Wezz-un Jaun-Saule), mit 5 Beihöfen: Klein-Rahden, Peterhof, Paulinenhof, Althof und Kuhlmannshof; 4 H.; 1454 m., 1586 w. S.
15. Zohden (lett. Krischana-M.), mit den Beihöfen Dubenhof und Memelhof; $1\frac{5}{8}$ H.; 578 m., 586 w. S. —

Zu diesem Gute gehört der, am rechten Ufer der Memel, der Stadt Bauske gerade gegenüber liegende, von Hebräern bewohnte Flecken (Slobodde).

16. Jungfernhof (lett. Jumprawes-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 217 m., 234 w. S.
17. Mesoten (lett. Meschotne), mit drei Beihöfen: Klein-Mesoten, Schmaddenhof, Kaupenhof; $2\frac{1}{2}$ H.; 1000 m., 1156 w. S.
18. Greiersdorf (lett. Greiersdorpes-M.); $\frac{1}{3}$ H.; 85. m., 99 w. S.
19. Behrshof (lett. Behrs'-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 226 m., 232 w. S.
20. Garrosen (lett. Garrohse), $\frac{1}{4}$ H., und
21. Schlokhof (lett. Slohkes-M.), $\frac{5}{8}$ H., haben zusammen 260 m., 303 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Mesoten, Kirchspiels-Pastorat und Kirche. Die Seelenzahl dieses Pastorates ist in der obenstehenden des Gutes Mesoten mit begriffen. — Filial: Groß-Bersteln.
2. Zohden. Die hiesige Kirche wird von den Letten Krischana-B. genannt.

3. Kloster Schönberg, röm. katholisch. Dieses Pastorat führt nur uneigentlich noch den Namen eines Klosters, indem es seit der Aufhebung des Jesuitenordens, dem es gehörte, nur noch eine Predigerwidme, oder vielmehr die Präbende eines Propstes, ist, der hier gewöhnlich 3 Weltgeistliche hält und besoldet, welche, außer der Kirche im Flecken Schönberg, nicht nur, als Filiale, die Kirche bei dem schönbergischen Beihofe Ekhof und die Bethäuser in Bauske und auf Kurmen, letzteres im ascheradenschen Krchsp., ebenfalls bedienen, sondern ein Paar Male im Jahre auch nach Friedrichsstadt fahren, um daselbst, in einem gemietheten Locale, für die dortige katholische Gemeine den Gottesdienst abzuhalten.

b. Kirchspiel Ekau.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Neu-Sorgen (ltt. Nisehrge), mit dem Beihofe Missholm; 344 m., 405 w. S.
2. Kron-Missho f (ltt. Krohna-Misses-M.); 207 m., 257 w. S.
3. Breeden, auch wohl Trappenhof genannt (ltt. Trappes-M.); 106 m., 118 w. S.
4. Irtrum (ltt. Pohdu-M.); 90 m., 103 w. S.
5. Granteln (ltt. Grantele); 132 m., 180 w. S.
6. Groß-Friedrichshof (ltt. Leela-Pridrikke-M.); 259 m., 282 w. S.
7. Grünwald (ltt. Greenwalte-M.); 242 m., 257 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Ekau; 60 m., 67 w. S. — Filial: Lambertshof.

c) Annenburgische Forstei Salingen; 104 m., 113 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Groß-Ekau (ltt. Eezawa), mit 5 Beihöfen: Gailhof, Dorotheenhof, Georgenhof, Klein-Sorgen und Rafftermünde; $1\frac{13}{16}$ H.; 1804 m., 1814 w. S. — Auf diesem Gute ist ein Kupferhammer befindlich, wie auch ein bedeutender Kalksteinbruch und eine Ziegelbrennerei.
2. Lambertshof (ltt. Lambertu-M.), mit den Beihöfen Neuhof und Wilhelminenhof; $1\frac{3}{4}$ H.; 383 m., 428 w. S.
3. Adelig-Misshof (ltt. Misses-M.), 193 m., 191 w. S. (S. Krchsp. Baldohn).
4. Irtrummünde (ltt. Brantes-M.), bürgerl. Lehen; $\frac{1}{8}$ H.; 53 m., 40 w. S.

b) Die kleine, zum Privatgute Groß-Würzau, im Krchsp. Mitau, gehörige Besitzlichkeit Kamberlei, welche nur aus einem Stücke Wald, Heuschlägen und einem Kruge, ohne Hof und Bauerschaft, besteht, aber doch ihre besondere Hakenzahl von $\frac{1}{24}$ hat, und sich bei der 7. allgem. Seel.-Revision auch mit einer Seelenzahl von 11 m. verzeichnet fand.

c. Kirchspiel Neugut.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Neugut (ltt. Wezza-M.), mit den Beihöfen Krusenhof und Prinzenberg; 940 m., 1014 w. S.
2. Esser- und Stelpen-Hof; 446 m., 525 w. S.
3. Karlshof (ltt. Kahrla-M.); 174 m., 204 w. S.
4. Reschenhof (ltt. Reschne-M.); 150 m., 168 w. S.
5. Draken (ltt. Sterke) und Ranken (ltt. Ulmann); 30 m., 33 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Neugut; 85 m., 94 w. S.

c) Neugutische Forstei; 148 m., 139 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

Güter:

1. Lipsten (ltt. Lipstes-M.); $\frac{1}{8}$ H.; als Nebengut von Brukken, im Krchsp. Bauske, in der dortigen Seelenzahl mit begriffen.

2. Wierten (ltt. Umberte-M.), bürgerl. Lehen; $\frac{1}{4}$ H.; 125 m., 130 w. S.

d. Kirchspiel Baldohn.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Baldohn (ltt. Baldohnes-M.), mit den Beihöfen Lafontaine und Charlottenhof; 825 m., 861 w. S.

Hieher gehört auch der, 5 W. vom Hofe, am Ufer der Kekkau, in einer anmuthigen Gegend, gelegene, schwefelhaltige Gesundbrunnen und Badeort Baldohn, welcher, mit dem Badehause, dem Gesellschaftsaale, der Apotheke, der Kirche, dem Pastorate, einigen Krambuden, 2 oder 3 Krügen und etwa einem Dutzend Wohnhäusern, einen kleinen, während der Brunnen- und Badezeit aber recht lebhaften, Flecken bildet.

2. Thomsdorf (ltt. Tohmes-M.), mit dem Beihofe Annenhof; 222 m., 297 w. S.

3. Brambergshof (ltt. Bramberga-M.); 74 m., 82 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Baldohn; 80 m., 82 w. S. — Filial: Thomsdorf.

c) Baldohnische Forstei; 128 m., 122 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Dünhof (ltt. Lihwes-M.), mit dem Beihofe Birxtensee; $\frac{1}{16}$ H.; 217 m., 230 w. S.

2. Märzendorf (ltt. Merzendorpes-M.); $\frac{5}{16}$ H.; 231 m., 243 w. S.

3. Berghof (ltt. Kalna-M.); $\frac{1}{16}$ H.; 28 m., 28 w. S.

b) Kleinere Besitzlichkeiten:

1. Hübbenetshof (ltt. Ibbenettes-M.), eine Besitzlichkeit ohne Haken- und Seelenzahl, gegenwärtig als Beihof zu Adelig-Misshof, im Krchsp. Ekau, gehörig.

2. Klein-Misshof, eine, wiewohl in einem kurländ. Krchsp. gelegene, dennoch, als Beihof oder Hoflage, zu dem nahen livl. Privatgute Behrsemünde gehörende Besitzlichkeit.

B.

Der selburgische Kreis, oder die Oberhauptmannschaft Selburg,

auch, in gewöhnlicher Rede, von seiner Lage längs dem Ufer der oberen Düna, das Oberland genannt, gränzt an das wiln., minsk., witepsk. und livl. Gvm. und an den mitau. Kreis, und enthält, auf einem Flächenraum von 4880$\frac{1}{18}$ Q. W., 2 Städte, die beiden Hptmnschftn. Friedrichsstadt und Illuxt mit 5 Krchspln., 28 Krongüter, 87 Privatgüter, 18 evang. lutherische Predigerwidmen nebst 27 Kirchen, 4 römisch-katholische Predigerwidmen nebst 11 Kirchen, 11 griechisch-russische Kirchen, 10 Kronforsteien und Unterforsteien, eine Kron-Wildnißbereiterei und 4 andere Kronwidmen.

I. Städte.

A) Kreisstadt Jakobsstadt (ltt. Jehkaba-Meests) war anfänglich nur eine, zum herzogl. Domainengute Holmhof gehörige, von ausgewanderten Russen bewohnte Slobodde, er-

hielt aber vom Herzoge Jakob, im J. 1670, eine städtische Fundationsacte. Sie liegt unter 56° 30′ n. Br., und 43° 31′ ö. L. v. Ferro, am linken Ufer der Düna, 149 W. von Mitau, und ist der Sitz des selburg. Oberhauptmannsgerichtes, im Ganzen aber elend gebaut und verfallen. — Die Verbindung mit dem jenseitigen, witepsk., Ufer des Stromes und dem gerade gegenüber liegenden Privatgute Kreuzburg wird durch eine Fähre unterhalten. — Die Einwohner sind ein Gemisch von Deutschen, Letten, Russen, Weißreußen, Polen und Hebräern. Ihre Zahl betrug am Schlusse des J. 1837, mit Einschluß des daselbst garnisonirenden Militair's, 1639 m., 1552 w., überhaupt 3191 S., unter welchen 451 m., 534 w., zusammen 985 Hebräer. — Eigentlicher Straßen giebt es nur 3, welche mit dem Strome parallel laufen, aber von einigen Nebengäßchen durchschnitten werden. Die Hauptstraße ist über eine W. lang und gepflastert. — An Gebäuden zählte die Stadt zu Ende des Jahres 1837: 4 steinerne und 3 hölzerne Kirchen, Klöster und Bethäuser, 2 hölzerne Synagogen, 3 steinerne und 10 hölzerne Kronkirchen- und Gemeinehäuser, 7 steinerne und 261 Privathäuser, von welchen letzteren aber 4 damals unbewohnt und verlassen standen. — Die obigen der christlichen Gottesverehrung gewidmeten Gebäude, deren, verhältnißmäßig zu der Kleinheit und geringen Bevölkerung des Ortes, ungewöhnlich große Anzahl auffallen muß, sind folgende: Erstens: die steinerne, evang.-lutherische St. Petri-Kirche, welche aber, seitdem die lutherische Gemeine Jakobsstadt's sie, mit Vorbehalt des Gastrechtes, an die Krone abgetreten, nicht mehr zur Stadt, sondern zum Krongute Holmhof, gehört, und, als ein Filial der buschhofischen Kirche, von dem Prediger dieser mit bedient wird, da die Stadt auch keinen eigenen Prediger hält. Ferner: die griechische Kirche zum heiligen Geiste, zu welcher eine alte, sehr baufällige, hölzerne Sommerkirche

und eine kleine gemauerte Winterkirche, nebst einem ehemaligen Mönchskloster, jetzt die Wohnung der Popen, gehören, die von einer gemeinschaftlichen steinernen Mauer, vor deren einem Eingange noch eine Capelle befindlich ist, umschlossen sind. Der mit Bäumen bepflanzte Kirchenplatz dient den Stadtbewohnern zu einem angenehmen Spaziergange. Alsdann: ein steinernes Kloster mit einer ebenfalls steinernen Kirche und der gleicherweise dazu gehörigen St. Nikolaus-Capelle, vormals der unirten Gemeine gehörig, die aber seit 1839 in den Schooß der rechtgläubigen-griechischen Kirche zurückgekehrt ist. Endlich: das hölzerne Bethaus der Raskolniken, welches, obgleich nicht alt, doch schon ziemlich baufällig, weil jede Ausbesserung daran obrigkeitlich verboten ist. — An öffentlichen Schulanstalten besitzt die Stadt: eine Kreisschule, eine Stadttöchterschule, eine männl. und eine weibl. Elementarschule. Das große, massiv gebaute Kreisschulhaus verdient Auszeichnung, als das einzige schöne Gebäude der Stadt. — Wohlthätige Anstalten sind: die Armenanstalt Alexandersruhe, welche am 3. Octbr. 1826 auf dem, 4 W. von der Stadt entfernt liegenden, aber ihr gehörenden und zu diesem Zwecke von ihr hergegebenen, Höfchen Proschka gegründet ward; ferner ein Armenhaus und ein Hospital, das zur griechischen Kirche zum heiligen Geiste, gehört. — Erwerbsquellen: Der in früheren Zeiten beträchtliche, allein freilich, der Hauptsache nach, in Schmuggelei getriebene Handel ist schon seit der Mitte des 18. Jahrh., z. Th. durch mehre große Feuersbrünste, die den Ort zerrüttet haben, mehr noch durch die, in den benachbarten Provinzen und in Kurland selbst vorgefallenen, politischen Veränderungen, ganz gesunken; doch findet noch im Frühjahre, bis gegen das Ende Mai's, ein ziemlich lebhafter Handelsverkehr mit den Strusen Statt, die alsdann in sehr großer Anzahl, mit Flachs, Hanf, Korn und vielfachen andern Waaren befrachtet, die Düna hinab

nach Riga gehen und allemal bei Jakobsstadt anlegen. Auch nähren sich viele Bürger, als vorzüglich kundige Düna-Lootsen (Korniki), von dem Geschäfte, die Strusen durch die gefährlichen Krümmungen und Steinklippen des Stromes zu leiten, wofür sie sich von den Strusenführern sehr gut bezahlen lassen. Außerdem gehören die Schenkerei, die Bäckerei und der Ackerbau zu den Hauptgewerben der Einwohner. — Stadtländereien: Das, bereits erwähnte, Höfchen Proschka, mit Ackerland, aber ohne Bauern; ferner die beiden Höfchen Duhkern und Jannopol, letzteres mit einem Kruge, Land und Leuten, und außerdem noch 8 Vorwerke, die aber erbliche Privatbesitzer haben, welche Grundzins an die Stadt zahlen und unter deren Gerichtsbarkeit stehen. Pelinke, auch ein Höfchen, mit 20 Loofstellen Landes und einer Schenke, ist, nebst mehren andern Grundbesitzlichkeiten in und außerhalb der Stadt, ein Eigenthum der Kirche zum heil. Geiste. — Stadtwappen: Ein grüner Fichtenbaum, dem ein schwarzer Luchs vorübergeht, im silbernen Felde.

B) Friedrichsstadt (ltt. Jauna Jelgawa, Lubbu-Jelgawa, Jelgawina, auch Jauna-Rihge) liegt, unter 56° 37′ n. Br. und 42° 44′ ö. L. v. Ferro, gleichfalls an der Düna, 96 W. östlich von Mitau, in einem sehr niedrigen, in jedem Frühjahre den Ueberschwemmungen des großen Stromes Preis gegebenen Thale, welches auch die Ursache des gegenwärtigen tiefen Verfalles dieses ehedem ziemlich blühenden Städtchens ist, indem es sich von den Verwüstungen, welche die Wasserfluthen von 1740 und 1773 dort angerichtet haben, nicht wieder hat erholen können. Angelegt wurde es unter der Regierung des Herzogs Friedrich, im J. 1630, und anfänglich Neustädtchen genannt, darauf aber 1646 von Neuem fundirt und nach dem Namen seines Stifters umbenannt. Es ist der Sitz des friedrichsstädtischen Hauptmanns-, wie auch des Kreis-Gerichtes.

Eine hier eingerichtete Ueberfahrt über die Düna auf Böten bringt der Stadt Pachtgelder ein. — Die Einwohnerzahl betrug zu Anfange des J. 1836, laut amtlichem Berichte, 644 m., 659 w., mithin überhaupt 1303 S., von welchen nur der kleinere Theil Deutsche und Letten, die Mehrheit aber Hebräer, die, wiewohl sie erst seit der Seelenrevision von 1797 die Erlaubniß haben, sich hier anzusiedeln, doch schon längst dahin gelangt sind, die christlichen Einwohner fast ganz zu verdrängen. — Eigentlicher Straßen giebt es hier nur zwei, von beträchtlicher Länge und mit hölzernen Häusern besetzt, die aber schlecht gebaut und fast durchgängig mit Lubben oder mit Schindeln gedeckt sind. — Die einzigen gottesdienstlichen Gebäude sind die steinerne evang. lutherische Stadtkirche und eine Synagoge (Das röm. katholische sogenannte Bethaus ist nur ein gemiethetes Local), so wie die einzige öffentliche Schulanstalt eine Elementarschule für Knaben, und die einzige wohlthätige Anstalt ein von Holz erbautes Armenhaus ist. — Nahrungsquellen sind für die christlichen Einwohner größtentheils nur die Schenkerei und einiger Ackerbau, für die Hebräer verschiedene Handwerke, der Schacher und der Wucher. — Zum Stadtgebiete gehören 5 Vorwerke und eine Windmühle, welche letztere aber Privateigenthum ist, das nur unter der Stadtgerichtsbarkeit steht. Auch die Widme des Predigers an der hiesigen Kirche liegt auf Stadtgrunde und gehört der Stadt, wiewohl die Krongüter des Kirchspiels Selburg zum Bau derselben verpflichtet sind. — Stadtwappen: Ein rechts gewendeter, zum Kampfe gerüsteter, goldener und goldgekrönter Greif, mit vorgeschlagener Zunge, im rothen Felde.

II. Hauptmannschaften:

A. Hptmnsch. Friedrichsstadt (3006½ Q. W.) enthält 3 Kirchspiele.

a. Kirchspiel Selburg.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Ellern (lett. Elkschu-M.), mit dem Beihofe Aisdumble; 974 m., 1029 w. S.
2. Alt-Sauken (lett. Wezz-Sauke, auch Leela-Sauke), mit den Beihöfen Lohnen und Ekhof; 770 m., 834 w. S.
3. Neu-Sauken (lett. Jaun-Sauke), mit dem Beihofe Sallien; 309 m., 355 w. S.
4. Susseihof; 104 m., 109 w. S.
5. Berghof (lett. Kalna-M.); 184 m., 191 w. S.
6. Dsehrwenhof (lett. Dsehrwu-M.); 377 m., 417 w. S.
7. Kahrkeln und Meiern (lett. Kahrklu- un Meijeru-M.); 214 m., 214 w. S.
8. Mahlemuische; 80 m., 81 w. S.
9. Dubena (lett. Diggenaije oder Digganawe), mit dem Beihofe Slottenhof; 970 m., 1044 w. S.
10. Abelhof (lett. Ahbelu-M.); 193 m., 223 w. S.
11. Holmhof (lett. Sallas-M.), mit dem Beihofe Mahlekaln; 589 m., 710 w. S. — Der Hof liegt auf einer Insel in der Düna.
12. Halswigshof; 69 m., 70 w. S.
13. Alt- und Neu-Selburg (lett. Wezz- un Jaun-Sehlpils oder Sehrpils); 718 m., 790 w. S.
14. Groß-Buschhof (lett. Birsu- oder Birschu-M.), mit den Beihöfen Eisenhammer (lett. Dselsenams) und Behrsgall; 1181 m., 1366 w. S.
15. Pixtern (lett. Pikfes-M.), mit dem Beihofe Sappeln; 316 m., 372 w. S.
16. Groß-Sonnaxt (lett. Sunnakste), mit dem Beihofe Peterbusch; 345 m., 372 w. S.

17. Alt-Sehren (lett. Wezz-Sehres-M.), mit dem Beihofe Talsingen; 432 m., 479 w. S.
18. Neu-Sehren (lett. Jaun-Sehres-M.), mit dem Beihofe Ekenberg; 365 m., 372 w. S.
19. Sezzen (lett. Sezze, auch Sezzene), mit dem Beihofe Peterhof; 676 m., 719 w. S.
20. Altona; 120 m., 139 w. S.
21. Neuhof (lett. Boggu-M., auch Jauna-M.); 314 m., 316 w. S.
22. Taurkaln (lett. Taurkalne), 116 m., 128 w. S.
23. Groß- und Klein-Wallhof (lett. Wezza-un Jauna-Walles-M.); 468 m., 519 w. S.
24. Peterhof (bei Wallhof) (lett. Pehtera-M.); 117 m., 144 w. S.
25. Kanneneeken (lett. Kanneneeke); 146 m., 166 w. S.
26. Windsheim (lett. Brunnawa-M.); 82 m., 90 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Selburg, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 115 m., 149 w. S. Der hiesige Prediger bedient auch
2. die Kirche zu Groß-Sonnaxt, bei der sich zugleich eine besondere Widme mit 135 m., 149 w. S. befindet.
3. Sauken; 154 m., 182 w. S. — Filial: Ellern.
4. Dubena; 181 m., 188 w. S. — Filial: Weessen, im Kchsp. Dünaburg.
5. Buschhof; 91 m., 98 w. S. — Filial: Die holmhöfische Kirche in Jakobsstadt.
6. Sezzen; 115 m., 127 w. S.
7. Wallhof; 70 m., 93 w. S.
8. Die Kirche zu Taurkaln, ein Filial der Stadtkirche von Friedrichsstadt.

c) Andere Widmen:

1. Renneberg, selburg. Oberhauptmannswidme; 112 m., 123 w. S.
2. Selburgische Secretariatswidme; 6 m., 3 w. S.
3. Selburgische Ministerialswidme; 3 m., 3 w. S.
4. Dubenaische Forstei; 221 m., 210 w. S.
5. Dubenaische Unterforstei; 35 m., 45 w. S.
6. Saukensche Forstei; 150 m., 154 w. S.
7. Sezzensche Forstei; 81 m. 96 w. S.
8. Taurkalnische Forstei hat, zusammen mit
9. der ersten und
10. der zweiten taurkalnischen Unterforstei, 439 m., 466 w. S.
11. Buschhöfische Unterforstei; 55 m., 53 w. S.
12. Dubena, selburg. Unterforstei; 47 m., 47 w. S.
13. Ellernsche Unterforstei; 25 m., 34 w. S.
14. Alt-Sehrensche Wildnißbereiterei; 82 m., 95 w. S.
15. Saukensche Küsterswidme; 1 m., 2 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

Güter:

1. Ekengraf (ltt. Eekengrahwe), mit den Beihöfen Zezern und Kihksten; $\frac{7}{24}$ H.; 292 m., 338 w. S.
2. Johannisruh; ohne Hakenzahl, war in der 7. allg. Seel. Rev. mit 18 m. S. verzeichnet.
3. Zirulischek (ltt. Ziruhta-M.); $\frac{1}{48}$ H.; 11 m., 13 w. S.
4. Menkenhof (ltt. Menkes-M.); $\frac{5}{16}$ H., 82 m., 106 w. S.
5. Tannenfeld (ltt. Dannpelte) und Weeßiht (ltt. Wikka-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 50 m., 54 w. S.
6. Schmieden; ohne Hakenzahl; 9 m., 16 w. S.
7. Wahrenbrok (ltt. Wahrenbroke), mit dem Beihofe Ewalden; $\frac{3}{8}$ H.; 305 m., 358 w. S.
8. Adelig- oder Klein-Sonnaxt (ltt. Wilka-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 142 m., 80 w. S. — Hieher gehört Bulbering, eine ehemalige Slobodde, von der jetzt aber nur noch ein Krug übrig ist.
9. Stabben (ltt. Stabbes-M., auch Wihganta-M.) und Bizzehden, mit dem Beihofe Sonnenhof; $1\frac{1}{16}$ H.; 263 m., 357 w. S.
10. Stabliten (ltt. Lihkum-M.) $\frac{1}{12}$ H.; 66 m., 80 w. S.
11. Klassen; $\frac{1}{24}$ H.; 16 m., 16 w. S.
12. Steinfeld, bürgerl. Lehen ohne Hakenzahl; 7 m., 12 w. S.

b. Kirchspiel Nerft:

1. Kronbesitzlichkeiten:

Güter:

1. Klein Salwen (ltt. Mas'-Salwe), 263 m., 297 w. S.
2. Rittenhof (ltt. Ritte). Nur der Hof und 12 Bauergesinde gehören zum Krchsp. Nerft; der ganze Rest der Bauerschaft aber gehört zum Krchsp. Selburg (wo auch die Seelenzahl in derjenigen des Krongutes Ellern mit begriffen ist) und zur saukenschen Kirchengemeine.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Nerft (ltt. Nerreta), mit 3 Beihöfen: Sussei, Friedrichshof (ltt. Buiwidda) und Altona (ltt. Kalna-M.); $3\frac{1}{4}$ H.; 1359 m., 1480 w. S.

2. Groß-Sussei (ltt. Leela-Susseija, auch Meschawettene); $\frac{3}{8}$ H.; 188 m., 219 w. S.
3. Alt-Memelhof (ltt. Wezz'-Mehmel-M., auch Pranke); $\frac{5}{16}$ H.; 168 m., 173 w. S.
4. Groß-Memelhof (ltt. Leela-Mehmel-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 290 m., 275 w. S.
5. Ilsenberg (ltt. Ilse-M.), mit dem Beihofe Eikemschek; $1\frac{1}{4}$ H.; 474 m., 467 w. S.
6. Pilkaln (ltt. Pilkalne), mit dem Beihofe Ohseln; $\frac{1}{2}$ H.; 258 m., 267 w. S.
7. Grizgaln (ltt. Grizgalle); $\frac{5}{16}$ H.; 199 m., 213 w. S. — Hier besteht eine im J. 1783 gestiftete Hofesschule und ein Bethaus.
8. Groß-Salwen (ltt. Leel'-Salwe), mit 3 Beihöfen: Berghof, Holmhof, Peterhof, und 742 m., 846 w. S., und
9. Daudsewas (ltt. Daudsewaffe), mit dem Beihofe Buschhof (ltt. Meschu-M.) und 451 m., 482 w. S., haben zusammen eine Hakenzahl von $2\frac{3}{4}$.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Nerft, Kirchspiels-Pastorat und Kirche. — Filial: Ilsenberg.
2. Groß-Salwen. — Filiale: Klein-Salwen, Daudsewas und Herbergen, letzteres im nächstfolgenden Krchsp.

c. Krchsp. Ascheraden (ltt. Aiskraukles-K.)

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Herbergen (ltt. Ehrberge, auch Taubes-M.), mit dem Beihofe Holmhof; $1\frac{1}{20}$ H.; 582 m., 633 w. S.
2. Kurmen (ltt. Wilku-M.), mit dem Beihofe Muhremuische; $\frac{2}{3}$ H.; 663 m., 757 w. S. —

Hier befindet sich ein röm. katholisches Bethaus, als Filial von Schönberg, im bauskeschen Krchsp.
3. Linden (ltt. Daugawas-M., auch Lindes-M.), mit dem Beihofe Birsgaln, $1\frac{1}{8}$ H.; 1136 m., 1363 w. S.

b) Pastorat und Kirche zu Linden. Die Seelenzahl des Pastorates ist in derjenigen des Gutes Linden mit begriffen.

B) Hptmnsch. Illuxt ($1873\frac{1}{2}$ Q.W.) enthält 2 Krchsple.

a. Kirchspiel Dünaburg (ltt. Dinaburge- oder Dimburge-K.)

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Kalkunen (ltt. Kalkune), mit 3 Beihöfen: Berkenhegen (ltt. Berkenelli), Neuhof und Wischkern $1\frac{1}{8}$ H.; 870 m., 928 w. S.
Zu diesem Gute gehörte ehemals die am Ufer der Düna gelegen gewesene Slobodde Jerusalem, auf deren Stätte nachher der Brückenkopf der, am jenseitigen, witepskischen, Ufer liegenden, Festung Dünaburg angelegt worden ist; doch hat man eine W. weiter hinauf eine neue, sehr ansehnliche Slobodde erbaut, welche von den Letten Kalkunes-Slabodde genannt und in der an jedem Freitage ein äußerst großer Wochenmarkt gehalten wird.
2. Meddum (ltt. Medau-M.), mit dem Beihofe Berghof; $1\frac{1}{2}$ H.; 255 m., 277 w. S.
3. Lauzensee (ltt. Lauze-M.), mit den 3 Beihöfen Fromholdshof, Sorgenfrei und Gotthardshof; $\frac{3}{16}$ H.; 182 m., 182 w. S. —
Hieher gehört die Slobodde Smelin (ltt. Smeline) mit einer röm. katholischen Kirche, einer Prie-

sterwohnung, einem Gemeinehause und einigen, ziemlich versunkenen Wohnungen freier Polen.

4. Steinensee (ltt. Stalla- od. Stella-M.), mit den Beihöfen Johannishof und Neuhof; $\frac{1}{8}$ H.; 374 m., 402 w. S.
5. Schödern (ltt. Siddera-M., auch Schedere), mit dem Beihofe Lindenhof und 254 m., 332 w. S., und
6. Hohenberg, mit 59 m., 76 w. S., halten zusammen $\frac{1}{8}$ H.
7. Swenten (ltt. Swente); $\frac{3}{4}$ H.; 455 m., 492 w. S.
8. Rautensee (ltt. Raude-M.), mit den Beihöfen Marienhof und Komarischek; $\frac{1}{4}$ H.; 266 m., 275 w. S.
9. Grendsen (ltt. Grendse-M.), mit dem Beihofe Athen; $\frac{1}{4}$ H.; 120 m., 106 w. S.
10. Schloßberg (ltt. Schloffberge, auch Pilskalns), mit den Beihöfen Kasimirischky und Koniecpol; $\frac{1}{2}$ H.; 742 m., 995 w. S. — Zu diesem Gute gehören:

α) Der ansehnliche Flecken Illuxt (ltt. Illukste), welcher 193 W. von Mitau, am Illuxt-Bache liegt, und der Sitz des illuxtischen Hauptmanns-wie des Kreis-Gerichtes ist. Der Umfang dieses Fleckens soll angeblich über 3 W. betragen. Er enthält 6 regelmäßig angelegte Straßen, einen ziemlich großen Marktplatz, ein großes und schönes, aber nicht vollendetes, herrschaftliches Schloß, ein von Stein erbautes röm. katholisches „Missionarienkloster" mit einer merkwürdig schönen Kirche und einer Schule in einem ebenfalls steinernen Gebäude (eine Uniaten-Kirche) und ungefähr 300, mehrentheils hölzerne, Wohnhäuser. Die Zahl der Einwohner beiderlei Geschlechtes mag sich jetzt wohl auf 1000 und darüber belaufen. Sie sind, der Mehrheit nach, Polen, und außerdem Hebräer, nebst einigen Deutschen und Russen. Es wird hier ein gar nicht unbedeutender Kramhandel getrieben, und sonntäglich ein großer Wochenmarkt gehalten; überhaupt aber herrscht in diesem Privatflecken mehr Wohlhabenheit, als in irgend einer der kleinen Landstädte Kurlands.

β. Der Flecken Alt-Subbat (ltt. Wezz'-Subbate), 172 W. von Mitau, an einem See, ganz nahe der litthau. Gränze, gelegen, und 60 bis 70 Wohnhäuser mit etwa 200 männl. Einwohnern, die alle katholisch sind, zählend. Auch hier wird wöchentlich, am Montage, ein großer Markt gehalten.

11. Prohden (ltt. Prohdes-M.), mit dem Beihofe Hermannischek; $\frac{1}{8}$ H.; 156 m., 167 w. S.

Auch zu diesem Gute gehört ein Flecken, nämlich Neu-Subbat (ltt. Jaun-Subbate), welcher dem Flecken Alt-Subbat gerade gegenüber, auf der andern Seite des Sees, liegt, und mit ihm durch eine Brücke in Verbindung gesetzt ist. Neu-Subbat hat nur eine Hauptstraße, 60 und einige Wohnhäuser und eine, massiv gebaute, evang. lutherische Kirche. Die Zahl der Einwohner, welche aus Deutschen, Polen, Russen und Hebräern bestehen, mag jetzt im Ganzen wohl gegen 300 betragen. Zu bemerken ist hier die, im J. 1682 von dem kurl. Edelmanne Hektor Friedr. von der Osten, genannt Sacken gestiftete Schule, gewöhnlich die Stiftsschule genannt, welche mit der freien Beköstigung zwei armer Schüler verbunden ist.

12. Kasimirswahl (ltt. Kasimirawle), mit 75 m., 80 w. S., und

13. Jakobsruhe (ltt. Jakubowo), mit 20 m., 42 w. S., sind zwei Güter, deren Hakenzahl wahrscheinlich in der von Prohden mit enthalten ist.
14. Baltensee (ltt. Baltu-M.), mit dem Beihofe Uhlitschneek; $\frac{1}{4}$ H.; 332 m., 393 w. S.
15. Charlottenhof, ehemals Ropenhof (ltt. Scharlotte), ohne Hakenzahl, 195 m., 201 w. S.
16. Gulben (ltt. Gulbene); $\frac{1}{8}$ H.; 302 m., 339 w. S.
17. Alt- und Neu-Grünwald (soll, nach Einigen, lettisch eigentlich Adsel-M. heißen, wird aber von den Letten der Umgegend gewöhnlich Grihnwalde genannt); $\frac{1}{4}$ H.; 277 m., 301 w. S.
18. Rubinen (ltt. Rubbenu-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 408 m., 450 w. S.
19. Sussei (ltt. Susseija), mit 3 Beihöfen: Klein-Sussei, Wilkuppe und Prolenau; $\frac{1}{4}$ H.; 377 m., 395 w. S.
20. Jannopol (ltt. gleichlautend), ohne Hakenzahl; 36 m., 42 w. S.
21. Ilsen (ltt. Ilge-M.), ohne Hakenzahl; 156 m., 166 w. S.
22. Ilsensee (ltt. Ilge-M.), mit den Beihöfen: Eleonorenhof (ltt. Swilpischke) und Tabor (ltt. Kaschkelischke), von welchen aber der erstere seit einiger Zeit zum Hauptgute erhoben worden ist; $\frac{3}{16}$ H.; 146 m., 150 w. S.
23. Kaminiec; $\frac{1}{4}$ H.; 218 m., 220 w. S.
24. Lowiden (ltt. Lawihde), mit dem Beihofe Julianenhof; $\frac{1}{24}$ H.; 286 m., 350 w. S.
25. Lassen (ltt. Laschu-M.) und Lustberg, mit dem Beihofe Neu-Lassen; $1\frac{1}{8}$ H.; 236 m., 221 w. S.

26. Weißensee (ltt. Baltu-M.), mit dem Beihofe Neuhof; $\frac{1}{8}$ H.; 216 m., 224 w. S.
27. Annenhof (Walters- oder Vietinghoffs-) (ltt. Annes-M.), vormals, als Nebengut, zu Weißensee, nun aber, seit mehren Jahren, einem eigenen Besitzer, als Pfandeigenthum, gehörig; $\frac{1}{16}$ H.; 65 m., 65 w. S.
28. Bewern (ltt. Bebrine-M.), mit 703 m., 779 w. S., und
29. Anzenischek (ltt. Dsehrwu-M.), mit 83 m., 75 w. S.; halten zusammen 2 H.
30. Dweeten (ltt. Dweete), mit dem Beihofe Jannopol; $\frac{5}{8}$ H., 1164 m., 1229 w. S. — Auf diesem Gute befindet sich die, bis jetzt einzige, Tuchmanufactur in Kurland.
31. Kaltenbrunn (ltt. Koldebrunna), mit den Beihöfen Neuhof und Dannenfeld; $\frac{1}{4}$ H.; 442 m., 447 w. S.
32. Gahrßen (ltt. Gahrschu-M.), mit 3 Beihöfen: Althof, Neuhof, Rudupp; $1\frac{1}{2}$ H.; 611 m., 711 w. S.
33. Assern (ltt. Asseru-M.), mit den Beihöfen Wahrkan und Spelan; $1\frac{3}{8}$ H.; 446 m., 412 w. S.
34. Podunay (ltt. Dunnawas-M.), mit dem Beihofe Saikischek; $\frac{1}{2}$ H.; 399 m., 466 w. S.
35. Weeßen (ltt. Sassu-M.), mit dem Beihofe Ekhof (ltt. Sassu-Folwerke); $\frac{1}{8}$ H.; 500 m., 560 w. S.
36. Dünafeldhof, ohne Hakenzahl, soll, nach Einigen, ein bürgerl. Lehen sein; 26 m., 25 w. S.
37. Warnischky (ltt. gleichlautend), bürgerl. Lehen, das jetzt nur noch in einem, zu Grendsen gehörigen, Kruge bestehen soll, bei der letzten allg. Seel. Rev. aber doch

noch mit einer eigenen Seelenzahl von 24 m., 37 w. S. verzeichnet worden ist.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Aegypten (ltt. Wilkameeste), Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 28 m., 29 w. S. — Filial: Berkenhegen.
2. Neu Subbat oder Prohden, Kirchspielspastorat; 37 m., 32 w. S.
3. Lassen, Kirchspielspastorat; 13 m., 9 w. S.
4. Kaltenbrunn; 16 m., 17 w. S.
5. Illuxt, röm. katholisches Missionarienkloster und Pfarrkirche. — Filiale: Sweeten und das Bethaus auf Schloßberg. Auch die Kirche zu Steinensee, deren Gemeine erst vor wenigen Jahren katholisch geworden, wird von den Klostergeistlichen zu Illuxt mit bedient, ohne gerade an Illuxt gebunden zu sein.
6. Alt-Subbat, röm. katholisch.
7. Bewern, röm. katholisch. — Filial: Rubinen.
8. Dweeten, röm. katholische Kirche, deren Geistlicher aber keine Pfarre hat, sondern ein baares Gehalt bezieht, und den Gottesdienst in der Kirche zu Podunay, wie auch — bis jetzt in einem Privatlocale — für die katholische Gemeine in Jakobsstadt, mit versieht.

b. Kirchspiel Ueberlauz.

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Warnowiz (ltt. Warnowize), mit dem Beihofe Sarosla; $\frac{1}{8}$ H.; 383 m., 390 w. S.
2. Alt-Born (ltt. Wezza-Koplawa), mit dem Beihofe Lisettenhof (ltt. Lisettowa); $\frac{1}{4}$ H.; 239 m., 277 w. S. —

Hieher gehört die Slobodde Koplau (ltt. Koplawa), welche ungefähr 10—12 schlechte, von Zinsnern bewohnte Häuser, einen Krug und eine griechische Kirche, nebst der Wohnung eines Geistlichen, enthält.

3. Neu-Born (ltt. Jauna-Koplawa od. Brinkowtschika); $\frac{1}{12}$ H.; 133 m., 118 w. S.
4. Groß-Born (ltt. Leela-Koplawa od. Murowany-Dwor); $\frac{1}{8}$ H.; 149 m., 134 w. S.
5. Klein-Born (ltt. Masa-Koplawa od. Annissima); ohne Hakenzahl; 49 m., 53 w. S.
6. Siekeln und Sallonay (ltt. Sihkele un Salloneija), mit 4 Beihöfen: Johannina, Hieronimow, Opacznocz (ltt. Chanï), und Czerwonka, welcher letztere ehemals ein kleines Dorf war (von dem noch eine kleine Uniaten-Kirche übrig) ist; $\frac{1}{2}$ H.; 464 m., 511 w. S.

Ferner gehört noch zu Siekeln die Slobodde Murawka, von etwa einem halben Dutzend elender Bauerwohnungen und einem Kruge von gleicher Beschaffenheit.

7. Demmen (ltt. Demmene), mit den Beihöfen Gränzthal und Gartensee (ltt. Gattini) und der Slobodde Turgeln; $\frac{3}{8}$ H.; 296 m., 307 w. S.
8. Kummeln (ltt. Kumbul-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 189 m., 195 w. S.
9. Essern (ltt. Essernija); ohne Hakenzahl; 150 m., 149 w. S.
10. Tabor (ltt. Tabara); ohne Hakenzahl; 174 m., 178 w. S.
11. Brunnen (ltt. Brunnas-M.), mit dem Beihofe Rethof; $\frac{3}{16}$ H.; 90 m., 93 w. S.
12. Sallensee (ltt. Sallmuischa), mit der Slobodde Skrudelina, aus etwa 20 Wohnungen, einem

Kruge und einer griechischen Kirche bestehend, wo an jeder Mittwoche großer Wochenmarkt gehalten wird; ohne Hakenzahl; 105 m., 100 w. S.

13. Ellern (ltt. Elkschnu-M.), mit dem Beihofe Adamshof; 1 H.; 266 m., 275 w. S.
14. Marienhof (ltt. Marianowa), ursprünglich ein Beihof von Ellern, nachher aber verpfändet und seitdem unabhängig vom Hauptgute verwaltet; ohne Hakenzahl; 131 m., 143 w. S.
15. Annenhof (Platers-) (ltt. Annes-M. od. Andinge); ohne Hakenzahl; 114 m., 136 w. S.
16. Karolinenhof; ohne Hakenzahl; 41 m., 40 w. S.
17. Matulischek *), mit dem Beihofe Georgenhof; ohne Hakenzahl; 208 m., 218 w. S.
18. Bächhof (ltt. Uppes-M.); 76 m., 82 w. S.
19. Feldhof (ltt. Lauku-M.); $\frac{1}{24}$ H.; war in den Listen der 7. allg. Seel. Rev. mit 412 m., 417 w. freien S. verzeichnet, und ist es in denen der 8. sogar mit 460 m. und 471 w., die aber, laut anderen Nachrichten, fast sämmtlich dort gar nicht mehr vorhanden sein, sondern vor Jahren schon sich von da entfernt haben sollen.
20. Brüggen (ltt. Brigges-M.) und Fabianowa (ltt. gleichlautend); $\frac{3}{8}$ H.; 305 m., 391 w. S.
21. Lauzen (ltt. Laukesse oder Laukesche) und Kurzum (ltt. Kurzmuischa), mit 3 Beihöfen: Kriwenischek **), Lignischek und die Holländerei; 1$\frac{3}{4}$ H.; 698 m., 947 w. S. —

*) Sämmtliche Güternamen dieses Krchspls., welche auf schek oder sky ausgehen, bleiben in allen Sprachen der buntgemischten Bevölkerung desselben unverändert.

**) Soll, nach der Behauptung Einiger, ein besonderes Gut, mit separater Seelenzahl — 110 m., 156 w. — sein.

Hieher gehören Schtschewa oder Ktzewa, eine kleine, aus einer griechischen Kirche und einigen schlechten, von Polen bewohnten, Häusern bestehende Slobodde, — und Tartak, ehemals auch eine Slobodde, jetzt nur noch eine Sägemühle, bei der keine andere Wohnung mehr sichtbar.

22. Fabianischek; $\frac{1}{16}$ H.; 11 m., 6 w. S.
23. Lassenbäk (ltt. Laschuppe), mit dem Beihofe Dünhof; $\frac{3}{16}$ H.; 196 m., 191 w. S.
24. Groß-Lassen (ltt. Leela-Lascha-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 110 m., 110 w. S.
25. Arohnen; $\frac{3}{8}$ H.; 271 m., 289 w. S.
26. Gierwischek, bürgerl. Lehen; 58 m., 66 w. S.
27. Jlgen (ltt. Dehnaue-M.), bürgerl. Lehen; 103 m., 99 w. S.
28. Rosalischek, mit dem Beihofe Neu-Siekeln; bürgerl. Lehen; 299 m., 325 w. S.
29. Schönheiden (ltt. Inischke), bürgerl. Lehen; 99 m., 102 w. S.
30. 31. Jm Krchsp. Ueberlauz sollen auch noch die Privatgüter Belmont, mit 64 m., 56 w. S., und Schönberg, 78 m., 72 w. S., liegen; wahrscheinlich ebenfalls bürgerl. Lehne, ohne Hakenzahl.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Siekeln (ltt. Murawka), Kirchspielspastorat mit 43 m., 34 w. S., und
2. Born, mit 31 m., 24 w. S., sind zwei, zwar getrennt liegende, aber zu einer und derselben Kirche gehörende, Widmen.
3. Demmen (ltt. Turgelle, auch Tarschek); Kirchspielspastorat; 40 m., 38 w. S.
4. Ellern, ehemals evang. lutherisch, jetzt röm. katholisch; 20 m., 17 w. S. — Filial: Das Bethaus zu Matulischek.

5. Lauzen, röm. katholisch.
6. Smelina, röm. katholisch.
7. Die röm. katholische Capelle zu Warnowiz, früher auch ein Filial von Ellern, jetzt mit einem eigenen Capellan versehen, der auf Kosten der Gutsherrschaft unterhalten wird.
8—12. Die griechischen Pfarrkirchen zu Fabianowa; Sallonay mit dem Filiale Tartak; Koplau; Schtschewa, und Skrudelina mit dem Filiale Czerwonka.

C.

Der tukkumische Kreis, oder die Oberhauptmannschaft Tukkum,

gränzt an den mitau. Kreis, Livland, den rig. Meerbusen, den golding. Kreis und Litthauen, und enthält, auf einem Flächenraume von 4379 Q.W., eine Stadt, die beiden Hptmnschftn. Tukkum und Talßen mit 3 Kronflecken und 7 Krchspln., 21 Krongüter, 5 ritterschaftliche Güter, 1 Stiftsgut und 124 Privatgüter, 2 freie Bauergesinde, 17 evang. lutherische Predigerwidmen nebst 33 Kirchen, eine röm. katholische Predigerwidme nebst einer Kirche, 9 Kronforsteien und Unterforsteien, 2 andere Kronwidmen und eine ritterschaftliche Forstei.

I. Kreisstadt Tukkum (ltt. Tukkume) liegt unter 56° 58′ n. Br. und 40° 48′ ö. L. v. Ferro, in einer angenehmen Berggegend, dicht über der sogenannten tukkumischen Mühlenstauung und dem aus dieser hervorfließenden Bache Schlok, 54 W. nordwestlich von Mitau. Sie war früher ein Marktflecken, der seine Entstehung dem unweit davon, durch den Ordensmeister Gottfried von Rogga, im J. 1330 erbauten Schlosse zu verdanken hatte, und erhielt erst vom Kaiser von Rußland, Paul I., 1799 einen Magistrat und Stadtgerechtigkeit. Sowohl das Oberhauptmanns-, als auch das tukkumische Hauptmanns- und das Kreis-Gericht, residiren hier. — Einwohnerzahl: Betrug zu Anfange des J. 1836, laut amtlicher Angabe, 1524 m., 1561 w., überhaupt 3085 S., unter welchen viele Hebräer. Die Uebrigen sind größtentheils Deutsche, unter denen sich mehre adelige Familien befinden, die eigene Häuser in der Stadt besitzen, und, im Vereine mit den gebildetesten bürgerlichen Häusern des Ortes, auf einem sehr geselligen Fuße leben. — Plätze und Straßen: Der Marktplatz und 3 fast ganz parallel laufende Straßen — die große, mittle und mokische — die von 4 Quergassen durchschnitten werden. — Wohnhäuser zählte man vor etwa 12 Jahren nur 136, unter welchen damals nicht mehr als 4 steinerne. — Oeffentliche Schulanstalten: eine Kreisschule und eine männl. Elementarschule. — Gottesdienstliche Gebäude: Eine von Stein erbaute evang. lutherische Stadt- und Kirchspiels-Kirche und ein röm. katholisches Bethaus. — Als Fabrikanstalt verdient eine Leimkocherei bemerkt zu werden. — Stadtländereien: 525 Loofstellen Ackerland, das an die Bürgerschaft auf Grundzins vertheilt ist. — Stadtwappen: Ein grüner Berg, auf dem einige Tannen stehen, in silbernem Felde.

II. Hauptmannschaften:

A. Hptmnsch. Tukkum (1849 Q.W.) enthält 3 Krchsple.

a. Kirchspiel Tukkum.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Weinschenken (ltt. Wihnsenka-M.); 123 m., 139 w. S.
2. Rawen (ltt. Rahwes-M.); 40 m., 39 w. S.

3. Abaushof (bei Grendsen) (ltt. Abaues-M.); 204 m., 253 w. S.
4. Ohschelei (ltt. Ohschaleija-M.); 85 m., 90 w. S.
5. Prawingen (ltt. Prawinu-M.), mit den Beihöfen Schloßhof (ltt. Slokes-M.) und Lambertshof (ltt. Lambert-M.); 395 m., 455 w. S.
6. Schlampen (ltt. Slampes-M.), mit dem Beihofe Pundern (ltt. Pundere-M.); 411 m., 431 w. S.
7. Ekendorf (ltt. Ohsol-M.), mit den Beihöfen Mühlenbäk und Neuhof; 719 m., 789 w. S.
8. Tummen (ltt. Tummes-M.), mit dem Beihofe Daiben; 199 m., 211 w. S.
9. Schmarden (ltt. Smardes-M.), mit dem Beihofe Klein-Schmarden (ltt. Masa Smardes-M.); 173 m., 183 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Tukkum, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 38 m., 55 w. S. — Filial Sehmen.
2. Sahten, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 83 m., 91 w. S. — Filial Puren, im Krchsp. Kandau.

c) Andere Widmen:
1. Tukkumische Oberhauptmannswidme; 135 m., 110 w. S.
2. Tukkumische Forstei; 116 m., 123 w. S.

2. Ritterschaftliche Besitzungen:

a) Güter:
1. Grendsen (ltt. Grendschu-M.), mit 3 Beihöfen: Alt-Sahten, Otto-Meiershof (ltt. Akmin-M.) und Neuhof (ltt. Jauna-M.); $3\frac{3}{4}$ H.; 802 m., 922 w. S.
2. Irmelau (ltt. Irlawa), mit dem Beihofe Dorotheenhof; $1\frac{1}{2}$ H.; 530 m., 600 w. S.
3. Degahlen (ltt. Degohles-M.); 1 H.; 240 m., 276 w. S.

4. Friedrichsberg (ltt. Snapju-M.); $\frac{3}{4}$ H.; 204 m., 180 w. S.
5. Abaushof (ltt. Abawas-M.); $\frac{5}{8}$ H.; 172 m., 189 w. S.

b) Grendsensche Forstei, deren Seelenzahl wahrscheinlich in der des Gutes Grendsen mit enthalten ist.

3. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Rauden (ltt. Raude), mit dem Beihofe Niederhof; $\frac{3}{8}$ H.; 165 m., 167 w. S.
2. Kaiwen (ltt. Kaiwe), mit dem Beihofe Kahren (ltt. Kahrta-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 172 m., 189 w. S.
3. Schwarren (ltt. Schwarre); $\frac{1}{4}$ H.; 76 m., 88 w. S.
4. Bresilgen (ltt. Brisulle), mit dem Beihofe Klein-Bresilgen (ltt. Brisulle-masa-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 156 m., 168 w. S.
5. Groß-Spirgen (ltt. Leela Spirgus-M.), mit dem Beihofe Tilmannshof und von $\frac{5}{8}$ H., und
6. Klein-Spirgen (ltt. Masa-Spirgus-M.) von $\frac{1}{8}$ H., haben zusammen 226 m., 251 w. S.
7. Wiexeln (ltt. Wihksele); $\frac{1}{2}$ H.; 188 m., 219 w. S.
8. Wilxaln (ltt. Wilksale), mit dem Beihofe Paiga; $\frac{1}{8}$ H.; 95 m., 95 w. S.
9. Wilkajen (ltt. Wilkjas-M.); mit dem Beihofe Largenfeld (ltt. Larga-M.); $\frac{37}{48}$ H.; 122 m., 136 w. S.
10. Schlokenbäk (ltt. Slohkenbekke), mit 3 Beihöfen: Durben (ltt. Durbe), Altona (ltt. Antohn-M.) und Neuhof (ltt. Jauna-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; 436 m., 502 w. S.
11. Alt-Moken (ltt. Wezza-Mohke), mit dem Bei-

hofe Knaukenhof (ltt. Knauke-M.); $\frac{5}{8}$ H.; 215 m., 194 w. S.

12. Neu-Moken (ltt. Jauna-Mohke), mit den Beihöfen Harfenhof (ltt. Arpje-M.) und Jaunmuischneek; $\frac{11}{24}$ H.; 153 m., 163 w. S.
13. Neu-Sahten (ltt. Jauna-Sahte); $\frac{1}{4}$ H.; 126 m., 134 w. S.
14. Sehmen oder Sandern (ltt. Sehme-M.), mit dem Beihofe Kulwen (ltt. Kuhlwe-Lahpe-M.); $\frac{7}{12}$ H.; 198 m., 202 w.
15. Plönen (ltt. Pleenes-leela-M), mit den Beihöfen Klein-Plönen (ltt. Pleenes-masa-M.) und Grundsen; $\frac{2}{3}$ H.; 151 m., 158 w. S.
16. Zehrxten (ltt. Zehrkstes-M.), mit den Beihöfen Aispurn (ltt. Aispurr) und Sackenhof (ltt. Sakke-M.); $\frac{7}{8}$ H.; 422 m., 431 w. S.
17. Bundsenberg (ltt. Bundse-M.), bürgerl. Lehen, das in den Listen der neuesten Seel.-Rev. ohne Seelenzahl aufgeführt ist.
18. Peterthal (ltt. Pehter-M. oder Kuku-M.), bürgerl. Lehen. 171 m., 215 w. S.

b) Die beiden Freigesinde Muischneek und Bugel, welche, nach den Listen der vorletzten Seel.-Rev., damals 10 m., 11 w. S. enthielten.

b. Kirchspiel Neuenburg.

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Schloß Neuenburg (ltt. Jaunpils), mit 5 Beihöfen: Dorotheenhof (ltt. Andartes-M.), Neuhof (ltt. Jauna-M.), Plawneeken (ltt. Plaweneeku-M.), Marienhof (ltt. Maringe-M.), Georgenhof (ltt. Jurje-M.), und 1142 m., 1119 w. S., und die beiden, vormals mit zu dieser Dekonomie gehörenden, nun aber abgesonnderte Güter:

2. Annenhof (ltt. Annes-M.), mit den Beihöfen Elisenhof (ltt. Lihses-M.) und Peterhof (ltt. Pehter-M.) und 536 m., 643 w. S., und
3. Schmukken (ltt. Smukke-M.), mit 155 m., 183 w. S. betragen zusammen $7\frac{1}{8}$ H.
4. Stuhrhof (ltt. Stuhres-M.), mit den Beihöfen Neu-Stuhrhof (ltt. Jauna-M.), und Ekendorf (ltt. Ekendorpe); $2\frac{5}{16}$ H.; 376 m., 381 w. S.
5. Rengenhof (ltt. Renge-M.), mit den Beihöfen Katharinenfeld und Friedrichsfeld; 1 H.; 195 m., 217 w. S.
6. Arischhof (ltt. Arisch-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 95 m., 98 w. S.
7. Gränzhof (ltt. Grenze-M.); $\frac{5}{8}$ H.; 92 m., 98 w. S.
8. Duhren (ltt. Leela-Duhre), mit dem Beihofe Klein-Duhren (ltt. Masa-Duhre); $\frac{1}{4}$ H.; 115 m., 148 w. S.
9. Groß- und Klein-Blieden (ltt. Leela un Masa-Blihde), mit 3 Beihöfen: Agathenhof, Friedrichshof (ltt. Sihle-M.), Ottenhof (ltt. Ottes-M.); $2\frac{7}{8}$ H.; 759 m., 813 w. S., mit Einschluß der Seelenzahl des Pastorates Blieden.
10. Bächhof (ltt. Uppes-M.) und Suschenhof (ltt. Susches-M.), mit dem Beihofe Mittelhof (ltt. Widdus-M.); $1\frac{5}{8}$ H.; 302 m., 354 w. S.
11. Auzenbach (ltt. Audsu-M.); $\frac{1}{2}$ H. 127 m., 143 w. S.
12. Springen (ltt. Springes-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 132 m., 153 w. S.
13. Birxten (ltt. Bikstu-M.), mit den Beihöfen Behrshof (ltt. Behrse-M.) und Neuhof (ltt. Jauna-M.); $2\frac{3}{4}$ H.; 464 m., 497 w. S.
14. Feldhof (ltt. Lauku-M.), mit dem Beihofe Klein-Feldhof (ltt. Masa-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; 224 m., 209 w. S.

15. Strutteln, mit 3 Beihöfen: Klein Strutteln, Schönfeld, Berghof; $2\frac{5}{8}$ H.; 466 m., 530 w. S.
16. Weefahten (ltt. Weefahtu-M.), mit dem Beihofe Grosen (ltt. Grote-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; wegen der Seelenzahl s. Remten, im Krchsp. Kandau.
17. Kliggenhof (ltt. Kligge-M.), mit dem Beihofe Karlshof; 1 H.; 189 m., 171 w. S.
18. Lesten (ltt. Leste), mit 4 Beihöfen: Abaushof (ltt. Abaues-M.), Marienhof (ltt. Marri-M.), Ferdinandshof (ltt. Ferrant-M.), Neu-Lesten (ltt. Jauna-Leste), $3\frac{3}{4}$ H.; 853 m., 1023 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Neuenburg, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 40 m., 44 w. S. — Filial: Annenhof. Der Pastor predigt auch in Schmukken und Rengenhof ohne Kirchen.
2. Blieden; wegen der Seelenzahl s. die Güter Groß- und Klein-Blieden. — Filial: Stuhrhof.
3. Lesten; die Seelenzahl ist in der des Gutes Lesten mit enthalten. — Filial: Strutteln.

c. Kirchspiel Auz. (ltt. Auzeeme K.)

1. Kronbesitzlichkeiten.

a) Güter:
1. Bankaushof; 91 m., 103 w. S.
2. Ekhof; 163 m., 189 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Auz; 81 m., 80 w. S. — Filiale: Alt-Auz und Ihlen.

c) Bankaushöfische Forstei; 62 m., 54 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Alt-Auz (ltt. Wezz'-Auza), mit 5 Beihöfen: Fernandshof, Mittelhof, Endenhof, Oselsen, Friedrichshof; $3\frac{3}{8}$ H.; 793 m., 848 w. S.

2. Groß-Auz (ltt. Leel'-Auze), mit 3 Beihöfen: Tauenhof, Wilhelminenhof, Endenhof; $1\frac{1}{4}$ H.; 630 m., 719 w. S.
3. Neu-Auz (ltt. Jaun'-Auzas) und Sahlenhof, mit dem Beihofe Charlottenhof; $2\frac{1}{8}$ H.; 460 m., 476 w. S., mit Einschluß der Seelenzahl des Pastorates Neu-Auz.
4. Weitenfeld (ltt. Wihtenpelte), mit 3 Beihöfen: Georgenhof, Annenhof, Karlshof; 2 H.; 478 m., 483 w. S.
5. Keweln, mit den Beihöfen Alt-Keweln und Tessel; $1\frac{5}{12}$ H.; 320 m., 305 w. S.
6. Behnen; 1 H.; 199 m., 233 w. S.
7. Waddaxen (ltt. Preedule), mit den Beihöfen Dannenhof und Gillenhof; 1 H.; 381 m., 377 w. S.
8. Sirmeln, mit dem Beihofe Klein-Sirmeln; $\frac{7}{16}$ H.; 105 m., 102 w. S.
9. Dobelsberg, mit dem Beihofe Agnesenhof; $\frac{9}{16}$ H.; 107 m., 100 w. S.
10. Kruschkaln; $\frac{7}{8}$ H.; 245 m., 224 w. S.
11. Zirohlen; $\frac{3}{4}$ H.; 140 m., 176 w. S.
12. Ihlen; $1\frac{17}{32}$ H.; 379 m., 458 w. S.
13. Schlagunen, mit dem Beihofe Sebbern; $1\frac{1}{2}$ H.; 314 m., 370 w. S.
14. Stirnen; bürgerl. Lehen; $\frac{1}{2}$ H.; 129 m., 144 w. S.

b) Pastorat Neu-Auz; wegen der Seelenzahl s. das Privatgut Neu-Auz. — Filial: Kerklingen, im Krchsp. Frauenburg.

B. Hptmnsch. Talßen (2530 □. W.), enthält 3 Kronflecken und 4 Kirchsple.

1. Kronflecken:

a) Kandau (ltt. Kandawa), in einer reizenden Lage,

am Abhange einer beträchtlichen Anhöhe, neben den Trümmern der hier einst stehenden alten Ordensburg und in geringer Entfernung vom rechten (nördlichen) Ufer der Abau, 82 W. nordwestlich von Mitau. Der Ort enthält 36 hölzerne und 5 steinerne Häuser, worunter eine Apotheke, ein Schulhaus und 4 Krüge, eine gemauerte Kirchspielskirche, eine lettische Parochialschule und 549 Einwohner beiderlei Geschlechtes, unter welchen 230 Hebräer und Hebräerinnen. Unter den hier wohnenden Deutschen befinden sich auch mehre Personen vom Adel.

b) Zabeln (ltt. Sabille), tief im Grunde, zwischen hohen Bergen liegend, von deren Gipfeln sich treffliche Aussichten eröffnen, am rechten Ufer der Abau und 96 W. nordwestlich von Mitau entfernt zählt ungefähr 20 hölzerne Wohnhäuser, nebst einigen Krügen, einer gemauerten Kirchspielskirche, einer lettischen Parochialschule und über 200 Einwohner beiderlei Geschlechtes.

c) Talßen (ltt. Talfchu), in einer hohen und angenehmen Lage, am Ufer eines kleinen See's, 109 W. nordwestlich von Mitau, enthält gegen 30 Wohnhäuser, verschiedene Krüge, eine von Stein erbaute Kirchspielskirche, eine deutsche Parochialschule und zwischen 200 und 300 Einwohner beiderlei Geschlechtes.

II. Kirchspiele:

a. Kirchspiel Kandau.

1. Kronbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Amt Kandau (ltt. Kandawa), mit 3 Beihöfen: Tappeln, Rösen, Ligen; 605 m., 684 w. S.
2. Deguhnen (ltt. Dehgunes); 162 m., 185 w. S.
3. Selgerben (ltt. Dsirrezeem); 210 m., 240 w. S.
4. Angern (ltt. Engure); 303 m., 350 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Kandau, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 56 m., 54 w. S. — Filiale: Ballgaln und Petendorf.
2. Angern; 37 m., 47 w. S. — Filiale: Selgerben und Markgrafen.

c) Andere Widmen:
1. Vormals kandauische Hauptmannswidme, jetzt vom Hauptmanne zu Tukkum benutzt; 52 m., 56 w. S.
2. Kandauische Forstei; 62 m., 79 w. S.
3. Audumen, kandauische, wiewohl im Krchsp. Talßen gelegene, Unterforstei; 37 m., 41 w. S.
4. Angernsche Forstei; 51 m., 60 w. S.
5. Birken, angernsche Unterforstei; 15 m., 13 w. S.
6. Selgerben, zweite angernsche Unterforstei; 2 m., 4 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Remten, mit den Beihöfen Kasuppen und Neuhof; 1⅝ H.; 737 m., 723 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl von Weeßaten, im Krchsp. Neuenburg. — Hier befindet sich eine Merinoschäferei, auch eine Bleiweißfabrik.
2. Santen, mit dem Beihofe Klein-Santen; 1⅝ H.; 300 m., 322 w. S.
3. Planen, mit dem Beihofe Neuhof; 1⅛ H.; 138 m., 148 w. S.
4. Neu-Dsirren (ltt. Jauna-Dsirres), mit dem Beihofe Alt-Dsirren; ⅞ H.; 208 m., 245 w. S.
5. Samiten (ltt. Semmite), mit den Beihöfen Feldhof und Wallmann; 3⅛ H.; 524 m., 628 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl des Pastorates Samiten.

6. Absirn (ltt. Aisdsirre), mit den Beihöfen Leiershof und Rehberg; $1\frac{1}{2}$ H.; 440 m., 488 w. S.
7. Kukschen, mit dem Beihofe Endenhof; $1\frac{1}{8}$ H.; 289 m., 290 w. S.
8. Puren (ltt. Pure), mit 4 Beihöfen: Gemauerthof, Neuhof, Bäkkerhof, Wiljatlen; 2 H.; 419 m., 433 w. S.
9. Ruhmen, mit dem Beihofe Tielenhof; $\frac{1}{8}$ H.; 45 m., 74 w. S.
10. Neuwakken (ltt. Jaunpagaste), mit dem Beihofe Lehden; $1\frac{1}{2}$ H.; 273 m., 302 w. S. — Hier befindet sich gegenwärtig die den Actionnairen aus der kurl. Ritterschaft gehörige Stammschäferei zur Einführung einer veredelten Schaafzucht in der Provinz.
11. Sknaben; ohne Hakenzahl; 14 m., 24 w. S.
12. Strasden (ltt. Stradde), mit den Beihöfen Klein-Strasden und Sophienhof; $1\frac{23}{24}$ H.; 348 m., 382 w. S. (S. Krchsp. Talßen.)
13. Neuhof; ohne Hakenzahl; 10 m., 14 w. S.
14. Dursuppen, mit dem Beihofe Klein-Dursuppen; $\frac{7}{8}$ H.; 199 m., 260 w. S.
15. Ballgaln, mit dem Beihofe Petendorf; $\frac{1}{2}$ H.; 192 m., 218 w. S.
16. Galten; $\frac{3}{16}$ H.; 107 m., 120 w. S.
17. Ohreln, mit dem Beihofe Pelzikken; $1\frac{3}{16}$ H.; 122 m., 152 w. S.
18. Zehren (ltt. Zehre); $1\frac{1}{4}$ H.; 320 m., 326 w. S.
19. Puttnen; $\frac{1}{16}$ H.; 73 m., 106 w. S.
20. Senten; $\frac{3}{4}$ H.; 182 m., 189 w. S.
21. Lievenhof (ltt. Lihwes-M.), mit den Beihöfen Lammingen (ltt. Lamminges-M.) und Wilden; $1\frac{1}{24}$ H.; 372 m., 372 w. S.
22. Sillen (ltt. Silles-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 68 m., 71 w. S.

23. Rindseln, mit dem Beihofe Klein-Rindseln; $\frac{1}{4}$ H.; 182 m., 187 w. S.
24. Riddelsdorf (ltt. Riddelzeem); $\frac{1}{2}$ H.; 92 m., 84 w. S.
25. Waltersdorf, bürgerl. Lehen; 4 m., 1 w. S.
26. Markgrafen, bürgerl. Lehen; 55 m., 77 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Samiten; wegen der Seelenzahl s. das Privatgut Samiten. — Filial: Remten.
2. Lievenhof, röm. katholisch.

b. Kirchspiel Zabeln.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Zabelhof (ltt. Sabilles-M.) und Dsirren; 140 m., 147 w. S.
2. Matkuln (ltt. Matkules-M.), mit den Beihöfen Kuhrkeln (ltt. Kahrkles-M.) und Tojatten (ltt. Tojattes-M.); 487 m., 490 w. S.
3. Walgalen (ltt. Walgales-M.), mit dem Beihofe Klein-Walgalen; 319 m., 352 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Zabeln; 54 m., 68 w. S.

c) Matkulnische Forstei; 67 m., 88 w. S.

2. Stiftsgut Brinken-Pedwahlen (ltt. Brinku-Pedohle), mit 3 Beihöfen: Grikken, Ruschen und Unter-Langfehden; $1\frac{5}{16}$ H.; 258 m., 280 w. S. — Die auf diesem Gute ruhende Familienstiftung ward errichtet von Ernst Nikolaus von den Brinken, letztem Erbbesitzer des Gutes, dessen jährliche Einkünfte, nebst den Renten vom baar hinterlassenen Vermögen des Stifters, nach der testamentarischen Verordnung desselben, zur Erziehung und zum Unterrichte dürftiger Söhne aus der Familie

von den Brinken, wie auch zu ihrem weiteren Fortkommen auf der Universität oder im Kriegsdienste verwendet werden sollen.

3. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Sutten (ltt. Suttes-M.), mit dem Beihofe Kannenhof; $1\frac{1}{12}$ H.; 233 m., 274 w. S.
2. Alt-Warriben (ltt. Wezza-Warribe), mit den Beihöfen Neu-Warriben (ltt. Jauna-Warribe) und Garrosen (ltt. Garrohses-M.); $1\frac{1}{16}$ H.; 174 m., 201 w. S.
3. Ahsuppen (ltt. Ahsuppes-M.), mit 3 Beihöfen: Trenzen (ltt. Trenzes), Feldhof (ltt. Lauku-M.), Wedringen (ltt. Wehringes-M.), und
4. Breeden (ltt. Bruschu-M.) haben zusammen $1\frac{5}{8}$ H.; 511 m., 512 w. S.
5. Sahrzen (ltt. Sehrus-M.), mit dem Beihofe Ruddinen (ltt. Ruddines-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 250 m., 261 w. S.
6. Kabillen (ltt. Kabilles-M.), mit 4 Beihöfen: Neuhof, Althof, Endenhof, Bächhof, welcher letztere aber eigentlich nur eine eingegangene Mühle und jetzt die Wohnung des Försters ist. $4\frac{11}{16}$ H.; 1161 m., 1315 w. S.
7. Wischeln; $\frac{5}{16}$ H.; 121 m., 146 w. S.
8. Kogeln (ltt. Kohgeles-M.); $\frac{1}{4}$ H.; 123 m., 129 weibl. S.
9. Hohenberg und Ober-Langfehden (ltt. Kalna-M. un Kalna-Langfehde); $\frac{11}{16}$ H.; 151 m., 163 w. S.
10. Heyking's Pedwahlen (ltt. Eikina-Pedohle), mit dem Beihofe Grigguln; $\frac{5}{24}$ H.; 91 m., 113 weibl. S.
11. Groß- und Klein-Wirben (ltt. Wirbes-M.) und
12. Rinkuln (ltt. Rinkules-M.) haben zusammen $1\frac{3}{8}$ H.; 311 m., 352 w. S.
13. Weggen (ltt. Wegges-M.); $\frac{5}{12}$ H.; 84 m., 84 w. S.
14. Kalizzen (ltt. Kalizzes-M.); $\frac{5}{8}$ H.; 167 m.; 192 w. S.
15. Rönnen (ltt. Rendes-M.), mit dem Beihofe Friedrichshof; $1\frac{1}{3}$ H.; 278 m., 332 w. S. — Hier besteht eine der ältesten Papiermühlen in Kurland.
16. Wahnen (ltt. Wahnes-M.), mit dem Beihofe Bächhof (ltt. Uppes-M.); $\frac{3}{4}$ H.; 255 m. 261 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Wahnen, Kirchspiels-Pastorat und Kirche.
2. Kabillen; 58 m., 85 w. S.

c. Kirchspiel Talßen.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Talßen (bei Talßen); 263 m., 310 w. S.
2. Lipsthusen (ltt. Libagge); 313 m., 322 w. S.
3. Uggunzeem (ltt. Uggunes); 118 m., 152 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Talßen.

c) Talßensche Unterforstei; 49 m., 49 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Spahren, mit den Beihöfen Klein-Spahren und Ropikken; $\frac{23}{24}$ H.; 414 m., 436 w. S.
2. Kargadden; $\frac{1}{8}$ H.; 61 m., 88 w. S.
3. Postenden, mit den Beihöfen Althof und Neuhof; $\frac{23}{24}$ H.; 479 m., 514 w. S. — Hier befindet sich eine ansehnliche Merinoszucht.

4. Stenden, mit 4 Beihöfen: Klein-Stenden, Bizzehden, Gibbeln, Munningen; $3\frac{7}{8}$ H.; 852 m., 947 w. S.
5. Engelzeem; ohne Hakenzahl; 25 m., 26 w. S.
6. Waldegahlen, mit den Beihöfen Noden und Megussen; $3\frac{1}{12}$ H.; 419 m., 468 w. S. (S. Krchsp. Erwahlen).
7. Laidsen (ltt. Laidses-M.), mit dem Beihofe Rothfehden; $\frac{15}{16}$ H.; 302 m., 319 w. S.
8. Sahrzen, mit dem Beihofe Neuhof; $\frac{15}{16}$ H.; 186 m., 230 w. S.
9. Klahnen; $\frac{3}{8}$ H.; 67 m., 74 w. S.
10. Schehden, mit dem Beihofe Kuhlen; $\frac{23}{24}$ H.; 310 m., 341 w. S.
11. Odern oder Seswegen-Odern; $\frac{1}{8}$ H.; 81 m., 104 w. S.
12. Nurmhusen (ltt. Nurmuischa), mit 4 Beihöfen Neuhof, Ladsern, Plawen, Wolfshof; $4\frac{23}{24}$ H.; 1152 m., 1201 w. S.
13. Sehnjen, mit dem Beihofe Klein-Sehnjen; 1 H.; 143 m., 172 w. S.
14. Alt- und Neu-Gargeln; $\frac{5}{8}$ H.; 175 m., 198 w. S.
15. Ohkten, mit den Beihöfen Liben und Annenhof; $1\frac{1}{8}$ H.; 205 m., 249 w. S.
16. Iggen, mit dem Beihofe Alexandershof; $\frac{7}{8}$ H.; 130 m., 149 w. S.
17. Wandsen, mit den Beihöfen Schrater und Dorotheenhof; $\frac{7}{12}$ H.; 330 m., 357 w. S.
18. Sillendorf; $\frac{1}{4}$ H.; 71 m., 84 w. S.

b) Strandbauergesinde, die zum Privatgute Strasden, im Krchsp. Kandau, gehören, zu $\frac{1}{4}$ H. veranschlagt sind, und deren Seelenzahl vermuthlich in der des genannten Gutes mit enthalten ist.

c) Pastorate und Kirchen:
1. Stenden. — Filial: Spahren.
2. Nurmhusen. — Filiale: Strasden, im Krchsp. Kandau, und Iggen.

d. Kirchspiel Erwahlen.

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Erwahlen (ltt. Ahrlawa), mit dem Beihofe Dreimann; 1 H., und
2. Sillen, mit $\frac{7}{20}$ H., haben zusammen 276 m., 275 w. S.
3. Tingern (ltt. Tingeres-M.) und Sarkasten; $\frac{3}{5}$ H.; 258 m., 254 w. S.
4. Berghof (ltt. Kalna-M.); $\frac{7}{40}$ H.; 41 m., 40 w. S.
5. Lubben und Iwen, $\frac{4}{5}$ H.; 111 m., 111 w. S.
6. Ohschen; $\frac{3}{4}$ H.; 152 m., 160 w. S.
7. Pop-Erwahlen; $\frac{2}{9}$ H.; 234 m., 272 w. S.
8. Limbuschen; $\frac{1}{5}$ H.; 82 m., 65 w. S.
9. Pobuschen; $\frac{1}{8}$ H.; 74 m., 89 w. S.
10. Puhnjen; $\frac{4}{9}$ H.; 188 m., 211 w. S.
11. Sassmaken, mit den Beihöfen Ambrokken und Friedrichshof; $\frac{3}{4}$ H.; 275 m., 314 w. S.

    Zu diesem Gute gehört eine Slobodde, welche am erwahlenschen See liegt, eine steinerne Kirche, 2 Windmühlen, 12—15 hölzerne Häuser und etwa 200, meistentheils hebräische Einwohner hat.
12. Zunzen; $\frac{2}{9}$ H.; 61 m., 82 w. S.
13. Popraggen; $\frac{1}{4}$ H.; 39 m., 60 w. S.
14. Nogallen, mit den Beihöfen Augustenhof und Grikkliben; 1 H.; 387 m., 476 w. S.
15. Lubb-Essern; $1\frac{47}{180}$ H.; 494 m., 523 w. S.

16. Seslauken, mit dem Beihofe Sumallen; bürgerl. Lehen; $\frac{5}{24}$ H.; 80 m., 85 w. S.

b) Die beiden Peeken-Gesinde, zum Privatgute Waldegahlen, im Krchsp. Talßen, gehörig; $\frac{1}{21}$ H.; 11 m., 14 w. S.

c) Kirchspiels-Pastorat und Kirche zu Erwahlen; 40 m., 50 w. S. — Filial: Die Kirche zu Rohjen, einem zu Lubb-Essern gehörenden Stranddorfe.

D.

Der goldingensche Kreis, oder die Oberhauptmannschaft Goldingen

gränzt an den tukkum. Kreis, den rig Meerbusen, die offenbare Ostsee, den hasenpot. Kreis und das wiln. Gvm., und enthält, auf einem Flächenraume von 5709 Q.W., 3 Städte, die beiden Hptmnschftn. Goldingen und Windau mit 5 Krchspln., 31 Krongüter, 71 Privatgüter, 24 evang. lutherische Predigerwidmen nebst 35 Kirchen, eine röm. katholische Kirche, 11 Kron-Forsteien und Unterforsteien, 7 andere Kronwidmen und 7 Freidörfer.

I. Städte:

A) Kreisstadt Goldingen (ltt. Kuldiga) ist eine der ältesten Städte Kurlands, und hat das Stadtsiegel vom Ordensmeister Goswin von Herike (1347—1360) erhalten. Das Schloß bei derselben aber — dessen majestätische Trümmer, auf dem hohen und schroffen Felsenufer der Windau, die schönsten unter allen altkurländischen Schloß- und Burg-Ruinen waren, bevor sie, erst im gegenwärtigen Jahrh., leider! bis auf den Grund abgebrochen wurden — ward schon vom Ordensmeister Diedrich von Gröningen 1249 erbaut.

Die Stadt liegt unter 56° 58′ n. Br. und 39° 37′ ö. L. v. Ferro, angenehm hingebreitet auf dem westlichen oder linken Ufer des Windau-Stromes, 129 W. westlich von Mitau, ist im Ganzen besser gebaut, als die übrigen kleinen Landstädte der Provinz, hat ein freundliches, einladendes Aeußeres und — da sie, wie alle kurl. Städte, von weitläufiger Anlage ist, und viele Gärten umschließt — einen beträchtlichen Umfang. Sie war eine Zeit lang, im 17. Jahrh., die Residenz der Landesfürsten, und ist jetzt der Sitz des golding. Oberhauptmanns-, des Hauptmanns- und des Kreis-Gerichtes. — Die Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig 3829, nämlich 2312 m. und 1517 w. Etwa ein Drittheil derselben mag aus Hebräern bestehen; die Uebrigen sind Deutsche und Letten. Der Adel, welcher sich hier zahlreicher, als in den übrigen Städten, mit Ausnahme Mitau's, aufzuhalten pflegt und zum Theil eigene Häuser in dem Orte besitzt, bildet, im Vereine mit den höheren Classen des Bürgerstandes, sehr angenehme gesellschaftliche Kreise, zu welchem Zwecke man ein eigenes Versammlungshaus, die Ressource genannt, errichtet hat, wovon ein Theil auch für die Vorstellungen des seit vielen Jahren mit Glück hier bestehenden Liebhabertheaters eingerichtet ist. — Plätze und Straßen: Von ersteren giebt es nur den Marktplatz; die Zahl der Hauptstraßen ist 10, jetzt durchgängig gepflastert. — Der Häuser werden gegenwärtig 25 steinerne und 183 hölzerne gezählt, worunter 2 der ersteren und 4 der letzteren der Krone gehören. — Gottesdienstliche Gebäude: Die von Stein erbaute evang. lutherische Stadt- und Kirchspiels-Kirche; eine, gleichfalls steinerne, röm. katholische Kirche, und eine Synagoge. — Oeffentliche Schulanstalten: Eine Kreisschule und eine Elementarschule für Knaben. — Wohlthätige Anstalten: Eine deutsche, eine lettische und eine hebräische Armenanstalt, die erstere auf 3 männl. und 3 weibl. Subjecte. — Wissenschaftliches Institut: Ein Verein

zur Beförderung der Landwirthschaft, unter der amtlichen Benennung: „Die ökonomische Gesellschaft zu Goldingen." — Fabrikanstalten: Eine Leimsiederei, welche Waare von ausgezeichneter Güte liefert, und eine, auf einem zur Oberhauptmannswidme gehörenden Grunde errichtete, Papiermühle. — Stadtgebiet: Nur aus einigen Gesindestellen nebst dazu gehörigen Ländereien, einem Wäldchen und zwei Wiesenkoppeln bestehend. — Stadtwappen: Die heil. Katharina mit der goldenen Märtyrerkrone und fliegendem Haare, in der rechten Hand das Marterrad, in der linken ein zur Erde gesenktes Schwert, auf einem Erdreiche stehend, wo Gesträuch wächst.

B) Windau (lett. Wentes-Pils), eine See- und Handels-Stadt, in der sich zugleich das windau. Hauptmanns- und das Kreis-Gericht befinden, wurde vom Ordensmeister Burchard von Dreilöwen (1341—1346) gegründet, und erhielt vom Herzoge Jakob 1643 das Stadtsiegel. Sie liegt unter 57° 24′ n. Br. und 39° 12′ ö. L. von Ferro, in einer Sandgegend, an der westlichen Küste der Provinz und am Ausflusse des Windaustromes, in dem Winkel, den das südliche Ufer desselben mit dem Meergestade bildet, 175 W., auf dem geradesten Wege, nordwestlich von Mitau entfernt. Neben der Stadt, auf einer Anhöhe, steht das noch ziemlich wohl erhaltene alte Schloß. Einwohnerzahl: Beträgt gegenwärtig 629 m., 893 w., überhaupt also 1522, unter welchen 314 Hebräer beiderlei Geschlechtes. — Straßen: Die Zahl derselben soll, mit Inbegriff aller kleiner und unbedeutender Nebengäßchen, im Ganzen 33 sein. — Häuserzahl: 26 steinerne und 139 hölzerne; darunter 4 Krongebäude. — Gottesdienstliche Gebäude: Die, größtentheils auf Kosten der Krone, ganz neu erbaute und erst am 15. Septbr. 1835 eingeweihete, schöne steinerne Kirche der evang. lutherischen Gemeine, und ein röm. katholisches Bethaus, das ein Filial der Kirche zu Goldingen ist. Öffentliche Schulanstalten: Eine Kreisschule, eine Stadttöchterschule, eine männl. und eine weibliche Elementarschule. — Wohlthätige Anstalt: Ein Stadtarmenhaus für 6 Personen beiderlei Geschlechtes aus dem hiesigen Bürgerstande. — Hafen und Handel: Der durch den Windaustrom selbst gebildete Hafen dieser Stadt gehört unstreitig zu den besten Handelshäfen der Ostsee. Er ist durchgängig mindestens 50 und an seiner Mündung 80 Faden breit, 12—18 Fuß engl. tief und, durch die starke Strömung des Flusses begünstigt, gewöhnlich selbst den größten Theil des Winters hindurch den ihn suchenden Schiffen zugänglich. Auch hat es zu jeder Zeit einzelne reiche Handelshäuser hier gegeben. Dennoch hat aber Windau im Allgemeinen sich nie zu einem bedeutenden mercantilischen Range zu erheben vermogt, wovon die Hauptursache wohl in dem allzu beschränkten inländischen Handelsbereiche dieser Stadt liegt, der sich, wegen Mangels gehöriger Wasser-Verbindungswege, bis jetzt nur auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des nördlichen und nordwestlichen Kurlands erstreckt. Freilich gab es eine Zeit — die zweite Hälfte des 17. Jahrh. —, da Windaus Handel, von den damaligen Beherrschern Kurlands, besonders dem Herzoge Jakob, beachtet und unterstützt, viel blühender war, als jetzt, bis er, wieder aus den Augen verloren und durch die Thätigkeit von Windaus selbstkräftigeren rivalisirenden Nachbarinnen, Libau und Riga, verdrängt, versiegte. Dessenungeachtet würde er gewiß schnell zu einem neuen kraftvolleren Leben erwachen, wenn der, im §. 5. bereits erwähnte, wohlthätige Entwurf zur Schiffbarmachung des, an vielen Stellen seines Laufes zu seichten Windauflusses und zu seiner Verbindung mit mehren Gewässern des wiln. Gvms. endlich ausgeführt würde, wozu jedoch gegenwärtig, leider! keine Hoffnung da zu sein scheint. Die Zahl der jährlich in diesen Hafen einlaufenden Schiffe sowohl, als der aussegelnden pflegt seit einigen Jahren sich zwischen 50 und 60 zu halten. Die Hauptausfuhr-

Artikel sind: Getreide, Rinderhäute, gesalzenes Fleisch, Talg, Butter, Bretter, Flachs und Leinsaat; die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr dagegen: Häringe, Salz, Material- und Apotheker-Waaren, Wein u. s. w. Im J. 1838 betrug der baare Werth der Einfuhr, auf 57 Schiffen: 98,696 Rbl. 24 Kop. B. Aff. und K. M.; derjenige der Ausfuhr: 467,318 Rbl. 89 Kop. B. Aff. und K. M. — Merkwürdigkeit: Zwar nur eine dergleichen, die wirklich so genannt zu werden verdient, besitzt Windau, allein eine so anziehende, daß dieser kleine Ort dadurch einen wichtigen Vorzug vor vielen der größten Städte behauptet, und diese ist die außerordentliche gesunde Beschaffenheit der dortigen Luft, welche das physische Wohlbefinden der Einwohner dergestalt befördert, daß, wie man sagt, noch nie ein Arzt daselbst allein von dem Ertrage seiner Praxis in Stadt und nächster Umgegend zu leben vermogt haben soll. — Stadtländereien: Nur einige, durch benachbarte Güter sehr beschränkte, Koppelweiden, doch gehört auch das Pastorat Windau, mit 55 m., 57 w. S., zur Stadt. — Stadtwappen: Ein in einem Fischernetze befindliches Jägerhorn, über dem das Kreuz steht.

C) Pilten (ltt. Piltene), die ehemalige Residenz der Bischöfe von Kurland, gegründet 1295 durch die Capitelherren, und unter 57° 13′ n. Br. und 39° 19′ ö. L. v. Ferro, am rechten Ufer der sogenannten alten Windau, d. h. des alten Bettes der Windau, 166 W. westnordwestlich von Mitau liegend, ist gegenwärtig die kleinste und am wenigsten bevölkerte unter den kurl. Städten. Einwohnerzahl: Diese wird in einer aus amtlicher Quelle kommenden Nachricht vom Anfange des Jahres 1836 angegeben auf 515 m., 506 w., zusammen demnach 1021 S. — Straßen: Eine Hauptstraße, mit 2 Nebengassen. Häuserzahl: In den Jahren 1823 u. 1824 nicht mehr als 1 steinernes und 64 hölzerne Wohngebäude. — Gottesdienstliche Gebäude: Eine gemauerte evang. lutherische Kirchspielskirche und eine Synagoge. — Oeffentliche Schulanstalt: Eine männl. Elementarschule. — Wohlthätige Anstalt: Ein Armenhaus. Stadtgebiet: Dieses kleine Städtchen besitzt dennoch ein großes Weichbild, das sich auf 11 W. in der Länge erstreckt, und meistentheils aus Heuschlägen, dann aber auch aus Wald, Heide, Morast und nur wenigem Ackerlande besteht. — Stadtwappen: Auch 2 Wappen führt der unbedeutende Ort. Das kleinere wird durch 2 ins Andreaskreuz gestellte Krummstäbe, über welchen eine Kugel schwebt, nebst zwei rechts und links über der Kugel stehenden Thürmchen, gebildet. Das größere stellt eine Stadt mit durchsichtigen Thürmen vor.

II. Hauptmannschaften:

A) Hptmnsch. Goldingen (2789 □. W.) mit 2 Krchspln.

a. Kirchspiel Goldingen.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Amt Goldingen (ltt. Kalna-M.), mit 3 Beihöfen: Weldsen, Thiergarten, Schrundeneek; 532 m., 582 w. S.
2. Grikken, mit dem Beihofe Kikkurn; 184 m., 196 w. S.
3. Duhren; 170 m., 172 w. S.
4. Groß-Rönnen (ltt. Rende), mit dem Beihofe Neuhof; 384 m., 386 w. S.
5. Usmaiten (ltt. Usma); 264 m., 255 w. S.
6. Turlau (ltt. Torlaue), mit dem Beihofe Alt-Turlau; 235 m., 253 w. S.
7. Warduppen; 62 m., 72 w. S.
8. Erbprinzenhof, auch Prinzenhof genannt; 132 m., 143 w. S.
9. Wagenhof; 57 m., 67 w. S.

10. Tigwen, mit dem Beihofe Abaushof; 179 m., 208 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Goldingen, deutsches Kirchspielspastorat; 32 m., 42 w. S. — Filial: Schnehpeln.
2. Goldingen, lettisches Kirchspielspastorat; 35 m., 23 w. S.

Die von beiden Gemeinen benutzte Kirchspielskirche ist die in der Stadt Goldingen befindliche.

3. Lipaiken; 24 m., 34 w. S.

c) Andere Widmen:

1. Goldingensche Oberhauptmannswidme; 114 m., 114 w. S.
2. Goldingensche Schloßfreiheit; ein ehemals zur Vorburg des golding. Schlosses gehöriger, jetzt mit auf Erbzins ausgethanen Häusern besetzter, Grund, dessen Einkünfte dem Oberhauptmanne zufallen.
3. Goldingensche Schloßwidme; der Grund, auf welchem vormals das Schloß selbst, mit Nebengebäuden, Wall, Gräben und Gärten gestanden, und der jetzt von Neuem mit Häusern, Gärten u. s. w. besetzt ist, deren Besitzer ebenfalls Grundzins an den Oberhauptmann zahlen.
4. Goldingensche Armenbauern (ltt. Nabbaggu-Arra); Kronbauern, welche ihre Wakke oder ihren Zins, vermöge einer alten Stiftung, an das goldingensche deutsche Armenhaus zahlen, und daher obigen Namen führen; 17 m., 28 w. S.

5 u. 6. Goldingensche Forstei, mit der Unterforstei Werben; 190 m., 157 w. S.

7. Rönnensche Forstei; 112 m., 118 w. S.
8. Turlauische Unterforstei (zur schrundenschen Forstei gehörig); 21 m., 19 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Schehden, mit dem Beihofe Feldhof; $\frac{7}{8}$ H.; 270 m., 308 w. S.
2. Wormen (ltt. Wahrme), mit den Beihöfen Alt-Wormen und Nitten; $1\frac{1}{2}$ H.; 471 m., 496 w. S. mit Inbegriff der Seelenzahl des Pastorates Wormen.
3. Ekhof; $\frac{1}{16}$ H.; 53 m., 58 w. S.
4. Alt- und Neu-Ohseln; $\frac{7}{24}$ H.; 121 m., 146 w. S.
5. Klein-Rönnen; ohne Hakenzahl; 20 m., 21 w. S.
6. Mangen; $\frac{1}{3}$ H., 73 m., 88 w. S.
7. Abau; $\frac{5}{12}$ H.; die Seelenzahl findet sich nicht in den Listen der letzten Revision.
8. Ernsthof; $\frac{1}{16}$ H.; 22 m., 23 w. S.
9. Grünhof (ltt. Salla-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 93 m., 110 w. S. — Auch hier besteht schon seit vielen Jahren eine Papiermühle.
10. Marren (ltt. Marres-M.); $\frac{1}{3}$ H.; 123 m., 112 w. S.
11. Planezen und Laugen; $\frac{3}{4}$ H.; 195 m., 188 w. S.
12. Allaschen; $\frac{5}{12}$ H.; 130 m., 120 w. S.
13. Schnehpeln (ltt. Snehpele), mit 3 Beihöfen: Groß- und Klein-Salingen und Baruzzen; $1\frac{17}{24}$ H.; 484 m., 538 w. S.
14. Kunden; ohne Hakenzahl; 155 m., 174 w. S.
15. Willgahlen; $1\frac{1}{16}$ H.; 84 m., 92 w. S.
16. Jateln; $\frac{7}{24}$; 85 m., 108 w. S.
17. Pelzen; $\frac{5}{24}$ H.; 97 m., 88 w. S.
18. Kaltikken; $\frac{1}{16}$ H.; 36 m., 32 w. S.
19. Kurmahlen; $\frac{1}{3}$ H.; 195 m., 192 w. S.
20. Krahzen; $\frac{1}{8}$ H.; 35 m., 39 w. S.
21. Firkshof (ltt. Wirku-M.); $\frac{3}{8}$ H.; 58 m., 54 w. S.

22. Paddern; $\frac{5}{12}$ H.; 150 m., 170 w. S.
23. Groß-Iwanden, mit den Beihöfen Dexten und Abaushof; $\frac{15}{24}$ H.; 509 m., 529 w. S.
24. Klein-Iwanden und Feegen; $\frac{5}{12}$ H.; 97 m., 121 w. S.
25. Kimahlen; $\frac{1}{4}$ H.; 69 m., 66 w. S.
26. Nabben; $\frac{1}{8}$ H.; 42 m., 57 w. S.
27. Graubuppen, mit dem Beihofe Padeggen; bürgerl. Lehen; $\frac{3}{16}$ H.; 191 m., 214 w. S.
28. Feldhof (ltt. Lauku-M.), bürgerl. Lehen; 42 m., 41 w. S.
29. Charlottenruhe, bürgerl. Lehen; 8 m., 3 w. S.
30. Mon Asyle, bürgerl. Lehen, ohne Seelenzahl.

b) Die 5 oder — nach Cruse (S. dessen „Curland unter den Herzogen" Bd. I., S. 133) — 7 Freidörfer der kurischen Könige: Kurischkönigen-Dorf (ltt. Kohninu-Zeems), Plikkendorf (ltt. Plikku-Z.), Seemeln (ltt. Seemelu-Z.), Kalleiendorf (ltt. Kalleju-Z.), Sausgallen, Dragguhn und Weesalgen (ltt. Weesalgu-Z.), von welchen — nach dem eben genannten Schriftsteller — die 4 ersten zur Kirche Lipaiken, die 3 letzten zur golding. Kirchspielskirche, eingepfarret sein sollen, und die zusammen 33 Bauergesinde und 3 Buschwächtereien enthalten. Diese sogenannten kurischen Könige (ltt. Konini) sind von jeher frei gewesene lettische Bauern, welche, neben dem unabhängigen erblichen Besitze ihrer Ländereien und Grundstücke, adelige Privilegien — z. B. auch das Recht der freien Jagd — besitzen, die sie schon zur Zeit der Ordensherrschaft, seit dem Jahre 1320, erworben haben. Ehemals führten ihre Dörfer auch eigene Wappen, die aber nun seit langer Zeit schon verloren gegangen sind. Sie sollen unter keiner constituirten Gerichtsbehörde, als allein unter der Person des Oberhauptmanns zu Goldingen, stehen, dem sie auch zu einigen geringen Dienstleistungen verpflichtet sein sollen, und jedes Dorf soll sich, aus der Mitte seiner Eingesessenen, seinen Vorsteher selbst wählen, der ehedem Bürgermeister genannt wurde. Sie haben sich diese Vorrechte wahrscheinlich durch besondere, dem deutschen Ritterorden und dem Adel geleistete Dienste erworben. Nur selten sollen sie Heirathsverbindungen mit Kronbauern, nie mit Privatbauern bisher eingegangen sein, und von den übrigen Letten ihrer Gegend durch einen höheren Wuchs, breitere Schultern und durchgängig blondes Haar sich auszeichnen. Uebrigens unterscheiden sie sich von ihnen in Sitten, Kleidung und Sprache nicht.

c) Pastorate und Kirchen:
1. Wormen, dessen Seelenzahl in der des Privatgutes Wormen mit enthalten ist.
2. Edsen oder Iwanden.

b. Kirchspiel Frauenburg.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Frauenburg (ltt. Saldus-Pils), mit dem Beihofe Bächhof; 637 m., 697 w. S.
2. Kurfihten (ltt. Kurfischi), mit 4 Beihöfen: Akmindsirren, Balingen, Ewardshof, Plurren; 949 m., 1144 w. S.
3. Pauren (ltt. Paures-M.); 184 m., 211 w. S.
4. Alt-Schwarden (ltt. Wezza-Swahrde), mit den Beihöfen Louisenhof und Riteln; 630 m., 710 w. S.
5. Neu-Schwarden (ltt. Jauna-Swahrde); 192 m., 220 w. S.
6. Lemsern (ltt. Lemseres-M.); 117 m., 129 w. S.

7. Groß-Zeezern (ltt. Leela-Zeezere), mit dem Beihofe Meidaggen; 192 m., 249 w. S.
8. Klein-Zeezern (ltt. Masa-Zeezere); 56 m., 49 w. S.
9. Satingen (ltt. Satines-M.), mit dem Beihofe Peterhof; 425 m., 479 w. S.
10. Kumbern (ltt. Kumberes-M.); 183 m., 200 w. S.
11. Laschuppen (ltt. Laschuppes-M.); 58 m., 74 w. S.
12. Luttringen (ltt. Luttrini), mit den Beihöfen Kirmhof (ltt. Kermes-M.) u. Slukken (ltt. Slukkes-M.); 535 m., 628 w. S.
13. Ohscheneeken (ltt. Ohscheneeku-M.); 135 m., 151 w. S.
14. Schrunden (ltt. Skrunde), mit 6 Beihöfen: Ropen, Neuhof, Ochsenhof, Erbsenhof, Peterwald, Birshof; 1525 m., 1711 w. S.
15. Ranken (ltt. Ranku), mit dem Beihofe Peterhof; 209 m., 241 w. S.
16. Wahrenhof (ltt. Wahres-M.), 54 m., 71 w. S.
17. Irgen (ltt. Irges-M.); 196 m., 218 w. S.
18. Ohsolet oder Selkschen (ltt. Selkfchu-M.), die vormalige frauenburgische Lehensreiterei; 17 m., 18 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Frauenburg, Kirchspiels-Pastorat und -Kirche; 72 m., 99 w. S.
2. Kurfihten. — Filial: Alt-Schwarden.
3. Luttringen; 55 m., 76 w. S.
4. Schrunden; 82 m., 92 w. S. — Filial: Irgen.

c) Andere Widmen:
1. Ulpen (ltt. Ulpes-M.), die vormals frauenburgische, nun goldingensche, Hauptmannswidme; 75 m., 79 w. S.

2. Vormals schrundensche, jetzt vom Hauptmanne zu Friedrichsstadt benutzte, Hauptmannswidme; 114 m., 115 w. S.
3. Frauenburgische Forstei; 90 m., 74 w. S.
4. Uhbulen, frauenburg. Unterforstei.
5. Kurfihtensche Forstei; 22 m., 18 w. S.
6. Altschwardensche Forstei; 54 m., 61 w. S.
7. Schrundensche Forstei; 97 m., 109 w. S.
8. Kanzlern, schrundensche Unterforstei; 31 m., 30 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Groß-Essern (ltt. Leela-Essere) und Ringen (ltt. Rubbes-M.), mit 15 Beihöfen: Karlsberg, Friedrichshof, Lukken, Pampeln, Auningen, Louisenhof, Franzhof, Satingen, Garrosen, Marienhof, Alt- und Neu-Likoppen, Annenburg, Charlottenhof, Johannshof; $11\frac{1}{6}$ H.; 3488 m., 3814 w. S. (S. das Krchsp. Amboten.)
2. Bresilgen (ltt. Brusilles-M.), mit dem Beihofe Neuhof; $\frac{7}{8}$ H.; 235 m., 240 w. S.
3. Kerklingen (ltt. Kerklines-M.); $\frac{1}{2}$ H.; 223 m., 252 w. S.
4. Strikken und Klenzen (ltt. Strikkes-un Klenzes-M.), mit dem Beihofe Berghof, auch Neuhof und Neu-Strikken genannt; $1\frac{5}{16}$ H.; 316 m., 548 w. S.
5. Sessilen (ltt. Seffiles-M.), mit dem Beihofe Alt-Sessilen; $1\frac{7}{12}$ H.; 393 m., 428 w. S.
6. Brozen (ltt. Brohzene-M.), mit den Beihöfen Berghof (ltt. Kalna-M.), Alt-Zeezern (ltt. Wezza-Zeezere) und Annenberg (ltt. Emburga); $1\frac{1}{2}$ H.; 407 m., 439 w. S.
7. Kaulizzen (ltt. Kaulizzes-M.), $\frac{3}{16}$ H.; 165 m., 185 w. S.

8. Gaiken (lett. Gaiku-M.), mit 3 Beihöfen: Muischazeem, Strehlen, Georgenhof; $1\frac{7}{12}$ H.; 343 m., 438 w. S.
9. Alt-Satikken (lett. Wezza-Sattikke); $\frac{11}{24}$ H.; 205 m., 222 w. S.
10. Groß-Satikken (lett. Leela-Sattikke), mit dem Beihofe Subern; $\frac{5}{8}$ H.; 187 m., 218 w. S.
11. Neuhof (lett. Jauna-M.), $2\frac{1}{4}$ H.; 357 m., 364 w. S.
12. Needern (lett. Neederes-M.), bürgerliches Lehen, $\frac{1}{16}$ H.; 66 m., 71 w. S.
13. Jumprauweeten (lett. Jumprauweefchi), bürgerliches Lehen; 22 m., 23 w. S.
14. Pikkuln (lett. Pikkules-M.), bürgerl. Lehen; $\frac{1}{16}$ H.; 36 m., 38 w. S.
15. Wirtrauten (lett. Wikstrautes-M.), bürgerl. Lehen; $\frac{1}{8}$ H.; 79 m., 84 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Grösen.
2. Zelmeneeken. — Filial: Pampeln.
Beide obige Pastorate gehören, nebst ihren Kirchen und dem Filiale der letzteren, zu Groß-Essern. Die Kirche von Zelmeneeken wird die grihwai'sche (lett. Grihwaifchu-Bahn.) genannt. — Die Seelenzahlen der Pastorate sind ohne Zweifel in der von Groß-Essern mit enthalten.
3. Ringen. — Filial: Waddaxen, im Krchsp. Auz.
4. Muischazeem, zum Privatgute Gaiken gehörig, daher auch die Kirche von Muischazeem von den Letten nur Gaiku-B. genannt wird.

B. Hptmnsch. Windau (2920 Q. W.) mit 3 Krchspln.

a. Kirchspiel Windau (lett. Wentes-Pils-K.)

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Windau's Licent-Hof (lett. Leies-Sohga-M.); 273 m., 312 w. S. — Dieses Krongut hat keinen herrschaftlichen Hof. Die Aufsicht über die Bauerschaft führt das windauische Hauptmannsgericht.
2. Rothhof (lett. Sarkana-M.), mit den Beihöfen Kusten und Pazkuln; 512 m., 660 w. S.
3. Hasau (lett. Uschawa); 196 m., 256 w. S.

b) Hasauische Küsterswidme; 4 m., 3 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Sarnaten (lett. Sarnates-M.), mit dem Beihofe Klein-Sarnaten; 1 H.; 142 m., 170 w. S.
2. Wensau, mit den Beihöfen Karlshof und Oben; $1\frac{1}{8}$ H.; 267 m., 305 w. S.
3. Suhrs (lett. Suhres-M.), mit 4 Beihöfen: Julianenhof, Udrehnen, Wirsihken, Stirben, von welchen der zuletzt genannte sonst ein für sich bestehendes bürgerl. Lehen war; $3\frac{5}{12}$ H.; 909 m., 1036 w. S. — Hier ist der erste Versuch in Kurland mit Anlegung einer Runkelrüben-Zuckersiederei gemacht worden, wovon der Erfolg zu erwarten.
4. Atlizzen (lett. Letschu-M.); $1\frac{1}{2}$ H.; 144 m., 197 w. S.
5. Passeexten (lett. Paffeekstes-M.); $\frac{1}{4}$ H.; 61 m., 64 w. S.
6. Gahrsden (lett. Gahrsdes-M.), $\frac{1}{6}$ H.; 41 m., 43 w. S.
7. Warwen (lett. Wahrwes-M.), mit dem Beihofe Langfehden; $1\frac{1}{12}$ H.; 226 m., 289 w. S. — Hier eine Oelmühle.

b) Standsen (lett. Stendse), eine Nebenbesitzlichkeit von Targeln (s. Krchsp. Pilten), welche keinen eigenen herrschaftlichen Hof, sondern nur einige, nach dem Haupt-

gute Gehorch leistende Bauerwirthe hat; $\frac{1}{6}$ H.; die Seelenzahl ist in der von Tärgeln mit enthalten.

c) Pastorat und Kirche von Landsen; 46 m., 43 w. S. — Filial: Hasau.

b. Kirchspiel Pilten.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Gut Pilten (ltt. Piltenes-M.), mit dem Beihofe Suhkau (ltt. Suhkawa); 495 m., 539 w. S. — Die Einkünfte dieses Gutes sind von der Krone der Actiengesellschaft unter der kurl. Ritterschaft, zur Begründung einer Merinos-Stammschäferei, auf eine Reihe von Jahren, zu besserer Bestreitung der Unterhaltungskosten dieses patriotischen Etablissements, verliehen worden. Auch befand sich das Local dieser Stammschäferei anfänglich auf dem Krongute Pilten selbst, bis daß sie vor einiger Zeit nach dem Privatgute Neuwakken, im Krchsp. Kandau, verlegt ward.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Pilten; 40 m., 47 w. S.

c) Pissen, piltensche Forstei; 102 m., 127 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Edwahlen (ltt. Ehdole), mit 3 Beihöfen: Matern (ltt. Mahtere), Leegen (ltt. Leeges-M.), Charlottenhof (ltt. Scharlottes-M.), und

2. Terwenden (ltt. Terwende) haben zusammen $4\frac{5}{18}$ H. und 1155 m., 1319 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl des Pastorates Edwahlen.

3. Appussen (ltt. Appusses-M.); $\frac{1}{10}$ H.; 62 m., 63 w. S.

4. Lehdiken (ltt. Lehdiku-M.); $\frac{2}{8}$ H.; 51 m., 78 w. S.

5. Zerrenden (ltt. Zerrende); $\frac{3}{8}$ H.; 47 m., 52 w. S.

6. Sirgen (ltt. Sirres-M.), mit dem Beihofe Blenden; $1\frac{4}{15}$ H.; 176 m., 239 w. S.

7. Schlehk (ltt. Slehka oder Slehkas-M.), mit den Beihöfen Palgen und Dsirrkaln, und

8. Abaushof haben zusammen $1\frac{13}{15}$ H. und 821 m., 1053 w. S.

9. Tärgeln (ltt. Tahrgalles-M.), mit dem Beihofe Samben; $\frac{8}{9}$ H.; 364 m., 450 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl von Standsen, im Kirchspiel Windau.

10. Ugalen (ltt. Ugales-M.), mit 5 Beihöfen: Matern, Asen, Sirgun, Diedrichsstein, Walschken; $2\frac{13}{15}$ H.; 544 m., 684 w. S.

11. Pusseneeken (ltt. Pusseneeku-M.), mit dem Beihofe Ammeln; $1\frac{2}{8}$ H.; 361 m., 421 w. S.

12. Pussen (ltt. Pusses-M.), mit 3 Beihöfen: Moden, Danswitten, Nezzen; $1\frac{11}{23}$ H.; 427 m., 474 w. S.

13. Popen (ltt. Pohpes-M.), mit 3 Beihöfen: Neuhof, Wehden, Lohnzen, und

14. Anzen haben zusammen $4\frac{7}{10}$ H. und 1994 m., 2210 w. S. — Auf Popen eine Papiermühle.

15. Larbünen (ltt. Lagsdunes-M.), bürgerl. Lehen; $\frac{1}{18}$ H.; 57 m., 51 w. S.

b) Bestenhof od. das rigaische Haus (ltt. Bestes-M.), Amelienhof und Birsenhof, drei vormals stadt-piltensche, nachher, durch Ankauf, dem von Sakken-dondangenschen Majorate einverleibte Besitzlichkeiten.

c) Ein, ehemals zum Privatgute Wensau, im Krchsp. Windau, gehöriger, nun dondangenscher, Krug; $\frac{1}{15}$ H.

d) Pastorate und Kirchen:

1. Edwahlen. Wegen der Seelenzahl s. die der Privatgüter Edwahlen und Terwenden.

2. Schlehk; 36 m., 45 w. S.
3. Ugalen; 23 m., 33 w. S.
4. Pussen; 33 m., 37 w. S.
5. Angermünde, zum popenschen Nebengute Anzen gehörig. — Filiale: Popen und Pissen.

c. Kirchspiel Dondangen.

Privatbesitzlichkeit:

a) Gut oder Oekonomie Dondangen (ltt. Dundagga), mit 12 Beihöfen: Asen (ltt. Ahses-M.), Althof (ltt. Wezza-M.), Karlshof (ltt. Kahrla-M.), Feldhof (ltt. Lauku-M.), Gipken (ltt. Gipkes), Gibsden (ltt. Gibkles), Kolken (ltt. Kolkes-M.), Kurben (ltt. Kurbes-M.), Neuhof (ltt. Jauna-M.), Suden (ltt. Suhdu-M.), Walpönen (ltt. Walpene), Schlüterhof od. richtiger vielleicht Slihterhof; 6 H.; 3173 m., 3400 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl beider dondangenscher Pastorate. —

Zu dem Privatgute Dondangen, das, mit seinen Beihöfen, Pastoraten, Mutter- und Filial-Kirchen, allein das ganze Krchsp. und zugleich ein Majorat in der adeligen Familie von der Osten, genannt Sacken, bildet, das selbst noch einige, außerhalb dieses Krchspls. gelegene, Besitzungen (s. Krchsp. Pilten) mit umfaßt, gehört auch die nördl. kurl. Landspitze Domesnäs (ltt. Kolkurags), auf der sich, wegen des von hier weit in die See sich hinaus erstreckenden, höchst gefährlichen Riffes, 2 von Stein erbaute Feuerbaken oder Leuchtthürme befinden, welche der Feuerbake auf der öselschen Landspitze Sworbe gerade gegenüber liegen, und von dem Besitzer von Dondangen, gegen eine, ihm von der seehandelnden Kaufmannschaft zu Riga jährlich zu zahlende Summe von 2500 Albertusthalern, unterhalten werden müssen. Auf dem, in der Nähe befindlichen, sogenannten Bakenhofe, wo der Aufseher über diese Anstalten wohnt, befinden sich zugleich geräumige Speicher, zur Aufbewahrung der Waaren und anderen Güter von den nicht selten hier strandenden Schiffen.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Dondangen.
2. Irben, welches seinen Namen von den beiden dondangenschen Stranddörfern Groß- und Klein-Irben hat, bei denen Pastorat und Kirche liegen. — Filiale: Gipken und Domesnäs.

E.

Der hasenpotische Kreis, oder die Oberhauptmannschaft Hasenpot,

gränzt an den golding. Kreis, die Ostsee, das Königreich Preußen und das wiln. Gvm., und enthält, auf einem Flächenraume von $4062\frac{1}{12}$ Q.W., 3 Städte, die beiden Hptmnschftn. Hasenpot und Grobin mit einem Kronflecken und 9 Krchspln., 24 Krongüter, 138 Privatgüter, 15 evang. lutherische Predigerwidmen nebst 28 Kirchen, 3 röm. katholische Predigerwidmen nebst 5 Kirchen, 6 Kronforsteien und Unterforsteien und 2 andere Kronwidmen.

I. Städte:

A) Kreisstadt Hasenpot (ltt. Aisputte), bis zum Jahr 1818, als damaliger Hauptort des piltenschen Districts, der Sitz der beiden einzigen Behörden desselben, des Landrathscollegiums und des Manngerichtes, nunmehr aber des hasenpotischen Oberhauptmanns-, des Hauptmanns- und des Kreis-Gerichtes, ward vom Domcapitel des Bisthums Kurland im J. 1378 gegründet, obgleich das daneben liegende alte Schloß

schon 1249 vom Ordensmeister Diedrich von Gröningen erbaut worden ist. Sie liegt unter 56° 43′ n. Br. und 39° 15′ ö. L. v. Ferro, in einer anziehenden Gegend, am nördlichen und westlichen Abhange einer freien, hochgelegenen Ebene, zur rechten Seite des Tebberbaches, 138 ½ W. westlich von Mitau. Die Sage vom ehemaligen Seehandel und der aus ihm entsprungenen gewesenen früheren großen Wohlhabenheit Hasenpots soll, nach Ausweis alter Stadt-Documente, nur eine Fabel sein. — Einwohnerzahl: Gegenwärtig 2063, nämlich 1005 m. und 1058 w., unter welchen 429 m. und 509 w. Hebräer. — Straßen: 2 Haupt- und 5 Nebenstraßen, sehr unregelmäßig angelegt; allein jetzt durchgängig gut gepflastert. — Häuserzahl: 100, worunter 23 steinerne und 77 hölzerne, von denen der Krone 2 steinerne und 2 hölzerne gehören. — Gottesdienstliche Gebäude: Die von Stein erbaute evang. lutherische Kirche, welche aber nicht der Stadt, sondern den beiden hasenpotischen Krchspln. gehört; ferner ein röm. katholisches Bethaus und eine Synagoge. — Oeffentliche Schulanstalten: Eine Kreisschule, eine männl. Elementarschule, eine deutsche Parochialschule. — Wohlthätige Anstalten: Ein Stadtkrankenhaus, ein christliches Armenhaus und eine hebräische Kranken- und Armenanstalt. — Stadtgebiet: Besteht jetzt nur aus einem Wäldchen, einigen unbedeutenden Wiesen und Aeckern und der Stadtweide, muß aber ehemals viel beträchtlicher gewesen sein, wie die noch vorhandenen alten Schenkungsbriefe beweisen. — Stadtwappen: Ein Geistlicher, der in der linken Hand den Kelch hält, mit darunter hangendem Wischtuche. Das Feld ist weitläufig gegittert.

B) Libau (ltt. Leepaja), die bedeutendste See- und Handelsstadt und, nächst Mitau, die größte, volkreichste und bestgebaute unter den Städten Kurlands, liegt unter 56° 30′ n. Br. und 38° 39′ ö. L. von Ferro, an der westl. Küste der Provinz, auf der schmalen, sandigen Nehrung zwischen

dem libau. See und der Ostsee, 179 W. westsüdwestl. von Mitau. Obschon bereits gegen das Ende des 13. Jahrh. erbaut, hat Libau doch erst vom Herzoge Friedrich, im J. 1625, Stadtrechte nebst dem Stadtsiegel erhalten, ist, gleich allen andern kurl. Städten, ein offener Ort ohne Mauern und Thore, und hat in seinen meisten Theilen ein freies, heiteres Ansehen. — Einwohnerzahl: Am Schlusse des J. 1837: 8139, nämlich 3987 m., 4152 w., worunter 792 m., 812 w., zusammen 1603 Hebräer. Die Uebrigen sind Deutsche, zu welchen u. A. die ganze seehandelnde Kaufmannschaft gehört, Letten und einige Russen. — Oeffentliche Plätze: Der alte und der neue Markt. — Straßen: 43, unter welchen aber auch alle kleinen winkeligen Nebengäßchen mitgezählt sind. Gegenwärtig alle gepflastert. Unter ihnen zeichnet sich die große Straße, als die breiteste, ansehnlichste und eine wahrhaft schöne aus. — Häuserzahl: 638, von welchen 55 theils der Krone, theils der Stadt und verschiedenen Gesellschaften, gehören. Der größere Theil ist von Holz gebaut. Unter den steinernen Privathäusern sind einige von vorzüglich schöner Architektur. — Gottesdienstliche Gebäude: Die deutsche evang. lutherische Stadtkirche, welche 1740 gegründet wurde und — bis auf den unvollendet gebliebenen Thurm — zu den schönsten Kirchen in der Provinz gehört; die lettische evang. lutherische Stadtkirche; die röm. katholische Kirche; ein reformirtes Bethaus (in welchem aber nur während einiger Tage im Jahre von dem mitauischen reformirten Prediger, der zu diesem Zwecke einmal jährlich sich hieher begiebt, Gottesdienst gehalten zu werden pflegt); ein griechisch-russisches Bethaus und eine Synagoge; sämmtlich sehr solide von Stein gebaut. — Oeffentliche Schulanstalten: Eine Kreisschule, eine Stadttöchterschule, 2 männl. und 2 weibl. Elementarschulen, eine deutsche und eine lettische Parochialschule. — Wohlthätige Anstalten: Ein Stadtkrankenhaus und 2 Armenhäuser auf eine unbeschränkte An-

zahl von Subjecten; eine von den Kaufleuten Anton Witte und Lorenz Joachim Huncke, im J. 1782 gestiftete Waisenanstalt, nebst Schule, für 24 vater- und mutterlose hiesige Bürgersöhne; eine musterhaft eingerichtete allgemeine Wittwen- und Waisen-Casse für alle Stände in ganz Kurland, die sich des herrlichsten Gedeihens erfreuet; eine durch die wohlberechnete Thätigkeit ihrer Verwaltung ausgezeichnete Sparcasse, und 2 Todtenladen od. Sterbecassen. — Fabrikanstalten: Eine Tabaksfabrik und eine, mit einer Farben- und einer Graupen-Fabrik verbundene, Oelmühle. Auch der mit jedem Jahre stärker betriebene Schiffbau läßt sich gewissermaaßen hieher rechnen. — Hafen: Dieser wird an der nördl. Seite der Stadt durch den, zum Abflusse der sogenannten kleinen See in das Meer, gegrabenen, Canal gebildet, der 25 bis 30 Faden breit, aber nicht tief genug, auch an seiner Mündung den Versandungen zu sehr ausgesetzt ist, um sehr große Schiffe aufnehmen zu können, die daher auf der Rheede liegen bleiben und dort ihre Ladungen löschen und einnehmen müssen. Dagegen gewährt er den Vortheil, daß er, als der südlichste aller russischen Ostseehäfen, später im Jahre, als die übrigen, zufrieret und früher vom Eise wieder frei wird, daher am Längsten benutzt werden kann. — Handel: Obgleich der auswärtige Handel Libaus durch die bedeutende Ausdehnung seines inländischen Handelsbereiches begünstigt wird — indem nicht nur der größte Theil der westlichen Hälfte Kurlands, sondern auch ein sehr ansehnlicher Theil des benachbarten wiln. Gouvs., ihre Producte über diesen Hafen ins Ausland versenden und von eben daher wieder mit denjenigen fremden Waarenartikeln versorgt werden, deren sie bedürfen —, war doch, seit dem Anfange des gegenwärtigen Decenniums die Ausfuhr durch mehre sich hinter einander ereignende Mißernten in diesen Provinzen und durch die deßhalb von der Krone, aus Vorsicht getroffene Maaßregel, das meiste von dem sonst in das Ausland gehenden Getreide aufzukaufen und

für die Bedürfnisse im Innern des Reiches selbst zu verwenden, ziemlich beschränkt worden, und in Folge dessen stockte denn auch der Absatz der Haupteinfuhrartikel, Salz und Häringe, merklich. Indessen hat ein, ungefähr zu derselben Zeit eintretender, glücklicher Umstand viel dazu beigetragen, die nachtheiligen Folgen jener Uebel bald genug auszugleichen, und den gesunkenen Zustand des libauischen Handels wieder zu heben. Es ist dieses der plötzliche und starke Aufschwung, welchen der, zuvor ganz unbedeutend gewesene, Holzhandel Libaus, und namentlich die Versendung von Schiffbauholz aus diesem Hafen, seit einigen Jahren genommen, und der noch immer im Steigen begriffen zu sein scheint. Die hiesigen Ausfuhrartikel bestehen daher gegenwärtig hauptsächlich in Eichen- und Fichtenholz, und nächstdem in Flachs, Hanf, Heede, Lein- und Hanf-Saat, Getreide aller Art, Felle und Häute, Thierknochen u. s. w.; die Einfuhrartikel dagegen hauptsächlich in Salz, Häringen, Farbewaaren, Austern, Früchten, Gewürzen, Wein, Porter, Caffee, Materialwaaren. Der Totalwerth der Ausfuhr im J. 1838 betrug 3,243,589 Rbl. 46 Kop. B. Ass. und K. M., derjenige der Einfuhr 421,212 Rbl. 75 Kop. B. Ass. und K. M. Die Zahl der in demselben Jahre angekommenen Schiffe war 183, der ausgesegelten 169. — Als eine Merkwürdigkeit verdient der vor etwa 27—28 Jahren erbaute massive Lootsenthurm am Hafen angeführt zu werden. — Stadt-Patrimonialgebiet: Besteht einzig in dem, unmittelbar an die Vorstadt gränzenden Landgute Libaushof oder Stadthof (ltt. Saules-M.), mit 169 m., 178 w. S., welches vom Magistrate nach Meistbot in Arrende ausgethan zu werden pflegt, und eine ausgedehnte Gränze hat. — Stadtwappen: Ein rother, doppelt geschweifter Löwe, der an einem Lindenbaume sich aufrichtet, im blauen Felde.

C) Grobin (ltt. Grohbine), der Sitz des grobinischen Hauptmanns- und des Kreis-Gerichtes, unter 56° 30′ n.

Br. und 38° 40′ ö. L. v. Ferro, in einer flachen Gegend, nahe dem Alandsbache und an der Straße von Mitau nach Libau gelegen, 168 W. südwestl. von jener, 11 W. nordöstl. von dieser Stadt entfernt, hat vom Herzoge Friedrich Casimir 1695 die Civil-Jurisdiction und 1697 das Stadtsiegel erhalten. Das daneben liegende alte Schloß, welches noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrh. in baulichem Stande, z. Th. auch bewohnt war, jetzt aber dem völligen Verfalle längst Preis gegeben ist, soll, nach unverbürgter Sage, ebenfalls von dem Ordensmeister Diedrich von Gröningen erbaut worden sein, und war eine der wichtigsten Ordensvogteien, später auch öfters die Residenz der Herzoge. — Die Stadt besteht, außer einer kleinen Nebengasse, nur aus einer Straße, die aber über eine W. lang und jetzt durchweg sehr gut gepflastert ist. — Einwohnerzahl: 373 m., 389 w. deutsche, und 214 m., 189 w. hebräische, überhaupt also 1165 Einwohner. — Häuserzahl: 99, unter welchen 2 hölzerne Krongebäude und 89 hölzerne, 7 steinerne Privathäuser. — Gottesdienstliches Gebäude: Die gemauerte evang. lutherische Kronkirchspielskirche. — Oeffentliche Schulanstalten: Eine männl. Elementarschule und eine lettische Parochialschule. — Stadtgrundeigenthum: Eine von dem hochseligen Kaiser Paul I. der Stadt geschenkte, von Stein gebaute Wassermühle mit 4 Gängen. — Stadtwappen: Ein auf dem rechten Fuße stehender Kranich, der in der linken Kralle einen Stein hält.

II. Hauptmannschaften:

A) Hptmnsch. Hasenpot ($2090\frac{1}{3}$ Q.W.) mit 7 Krchspln.

a. Krchsp. Ordens-Hasenpot:

Privatgüter:

1. Schloß Hasenpot (ltt. Aisputtes-Pilles-M.); $1\frac{1}{4}$ H.; 279 m., 297 w. S. (S. Krchsp. Piltens-Hasenpot).

2. Lipen (ltt. Lihpa), $\frac{3}{8}$ H.; die männl. Seelenzahl betrug vor der letzten Revision 66.
3. Ewaden (ltt. Eewadas-M.), mit dem Beihofe Louisenhof; $1\frac{1}{8}$ H.; 238 m., 261 w. S.
4. Klein-Dsehrwen (ltt. Masa-Dsehre), Nebengut von Aprikken, im Krchsp. Durben; $1\frac{1}{8}$ H.; 174 m., 193 w. S.

b. Kirchspiel Piltens-Hasenpot.

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Gut Kloster-Hasenpot (ltt. Klohster-Aisputte); 229 m., 247 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Hasenpot (Letztere in der Stadt); 45 m., 56 w. S. — Filial: Die St. Petri-Kirche, welche 54 Bauerwirthen in den Gebieten von Kloster-Hasenpot, Kikkurn, Jamaiken und der hasenpotischen Predigerwidme gehört.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Dubenalken (ltt. Dunnalke), mit den Beihöfen Daidsen und Berghof; $2\frac{13}{15}$ H.; 645 m., 662 w. S. (S. Krchsp. Sakkenhausen).
2. Salleenen (ltt. Salleenes-M.), mit dem Beihofe Smixten; $\frac{1}{8}$ H.; 219 m., 240 w. S.
3. Zirau (ltt. Zihrawas-M.), mit 3 Beihöfen: Mittelhof, Akmin und Rawen; $2\frac{29}{45}$ H.; 803 m., 942 w. S. — Hier eine bedeutende Merinoszucht.
4. Dsehrwen (ltt. Dsehres-M.), mit den Beihöfen Pundikken und Gailhof; $2\frac{7}{8}$ H.; 612 m., 601 w. S.
5. Dsintern, ein Nebengut von Apprikken, im Krchsp. Durben; $\frac{1}{15}$ H.; ohne Seelenzahl, die wahrscheinlich in der von Apprikken mit begriffen ist.

6. Bojen (ltt. Bohju-M.), mit dem Beihofe Klein-Bojen; $1\frac{3}{27}$ H.; 175 m., 202 w. S. (S. Krchsp. Neuhausen).

7. Langfehden, mit den Beihöfen Klein-Langfehden und Klein-Laschen; $\frac{22}{45}$ H.; 137 m., 137 w. S.

8. Alt-Laschen (ltt. Wezza-Lascha); $\frac{1}{9}$ H.; 34 m., 36 w. S.

9. Neu-Laschen (ltt. Jauna-Lascha); $\frac{4}{9}$ H.; 115 m., 125 w. S.

10. Korallen (ltt. Korrele); $\frac{5}{27}$ H.; 45 m. 54 w. S.

11. Stakeldangen (ltt. Stakaldanga); $\frac{1}{32}$ H.; 38 m., 36 w. S.

12. Amalienburg; $\frac{1}{27}$ H; hatte vor der letzten Revision 10 m. S.

13. Rokaischen (ltt. Rohkaischu); $\frac{4}{9}$ H.; 109 m., 131 w. S. (S. Krchsp. Neuhausen).

14. Silleneeken (ltt. Silleneeku); $\frac{1}{4}$ H.; 60 m., 74 w. S.

15. Kikkurn (ltt. Kikkuru), mit dem Beihofe Klein-Kikkurn; $\frac{5}{9}$ H.; 193 m., 211 w. S.

16. Wallaten (ltt. Wallatu), Nebengut von Kazdangen, im Krchsp. Neuhausen; $\frac{10}{27}$ H.; 153 m., 161 w. S.

17. Jamaiken; $\frac{7}{27}$ H.; 84 m., 96 w. S.

b) Plettenbergische Gründe (bestehend in einem Wohnhause und einem Kruge, welche in der Stadt Hasenpot liegen); $\frac{1}{27}$ H.; ohne Seelenzahl.

c) Zwei, zum Gute Schloß-Hasenpot, im Krchsp. Ordens-Hasenpot, gehörende Krüge in der Stadt Hasenpot; $\frac{3}{23}$ H.; waren vor der letzten Revision mit einer männl. Seelenzahl von 24 verzeichnet.

d) Pastorat und Kirche von Zirau; 47 m., 52 w. S. — Filial: Wirginahl, im Krchsp. Durben.

c. Krchsp. Sakkenhausen (ltt. Sakkaleija-K.)

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Seemuppen (ltt. Seemuppe), mit dem Beihofe Ewangen; $\frac{22}{45}$ H.; 277 m., 273 w. S.

2. Wallhof (ltt. Walku-M.); $\frac{1}{12}$ H.; 25 m., 30 w. S.

3. Stembern (ltt. Stamberes-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 51 m., 48 w. S.

4. Schloß- und Sakken-Hof (ltt. Sakkes-M.), mit dem Beihofe Charlottenhof; $\frac{107}{315}$ H.; 126 m., 123 w. S.

5. Rothenhof (ltt. Sarkana-M.); $\frac{2}{15}$ H.; 54 m., 50 w. S.

6. Freiberg; $\frac{3}{10}$ H.; 27 m., 26 w. S.

7. Ostbach (ltt. Ohstbakke); $\frac{13}{60}$ H.; 85 m., 91 w. S.

8. Münde oder Sakkemünde (ltt. Mindes-M.); $\frac{4}{15}$ H.; 72 m., 88 w. S.

9. Bächhof (ltt. Uppes-M.) und Neuhof; $\frac{111}{280}$ H.; 127 m.; 136 w. S.

10. Strandhof (ltt. Strante-M.), mit dem Beihofe Weißhof; $\frac{4}{15}$ H.; 64 m., 86 w. S.

11. Ulmahlen (ltt. Ulmahles-M.); $\frac{2}{7}$ H.; 80 m., 95 w. S.

12. Labraggen (ltt. Labragges-M.); $\frac{73}{210}$ H.; 62 m., 55 w. S. — Hier befindet sich ein Kupferhammer.

13. Charlottenhof (ltt. Scharlottes-M.), bürgerl. Lehen; 31 m., 51 w. S.

b) Bauergesinde:
1. Seeweneeken, eine zu Dubenalken, im Krchsp. Piltens-Hasenpot gehörende Gesindestelle; $\frac{1}{8}$ H.
2. Zwei zum Privatgute Wirginahl, im Krchsp. Durben gehörende Gesinde; $\frac{1}{40}$ H.

c) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Sakkenhausen; 35 m., 32 w. S. — Filiale: Seemuppen und Labraggen (letzteres ohne Kirche).

d. Kirchspiel Alschwangen.

1. Kronbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Alschwangen (ltt. Alfchwanges-M.), mit den Beihöfen Ballanden (ltt. Ballande) und Ekhof (ltt. Ohsolu-M.); 645 m., 689 w. S.
2. Adsen; 200 m., 183 w. S.
3. Bassen; 233 m., 252 w. S.
4. Gudbeneeken; 186 m., 215 w. S.
5. Blinten (ltt. Blintene), 175 m., 198 w. S.
6. Grawern; 223 m., 231 w. S.
7. Felixberg (ltt. Leies-M.), 330 m., 317 w. S.
8. Neuhof (ltt. Jauna-M.); 168 m., 194 w. S.

b) Römisch-katholisches Pastorat und Kirche von Alschwangen; 67 m., 68 w. S. — Filial: Felixberg.

c) Alschwangensche Forstei Rehhof (ltt. Stirnu-M.), auch deutsch wohl Stirnhof genannt; 123 m., 122 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Birsen, mit dem Beihofe Erkuln; $\frac{5}{8}$ H.; 106 m., 122 w. S.
2. Todaischen; $\frac{1}{24}$ H.; 42 m., 44 w. S.
3. Allmahlen; $\frac{1}{4}$ H.; 108 m., 117 w. S.

4. Reggen, mit dem Beihofe Windau; $\frac{1}{4}$ H.; 83 m., 106 w. S.
5. Pewikken; $\frac{1}{2}$ H.; 173 m., 183 w. S.

b) Adsen, eine kleine Besitzlichkeit von $\frac{1}{18}$ H., ohne Seelen.

e. Kirchspiel Neuhausen:

1. Kronbesitzlichkeiten:
a) Gut Neuhausen (ltt. Walteku-Pils); 107 m., 126 w. S.
b) Neuhausensche Unterforstei (zur schrundenschen Forstei gehörig); 14 m., 13 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:
a) Güter:
1. Kazdangen (ltt. Kazdanges-M.), mit den Beihöfen Seemzeem und Blendinen (ltt. Blendene); $1\frac{19}{24}$ H.; 491 m., 509 w. S.
2. Zilden (ltt. Zildes-M.), $\frac{3}{8}$ H.; 119 m, 119 w. S.
3. Laiden (ltt. Laides-M.), mit den Beihöfen Ahzern und Mittelhof; $1\frac{1}{6}$ H.; 393 m., 426 w. S.
4. Ehnau (ltt. Ehnawas-M.); $\frac{1}{8}$ H.; 148 m., 153 w. S.
5. Wangen (ltt. Wanjas-M.), mit dem Beihofe Klein-Wangen; $1\frac{2}{27}$ H.; 199 m., 248 w. S.
6. Sergemiten (ltt. Sermites-M.), mit dem Beihofe Klein-Sergemiten (ltt. Leias-M.); $\frac{13}{27}$ H.; 111 m., 140 w. S.
7. Alt-Seekfaten (ltt. Wezza-Seeksate), mit dem Beihofe Gränzhof; $\frac{7}{27}$ H.; 87 m., 112 w. S.
8. Neu-Seekfaten (ltt. Jauna Seeksate); $\frac{3}{8}$ H.; 104 m., 103 w. S.
9. Berghof (ltt. Kalna-M.), mit dem Beihofe Appussen; $\frac{12}{27}$ H.; 132 m., 143 w. S.

10. Appussen (ltt. Appuse); $\frac{3}{27}$ H.; 49 m., 63 w. S.
11. Rudden (ltt. Ruddes-M.), mit den Beihöfen Pollangen und Agnesenhof; $\frac{7}{18}$ H.; 125 m., 121 w. S.
12. Puhnen (ltt. Puhnu-M.), $\frac{4}{27}$ H.; 73 m., 88 w. S.
13. Oldenburg (ltt. Wezzpils); $\frac{1}{3}$ H.; 136 m., 145 w. S.
14. Alt-Pelzen (ltt. Wezza-Pelze); $\frac{7}{27}$ H.; 69 m., 66 w. S.
15. Neu-Pelzen (ltt. Jann-Pelze);
16. Paddern (Telßisch-) (ltt. Padduru-M.), mit dem Beihofe Klein-Paddern; $\frac{20}{27}$ H.; 238 m., 271 w. S. (S. Krchsp. Amboten).
17. Perbohnen (ltt. Pehrbones-M.), $\frac{11}{27}$ H.; 92 m., 119 w. S.
18. Kalwen (ltt. Kalwes-M.), mit den Beihöfen Aispurn und Louisenhof, und
19. Remmessen haben zusammen $\frac{17}{36}$ H. und 281 m., 323 w. S.
20. Rudbahren (ltt. Rudbahrschi), mit den Beihöfen Feldhof und Marienhof; 1 H.; 283 m., 306 w. S.
21. Kandeln (ltt. Kandeles-M.); $\frac{2}{9}$ H.; 86 m., 99 w. S.
22. Turkenhof (ltt. Torkeneeke), ein Beihof von Rokaischen, im Krchsp. Piltens-Hasenpot, in dessen Haken- und Seelenzahl es mitbegriffen ist.

b) Bojendorf, eine zu Bojen, im Krchsp. Piltens-Hasenpot gehörende Besitzlichkeit von $\frac{1}{5}$ H. und mit 6 Bauergesinden, aber ohne herrschaftlichen Hof.

c) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Neuhausen.

f. Kirchspiel Amboten.

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Schloß Amboten (ltt. Embohte), mit den Beihöfen Jagemann und Wahrken; $1\frac{1}{12}$ H.; 318 m., 418 w. S.
2. Groß-Nikrahzen (ltt. Discha-Nikrahze), mit dem Beihofe Klein-Altdorf; $\frac{1}{2}$ H.; 132 m., 153 w. S.
3. Brinkenhof, ehemals Altdorf genannt (ltt. Brinku-M.), mit dem Beihofe Klein-Nikrahzen; $\frac{47}{90}$ H.; 304 m., 357 w. S.
4. Bakkhusen (ltt. Bakkuse); $\frac{1}{2}$ H.; 178 m., 188 w. S.
5. Dehfeln (ltt. Dehfele); $\frac{1}{5}$ H.; 69 m., 62 w. S.
6. Groß-Wormsahten (ltt. Discha-Wormsahte); $\frac{101}{135}$ H.; 86 m., 105 w. S.
7. Alschhof (ltt. Alschu-M.); ohne Hakenzahl; 99 m., 109 w. S. — Auf diesem kleinen Gute befindet sich die größte und vorzüglichste Kalkbrennerei in der Provinz.
8. Welden (ltt. Welde) $\frac{7}{27}$ H.; 80 m., 107 w. S.
9. Wibingen (ltt. Wibbingu-M.), $\frac{1}{4}$ H.; 73 m., 90 w. S.
10. Meldsern (ltt. Meldsere); $\frac{4}{9}$ H.; 114 m., 126 w. S.
11. Nigranden (ltt. Nigrande), mit dem Beihofe Pikkulhof; $1\frac{1}{13}$ H.; 271 m., 324 w. S.
12. Dsirgen (ltt. Dsirgas-M.), mit dem Beihofe Klaggatten; $\frac{7}{20}$ H.; 180 m., 185 w. S.
13. Grösen (ltt. Greeses-M.); $\frac{3}{10}$ H.; 114 m., 121 w. S.
14. Bahten (ltt. Bahte), mit 3 Beihöfen: Alt-Bahten, Neuhof und Augustenhof, und

15. Gulben (ltt. Gulbu-M.) haben zusammen $1\frac{3}{10}$ H. und 675 m., 724 w. S.
16. Schmaisen (ltt. Smaische), $\frac{4}{33}$ H.; 65 m., 74 w. S.
17. Wainoden (ltt. Wainode), mit den Beihöfen Bergbahten und Kalten; $\frac{2}{3}$ H.; 344 m., 380 w. S.
18. Rauden (ltt. Raude); $\frac{2}{33}$ H.; 49 m., 57 w. S.
19. Groß-Ahswikken (ltt. Discha-Ahswikke), mit den Beihöfen Mittelhof und Klein-Ahswikken; $1\frac{1}{16}$ H.; 195 m., 243 w. S.
20. Groß-Dahmen (ltt. Discha-Dahme); $\frac{9}{16}$ H.; 151 m., 190 w. S.
21 Klein-Dahmen (ltt. Masa-Dahme), mit dem Beihofe Gustavsberg; $\frac{3}{10}$ H.; 79 m., 109 w. S.
22. Galkitten, Nebengut von Groß-Gramsden, im Krchsp. Gramsden; $\frac{2}{9}$ H.; 66 m., 84 w. S.
23. Pleppen (ltt. Pleppje), mit dem Beihofe Gailischken; $\frac{4}{9}$ H.; 92 m., 119 w. S.
24. Elkeseem (ltt. Elkusemme); $\frac{3}{8}$ H.; 145 m., 143 w. S.
25. Preekuls-Assiten (ltt. Preekules-Assite), mit den Beihöfen Elkeseem und Abelneeken; $1\frac{17}{45}$ H.; 484 m., 527 w. S.
26. Firks-Assiten (ltt. Auder-Assite), mit dem Beihofe Berghof; $\frac{14}{27}$ H.; 175 m., 193 w. S.
27. Mescheneeken (ltt. Mescheneeku-M.), mit dem Beihofe Karlshof; $\frac{7}{16}$ H.; 135 m., 162 w. S.
28. Nodaggen (ltt. Nodagges-M.), mit dem Beihofe Wartajen; $\frac{5}{12}$ H.; 239 m., 247 w. S.
29. Dinsdorf (ltt. Dihnsdorpe), mit dem Beihofe Seppen; $\frac{12}{13}$ H.; 346 m., 379 w. S.
30. Groß-Dselden (ltt. Discha-Dselde), mit dem Beihofe Dseldgallen; $\frac{9}{16}$ H.; 194 m., 209 w. S.

31. Klein-Dselden (ltt. Masa-Dselde); $\frac{1}{5}$ H.; 94 m., 105 w. S.
32. Lehnen (ltt. Lehnu-M.), mit dem Beihofe Lizzen; $\frac{6}{11}$ H.; 208 m., 214 w. S., mit Inbegriff der Seelenzahl des Pastorates Lehnen.
33. Muggerkaul (ltt. Muggerkaule); $\frac{3}{11}$ H.; 81 m., 101 w. S.
34. Tukkumshof (ltt. Tukkuma-M.); $\frac{4}{27}$ H.; 47 m., 38 w. S.
35. Groß-Windaushof (ltt. Wentes-M.); $\frac{4}{27}$ H.; 37 m., 39 w. S.
36. Klein-Windaushof (ltt. Masa-Wentes-M.), Nebengut von Groß-Essern, im Krchsp. Frauenburg; $\frac{1}{10}$ H.

b) Buschhof (ltt. Buschuppe), sonst ein Vorwerk, jetzt ein Gesinde, zu Telßisch-Paddern, im Krchsp. Neuhausen, gehörig.

c) Pastorate und Kirchen:
1. Amboten, Kirchspiels-Pastorat und Kirche. — Filial: Nigranden.
2. Bahten.
3. Lehnen, röm.-katholisch.

g. Kirchspiel Gramsden.

Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Groß-Gramsden (ltt. Discha-Gramsde), mit den Beihöfen Johannishof und Smikkschen; $2\frac{1}{3}$ H.; 330 m., 373 w. S.
2. Klein-Gramsden (ltt. Masa-Gramsde), mit dem Beihofe Birseneeken; $1\frac{1}{8}$ H.; 217 m., 235 w. S.
3. Trekken (ltt. Trekkni), mit dem Beihofe Klein-Trekken; $\frac{7}{8}$ H.; 163 m., 165 w. S.

4. Pormsahten (ltt. Rummula-M.), mit 4 Beihöfen: Lainummen, Preedeneeken, Rawen, Wirpen; $2\frac{5}{8}$ H.; 428 m., 451 w. S.
5. Kalleten (ltt. Kallete), mit 4 Beihöfen: Ohseln, Endenhof, Udikken, Klein-Kalleten; $3\frac{1}{3}$ H.; 857 m., 893 w. S. (S. Krchsp. Durben.)
6. Annenhof; ohne Hakenzahl, vielleicht ein bürgerl. Lehen; 4 m., 10 w. S.

b) Kirchspiels-Pastorat und Kirche von Gramsden.

B) Hptmnsch. Grobin ($1972\frac{1}{4}$ Q. W.), mit einem Kronflecken und 2 Krchspln.

I. Kronflecken Durben (ltt. Dohrbe), unweit des Einflusses der Durbe in den durbenschen See, und an der Straße von Mitau nach Libau, 154 W. westl. von ersterer Stadt gelegen, ist durch allmählige Ansiedelung bei der Burg Durben entstanden, welche der Ordensmeister Burchard von Hornhausen 1263 hier erbaute und von der nur noch einige ganz geringe Trümmer übrig sind. Historische Merkwürdigkeit hat der Ort durch die denkwürdige Schlacht, die der eben genannte Ordensmeister im Jahre nach Erbauung der Burg hier gegen die Litthauer verlor, und in der er selbst, nebst 150 Ordensbrüdern, erschlagen ward. — Einwohnerzahl: 70 m., 60 w., theils handeltreibende Bürger und Handwerker, theils Exemten, sämmtlich evang. lutherischer Confession, nebst 11 m., 11 w. Hebräern. — Häuserzahl: 23 Wohnhäuser, von welchen eines massiv, die übrigen von Holz, und theils mit Dachpfannen, theils auch mit Stroh gedeckt; außerdem die massive, rothgedeckte, evang. lutherische Kronkirchspielskirche, das zum Krchsp. gehörige Schulhaus, das eben dahin gehörige Glockenhaus (wo der Glockenläuter wohnt), ein, zum Amte Durben gehörendes Kronzollhaus (?), 3 adelige Krüge und mehre unbebaute Hausstellen. Auch gehört zu diesem Flecken die kleine Landbesitzlichkeit Neu-Durben. Jahrmärkte und Wochenmärkte giebt es hier nicht.

II. Kirchspiele:

a. Krchsp. Grobin (zu welchem auch der zum kurl. Gvm. abgetheilte Küstenstrich von Szamaiten gehört).

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:
1. Amt Grobin (ltt. Grohbines-M.), mit dem Beihofe Battenhof; 276 m., 296 w. S.
2. Matern (ltt. Mahteres-M.); 179 m., 202 w. S.
3. Talsen (bei Libau) (ltt. Talfchu-M.); 147 m., 170 w. S.
4. Libaus Licenthof oder Perkuhnen (ltt. Lezzentes-M.); 1031 m., 1148 w. S.
5. Nieder-Bartau (ltt. Nihza), mit 5 Beihöfen: Peterhof, Otanken, Sirten, Ausingen, Schibbenhof; 2128 m., 2392 w. S.
6. Ober-Bartau (ltt. Bahrte); 608 m., 680 w. S.
7. Kakischken (ltt. Kahkischku-M.), 236 m., 241 w. S.
8. Meirischken (ltt. Meirischku-M.); 399 m., 423 w. S.
9. Ruzzau (ltt. Ruzzawa) und Heiligen-Aa (ltt. Swentajas-M.); 665 m., 691 w. S.
10. Papenhof (ltt. Pappes-M.); 226 m., 231 w. S.
11. Budendikshof (ltt. Budendihtfchu-M.); 179 m. 185 w. S.

b) Pastorate und Kirchen:
1. Grobin, Kirchspiels-Pastorat und Kirche; 106 m. 99 w. S. — Filial: Sarreiken.
2. Nieder-Bartau oder: An der Bartau; 92 m., 114 w. S. — Filial: Ober-Bartau.

3. Ruzzau; 37 m., 31 w. S. — Filial: Heiligen-Aa.

c) Andere Widmen:

1. Mescheneeken (ltt. Mescheneeku-M.), grobinische Hauptmannswidme; 188 m., 207 w. S.
2. Grobinische Forstei und Unterforstei; 198 m., 235 w. S.
3. Niederbartauische Forstei und Unterforstei; 229 m., 254 w. S.
4. Ruzzauische Forstei; 145 m., 165 w. S.
5. Ruzzauische Unterforstei; 26 m., 34 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Gaweesen (ltt. Gaweesne), mit den Beihöfen Klein-Gaweesen und Mittelhof; 2 H.; 486 m., 589 w. S.
2. Illien (ltt. Ilgu-, auch Dehnawa-M.) und Sarreiken (ltt. Sarreikus- oder Muhra-M.), mit 3 Beihöfen: Karlsberg, Birshof und Grihsbäk ltt. Grihsuppe); $1\frac{7}{8}$ H.; 495 m., 418 w. S.
3. Telßen (ltt. Takchi), mit 3 Beihöfen: Klein-Telßen, Roloff, Reegen; $3\frac{1}{12}$ H.; 502 m., 560 w. S. (S. Krchsp. Durben).
4. Kapfehden (ltt. Kapfehdes-M.); 1 H.; 201 m., 210 w. S.
5. Medsen (ltt. Medses-M.), mit dem Beihofe Klein-Medsen; $1\frac{3}{4}$ H.; 237 m., 270 w. S.
6. Polangen (ltt. Palange); $1\frac{9}{24}$ H.; 759 m., 861 w. S. — Zu diesem Gute gehört ein 3 W. von der preußischen Gränze gelegener Flecken gleichen Namens, in welchem sich eine röm. katholische Kirche, ein kaiserliches Gränzzollamt für einkommende Waaren, und ein kaiserliches Brief-Post-Comptoir befinden. Die Bewohner sind, außer den russischen Beamteten, Polen, Litthauer und Hebräer.

b) Kleinere Besitzlichkeiten:

1. Louisenhof, eine bürgerliche Erbbesitzlichkeit, deren einzeln verkaufter Hof Augustenhof umbenannt worden ist; 7 m., 6 w. S.
2. Cappelshof, bürgerl. Lehen, obgleich jetzt mit Illien vereinigt; 34 m., 33 w. S.

c) Römisch-katholisches Pastorat und Kirche von Polangen; 48 m., 59 w. S.

b. Kirchspiel Durben:

1. Kronbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Bunthof oder Amt Durben (ltt. Raiba-M.), mit den Beihöfen Klein-Bunthof oder Klein-Durben (ltt. Inta-M.) und Pihlern; 333 m., 366 w. S.
2. Tadaiken und Wartajen (ltt. Tadaiku un Wahrtajes-M.); 516 m., 574 w. S. Etwa der 4. Theil der Bauerschaft gehört zum Kirchsp. Grobin.

b) Pastorate und Kirchen:

1. Deutsches Kirchspielspastorat Durben; 58 m., 57 w. S.
2. Lettisches Kirchspielspastorat Durben; 38 m., 39 w. S. — Filiale: Funkenhof und Groß-Ilmajen.

Die gemeinschaftliche Kirchspielskirche ist die in dem Flecken Durben gelegene.

c) Vormals durbensche, nun vom Hauptmanne zu Illuxt benutzte, Hauptmannswidme; 55 m., 47 w. S.

2. Privatbesitzlichkeiten:

a) Güter:

1. Preekuln (ltt. Preekule), mit 4 Beihöfen: Knupen, Katharinenhof, Julianenhof, Jaugeneeken; $3\frac{1}{8}$ H.; 757 m., 875 w. S., mit Einschluß der Seelenzahl des Pastorates Preekuln.
2. Wirgen (ltt. Wirges-M.), mit 3 Beihöfen: Paffehden, Klein-Wirgen und Annenhof; 2 H.; 435 m., 505 w. S.
3. Susten und Kreuzburg (ltt. Suste un Krihzberge), mit dem Beihofe Klein-Kreuzburg; $1\frac{1}{2}$ H.; 269 m., 308 w. S.
4. Paplakken (ltt. Seepelte-M., auch Paplakke), mit dem Beihofe Klein-Paplakken; $\frac{5}{8}$ H.; 180 m., 195 w. S.
5. Groß-Kruhten (ltt. Discha-Kruhta), mit den Beihöfen Katharinenhof und Sophienhof; 1 H.; 310 m., 330 w. S., mit Einschluß der Seelenzahl des Pastorates Kruhten.
6. Klein-Kruhten (ltt. Masa-Kruhte), Nebengut von Kalleeten, im Krchsp. Gramsden; $\frac{1}{4}$ H.; 129 m., 127 w. S.
7. Funkenhof oder Ilsen (ltt. Bunka-M.), nebst Laiden (ltt. Laide) und Klein-Fischröden (ltt. Masa-Ifreede); $\frac{7}{8}$ H.; 214 m., 217 w. S.
8. Groß-Fischröden (ltt. Discha-Ifreede); $\frac{7}{24}$ H.; 105 m., 132 w. S.
9. Ufeeken (ltt. Ufeeke), mit Ordangen (ltt. Urdange) und Georgenhof; $\frac{19}{24}$ H.; 204 m., 211 w. S.
10. Krohten (ltt. Krohte), mit den Beihöfen Bergkrohten und Agnesenhof; $1\frac{13}{24}$ H.; 402 m., 428 w. S.

11. Paddern (ltt. Paddures-M.), mit den Beihöfen Groß- und Klein-Lihpen; $\frac{7}{12}$ H.; 241 m. 268 w. S.
12. Groß- und Klein-Ilmajen (ltt. Discha- un Masa-Ilmaje), mit dem Beihofe Neuhof; $\frac{3}{4}$ H.; 331 m., 356 w. S.
13. Padohnen (ltt. Padohnes-M.); $\frac{1}{6}$ H.; 65 m., 68 w. S.
14. Groß-Drogen (ltt. Discha-Drohge), mit dem Beihofe Kruſſahten (ltt. Kruſſahte); $\frac{5}{12}$ H.; 105 m., 136 w. S.
15. Klein-Drogen (ltt. Masa-Drohge); $\frac{1}{2}$ H.; 64 m., 76 w. S.
16. Alt-Drogen (ltt. Wezza-Drohge); $\frac{5}{8}$ H.; 153 m., 152 w. S.
17. Warwen (ltt. Wahrwe), mit dem Beihofe Dannenhof; $\frac{1}{3}$ H.; 108 m., 147 w. S.
18. Lexten (ltt. Lekfchi); $\frac{7}{12}$ H.; 64 m., 71 w. S.
19. Groß-Lahnen (ltt. Dischi-Lahni); $\frac{1}{3}$ H.; 71 m., 95 w. S.
20. Klein-Lahnen (ltt. Masi-Lahni); $\frac{1}{8}$ H.; 62 m., 60 w. S.
21. Altenburg (ltt. Wezzpils), mit dem Beihofe Klein-Duppeln (ltt. Masa-Duppele); $1\frac{3}{8}$ H.; 164 m., 170 w. S.
22. Duppeln (ltt. Duppele); $1\frac{1}{2}$ H.; 236 m., 270 w. S.
23. Aistern (ltt. Aistere); $\frac{5}{8}$ H.; 243 m., 271 w. S.
24. Leegen (ltt. Leegu-M.), mit Apsen (ltt. Abfchu-M.); $\frac{3}{4}$ H.; 196 m., 212 w. S.
25. Ligutten (ltt. Lihgutte), mit 3 Beihöfen: Alt- und Neu-Okten (ltt. Wezza-un Jauna-Ohkte) und Klein-Durben; 1 H.; 264 m., 289 w. S.

26. Strohken (ltt. Strohki), mit dem Beihofe Klein-Strohken; $1\frac{5}{12}$ H.; 266 m., 270 w. S.
27. Charlottenhof (ltt. Lagsda-M.), ein mit Strohken verbundenes Nebengut, und wahrscheinlich in dessen Haken- und Seelenzahl mit begriffen.
28. Wirginahlen (ltt. Wehrgale), mit dem Beihofe Ohscheneeken; $2\frac{1}{4}$ H.; 469 m., 556 w S.
29. Bebben (ltt. Bebbe); $\frac{3}{4}$ H.; 156 m., 166 w. S.
30. Aprikken (ltt. Aprikke), mit dem Beihofe Plattgaln; $1\frac{1}{12}$ H.; 339 m., 399 w. S. (S. Krchsp. Ordens-Hasenpot.)

b) Kleinere Besitzlichkeiten:

1. Duppelsdorf (ltt. Zihrawas-Duppele), eine zu Zirau, im Krchsp. Piltens-Hasenpot, gehörende Besitzlichkeit ohne herrschaftlichen Hof; $\frac{3}{8}$ H.; 57 m., 73 w. S.
2. Altowiht, ein zu Telßen, im Kirchsp. Grobin, gehörendes, aus einer Gesindestelle entstandenes, Höfchen.

c) Pastorate und Kirchen:

1. Preekuln. — Filial: Firks-Affiten, im Krchsp. Amboten.
2. Kruhten. — Filial: Wirgen.
3. Aprikken; 31 m., 37 w. S. — Filial: Salleenen, im Krchsp. Piltens-Hasenpot.
4. Altenburg, röm. katholisch; 22 m., 25 w. S. — Filial: Das Bethaus in der Stadt Hasenpot.

Namen- und Sach-Register.

(Erklärung einiger Abkürzungen.) a. aus — b. bei — Bg. Berg — Bh. Beihof — Bhe. Beihöfe — Bszlchk. Besitzlichkeit — bürgerl. bürgerlich — d. die — dsslb. desselben — Flk. Flecken — Frst. Forstei — G. Gut — Gr. Güter — gold. goldingisch — gr. groß — Gs. Gesinde — Gesundbr. Gesundbrunnen — Gvm. Gouvernement — Hsch. Höfchen — Hptm. Hauptmann — Hptmnsch. Hauptmannschaft — kath. katholisch — Kflk. Kronflecken — Kg. Krongut — Kgr. Krongüter — Kl. Kloster — Krchsp. Kirchspiel — kurl. kurländisch — Lit. Literatur — ltt. lettisch — luth. lutherisch — merkw. merkwürdig — mit. mitauisch — mos. mosaisch — neuenb. neuenburgisch — öff. öffentlich — ökon. ökonomisch — Ohptmn. Oberhauptmann — Ohptmnsch. Oberhauptmannschaft. — Pbszlchk. Privatbesitzlichkeit — Pg. Privatgut — Pgr. Privatgüter — Pstr. Pastorat — Pstst. Poststation — ref. reformirt — Rg. Ritterschaftsgut — S. See — Schl. Schloß — selb. selburgisch — seltf. seltsam. — Slb. Slobodde — St. Stadt — tukkumisch — u. und — Ufrst. Unterforstei — v. von — Wdm. Widme.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

K.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Druck von J. H. Nagel in Leipzig.



nner in Dresden.



Kreis-Revisor F. G. von Grabe.

Lithographie von F. A. Renner in Dresden.

U.



Erklärung.

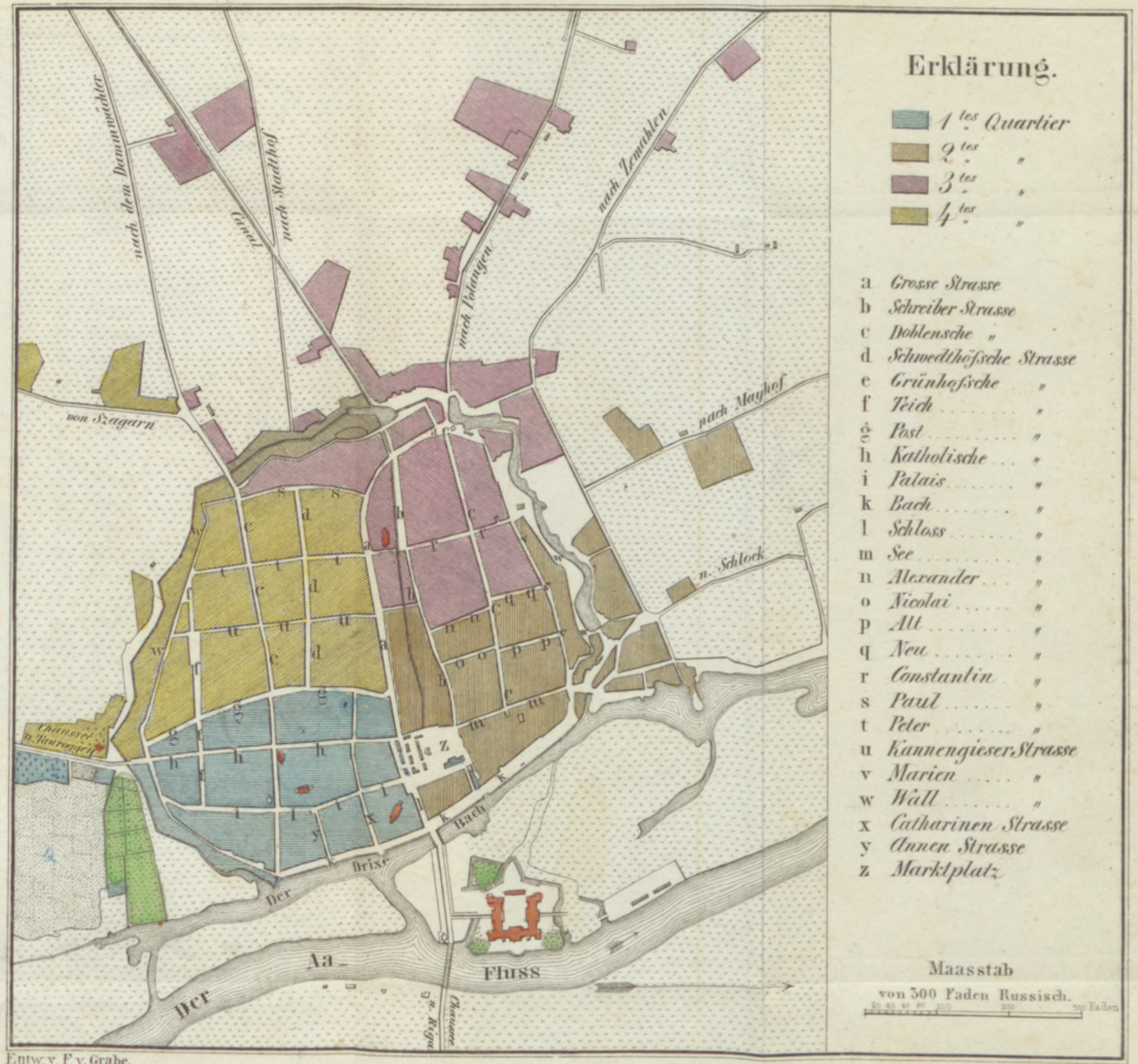
1tes Quartier
2tes "
3tes "
4tes "

a Grosse Strasse
b Schreiber Strasse
c Doblensche "
d Schwedthöfsche Strasse
e Grünhofsche "
f Teich .... "
g Post .... "
h Katholische ... "
i Palais .... "
k Bach .... "
l Schloss .... "
m See .... "
n Alexander ... "
o Nicolai ...... "
p Alt .... "
q Neu .... "
r Constantin "
s Paul .... "
t Peter .... "
u Kannengieser Strasse
v Marien ...... "
w Wall .... "
x Catharinen Strasse
y Annen Strasse
z Marktplatz

Maasstab
von 300 Faden Russisch.
20 40 60 80 100 200 300 Faden

Stdr: v. F. A. Renner.

PLAN VON MITAU.



Entw: v. F. v. Grabe.

Stdr: v. F. A. Renner.



Erklärung.

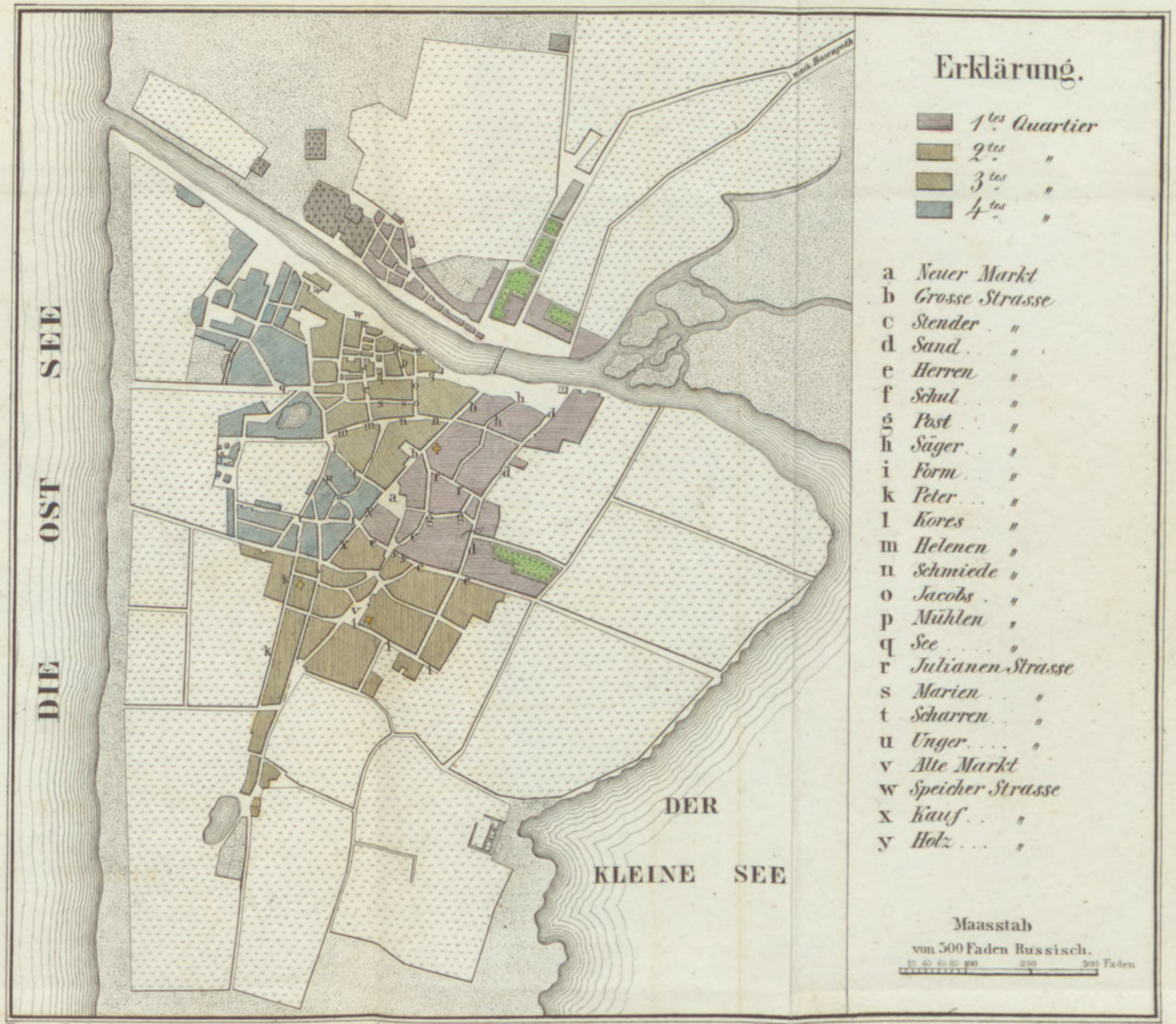
- 1tes Quartier
- 2tes "
- 3tes "
- 4tes "

a *Neuer Markt*
b *Grosse Strasse*
c *Stender* "
d *Sand* "
e *Herren* "
f *Schul* "
g *Post* "
h *Säger* "
i *Form* "
k *Peter* "
l *Kores* "
m *Helenen* "
n *Schmiede* "
o *Jacobs* "
p *Mühlen* "
q *See* "
r *Julianen Strasse*
s *Marien* "
t *Scharren* "
u *Unger* "
v *Alte Markt*
w *Speicher Strasse*
x *Kauf* "
y *Holz* "

Maasstab
von 300 Faden Russisch.
20 40 60 80 100 200 300 Faden

Stdr v. F.A. Renner

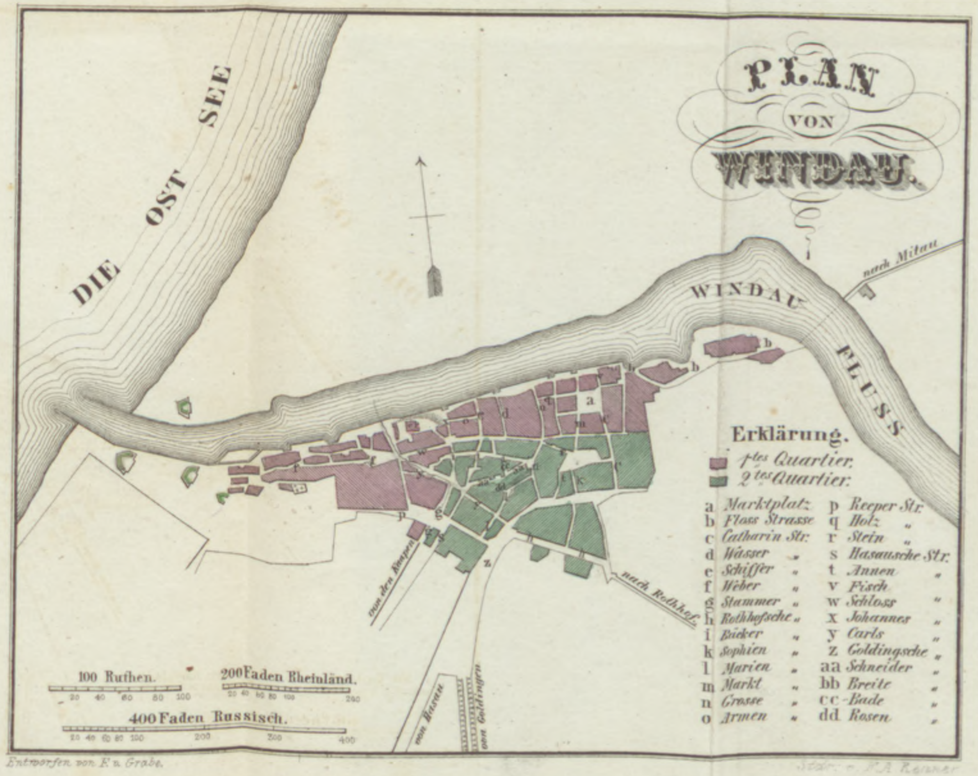
PLAN VON LIBAU.



Entw. v. F. v. Grabe.

Stdr v. F.A. Renner


PLAN
VON
WINDAU.
nach Mitau
NDAU
FLUSS
b
Erklärung.
1tes Quartier.
2tes Quartier.
Marktplatz
Floss Strasse
Catharin Str.
Wasser „
Schiffer „
Weber „
Stammer „
Rothhofsche „
Bäcker „
Sophien „
Marien „
Markt „
Grosse „
Armen „
p Reeper Str.
q Holz „
r Stein „
s Hasausche Str.
t Annen „
v Fisch „
w Schloss „
x Johannes „
y Carls „
z Goldingsche „
aa Schneider „
bb Breite „
cc Bade „
dd Rosen „



Entworfen von F. v. Grabe.